



66. JAHRGANG • SEPTEMBER

09  
2012

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online  
mitteilungen

Mit den



**Geschäftsbericht  
2010 - 2012**



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11 / 91 49-450**



☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle



per Bankabbuchung



gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

Das Wiedererstarken der Wirtschaft in Deutschland, aber auch die Euro-Krise und der Regierungswechsel in Düsseldorf haben der kommunalen Welt in Nordrhein-Westfalen seit Erscheinen des Geschäftsberichts 2007 bis 2009 ihren Stempel aufgedrückt. Mit der Einrichtung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurden nun endlich die Konsequenzen gezogen aus der Tatsache, dass sich die NRW-Kommunen nicht aus eigener Kraft aus ihrer finanziellen Misere befreien können.

Auch 2012 erweist sich der Geschäftsbericht des StGB NRW - diesmal als Themen-Schwerpunkt in der Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT - als umfassende Darstellung der politischen und rechtlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aus dem Blickwinkel der Kommunalpolitik.

Präsidium und Geschäftsführung konnten wie immer bei ihrer Tätigkeit auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern und Vertreterinnen aus den Städten und Gemeinden bauen. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Unterstützung, die auch in Zukunft ein unverzichtbarer Begleiter für unsere erfolgreiche Verbandsarbeit sein wird.

Düsseldorf, im September 2012



Dr. Eckhard Ruthemeyer  
Präsident



Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer



## Vergangenheit, wir kommen!

Spurensuche im Archiv, DVD mit Begleitheft, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 60 Min., 14,90 Euro, zu best. beim LWL-Medienzentrum für Westfalen, Fürstenbergstr. 14, 48147 Münster, E-Mail: [medienzentrum@lwl.org](mailto:medienzentrum@lwl.org), Fax 0251-591-3982, [www.lwl.org/lwl-medienzentrum-shop/](http://www.lwl.org/lwl-medienzentrum-shop/), freier Videostream unter [www.der-archivfilm.lwl.org](http://www.der-archivfilm.lwl.org)

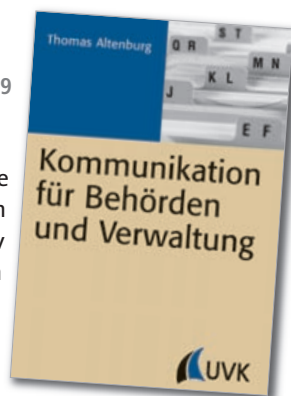


Archive können interessante Lernorte sein, die zu vielfältigen Entdeckungsreisen in die Vergangenheit einladen. In kurzen Spielfilmsequenzen vermitteln Hauptfilm und sechs vertiefende Episoden auf der DVD die spannenden Seiten der vermeintlich trockenen Archivarbeit. Neben der Beschreibung von Arbeitstechniken bietet die DVD auch einen Blick hinter die Kulissen. Sie zeigt, was Archive sind, welche Funktion und Bedeutung sie für die Rekonstruktion von Geschichte haben und wie Archivarinnen und Archivare Dokumente bewerten, erschließen und archivieren.

## Kommunikation für Behörden und Verwaltung

v. Thomas Altenburg, 21,4 x 15,2 cm, 266 S., 1. Aufl., UVK Verlagsgesellschaft, 2012, 29,99 Euro, ISBN 3-86764-3450

In dem Buch werden Wege gezeigt, wie Ministerien, Behörden und Verwaltungen ihre Arbeit in der Öffentlichkeit positiv darstellen können. Beschrieben werden Rahmenbedingungen, Strategien, praktische Umsetzung und Probleme regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit. Fallbeispiele, Tipps und Checklisten runden den Ratgeber ab, der sich an die öffentliche Hand wie auch an Agenturen richtet, die für diese die Kommunikation übernehmen.



## Jahresbericht 2011

Hrsg. v. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), A 4, 110 S., kostenlos zu best. oder herunterzuladen unter [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

Mit der Gründung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) Anfang 2007 wurden die zuvor auf verschiedene kleinere Behörden verteilten Zuständigkeiten und Kenntnisse in einer Einrichtung zusammengeführt. Der Bericht enthält eine Vielzahl von

Beispielen der Arbeit. Vorgestellt wird das LANUV als Krisenmanager etwa beim EHEC-Ausbruch, als Einrichtung der Wissenschaft etwa bei der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Niederrhein“, als Umweltschützer etwa bei der Sicherheit von Anlagen und als Zukunftswerkstatt beim Klimaschutz.

## Etappenziel beim Stärkungspakt Stadtfinanzen

NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger hat eine positive Zwischenbilanz zum Stärkungspakt Stadtfinanzen gezogen. Alle 34 Städte und Gemeinden aus der ersten Stufe des Stärkungspakts hätten fristgerecht zum 30. Juni 2012 ihren Haushaltssanierungsplan vorgelegt. Acht dieser Pläne seien bereits genehmigt. Es handelt sich um die Städte Hamm, **Hattingen**, **Menden**, **Minden**, **Schwelm**, **Sprockhövel**, **Welper** und Wuppertal. Im Rahmen des Stärkungspakts stellt das Land überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Städten und Gemeinden bis 2020 insgesamt 5,85 Mrd. Euro zur Verfügung. Dafür müssen diese ihren Haushalt sanieren.

## Grundstein für Campus Hamm-Lippstadt

Mit den Grundsteinlegungen für den neuen Campus in Hamm und **Lippstadt** haben die Bauarbeiten für die vor drei Jahren gegründete Hochschule Hamm-Lippstadt begonnen. Wie das NRW-Wissenschaftsministerium mitteilte, investiert das Land 177 Mio. Euro an den beiden Hochschulstandorten. Der zukünftige Doppelcampus in Hamm und Lippstadt soll Platz für 4.000 Studierende und mehr als 200 Hochschulmitarbeiter/innen bieten. Bereits im kommenden Jahr sollen die Schüler/innen des doppelten Abiturjahrgangs den Neubau nutzen. Bisher mussten die Studierenden in angemieteten Räumen arbeiten.

## 145 Millionen Euro für kommunale Straßen und Radwege

Die Kommunen in NRW erhalten in diesem Jahr von Bund und Land 145 Mio. Euro für den Bau von Straßen und Radwegen. Wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte, werden 196 Projekte gefördert. Dazu gehören der bedarfsgerechte Aus- und Umbau von Straßen, der Neubau von Umgehungsstraßen sowie die Beseitigung und Sicherung von Bahnübergängen. In den Ausbau von Rad- und Gehwegen fließen 25 Mio. Euro. Das Geld stammt überwiegend vom Bund. Der Landesanteil von 16 Mio. Euro muss noch mit dem Haushalt 2012 vom Landtag genehmigt werden. Mit den gegenüber 2011 unveränderten Zuschüssen werden Gesamtinvestitionen der Kommunen in Höhe von 262 Mio. ermöglicht.

## Blitzmessgerät für das Hermannsdenkmal

Das Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald ist nicht nur Sehenswürdigkeit, sondern dient auch als Forschungsobjekt. Anfang Juli wurde die Statue mit einem Blitz-Überwachungssystem ausgestattet, das bereits bei Windkraftträdern und Ölbohrplattformen eingesetzt wird. Das „Lightning Monitoring System“ des Blomberger Unternehmens Phoenix Contact soll bis zum Winter noch mit einem Computer-Terminal verbunden werden. Dann können Besucher/innen erfahren, wie häufig und mit welcher Intensität Blitze an dem mehr als 50 Meter hohen Denkmal eingeschlagen haben.

# Inhalt

66. Jahrgang • September 2012



## Geschäftsbericht 2010 - 2012

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

|                                             |          |
|---------------------------------------------|----------|
| <b>Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW</b> | <b>6</b> |
| Gemeindekongress 2010                       | 6        |
| Gremien                                     | 7        |
| Geschäftsstelle                             | 8        |
| Medienarbeit                                | 8        |

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| <b>Recht und Organisation</b> | <b>10</b> |
| Konnexität                    | 10        |
| Gemeindeordnung               | 10        |
| Ehrenamt                      | 11        |
| Dienstrecht                   | 11        |
| Personal und Ausbildung       | 12        |
| Feuerwehr und Sicherheit      | 12        |
| Integration                   | 14        |
| Gleichstellung                | 16        |

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| <b>Informationstechnologie</b> | <b>17</b> |
| E-Government-Gesetz            | 17        |
| IT-Verbund                     | 17        |

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| <b>Schule</b>                       | <b>18</b> |
| Modellprojekt „Gemeinschaftsschule“ | 18        |
| Inklusion                           | 19        |

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| <b>Kultur und Sport</b>         | <b>20</b> |
| Rundfunkwesen                   | 20        |
| Jedem Kind ein Instrument       | 20        |
| VHS, Musikschulen, Bibliotheken | 21        |
| Landessportbund                 | 21        |

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| <b>Jugend und Soziales</b> | <b>22</b> |
| Kindertagesstätten         | 22        |
| Sozialmonitoring           | 23        |
| Pflege                     | 24        |

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| <b>Wirtschaft und Verkehr</b> | <b>26</b> |
| Arbeitsmarktpolitik           | 26        |
| Wirtschaftsförderung          | 26        |
| Konversion                    | 27        |
| Breitband-Kommunikation       | 27        |
| Verkehr und Mobilität         | 28        |
| Tourismus                     | 29        |

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| <b>Planen und Bauen</b>  | <b>30</b> |
| Flächenbedarfsberechnung | 30        |
| Bundesstädtebaurecht     | 31        |
| Intensivtierhaltung      | 31        |

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Anbieterkartelle              | 32 |
| Tariftreue- und Vergabegesetz | 33 |

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| <b>Umwelt</b>             | <b>34</b> |
| EU-Wasserrahmenrichtlinie | 34        |
| Abwasserbeseitigung       | 35        |
| Abfallentsorgung          | 35        |
| Lärmschutz                | 36        |
| Klimaschutz               | 36        |

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| <b>Finanzen und Steuern</b> | <b>38</b> |
| Haushaltslage               | 38        |
| Kommunaler Finanzausgleich  | 39        |
| Stärkungspakt Stadtfinanzen | 40        |
| Beteiligung Einheitslasten  | 40        |
| Konjunkturpaket II          | 41        |

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| <b>Kommunalwirtschaft</b>  | <b>42</b> |
| Wirtschaftliche Betätigung | 42        |
| Rekommunalisierung         | 42        |
| Energiewende               | 43        |
| Konzessionsvergabe         | 44        |

## Anhang

|                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| A Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW                                                      | 45 |
| B Hauptausschuss                                                                                     | 46 |
| C Präsidium                                                                                          | 48 |
| D Fachausschüsse                                                                                     | 49 |
| E Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW in den Regierungsbezirken | 52 |
| F Organigramm der StGB NRW-Geschäftsstelle                                                           | 52 |
| G Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist                                   | 54 |

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| Die neue Einkaufsgenossenschaft KoPart           | 58 |
| Dokumentation: Agenda 2020 des DStGB             | 60 |
| Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen | 62 |
| Bücher                                           | 64 |
| Europa-News                                      | 68 |
| Gericht in Kürze                                 | 69 |

Titelfotos: Staatskanzlei NRW/Meyer-Piehl – Bellhäuser/StGB NRW (2) –  
Stadt Detmold – Stadt Gütersloh – Meyer/StGB NRW

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

23. März 2010

Mehr als 1.200 Delegierte und Gäste verfolgen die Reden beim Gemeindekongress in der Essener Grugahalle



FOTOS (4): BELLHÄUSER / StGB NRW

# Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW

## GEMEINDEKONGRESS 2010

### „Leistungsstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit“

Vieles war anders beim Gemeindekongress 2010 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 23. März 2010. Während sich die Delegierten über 13 Jahre in der Halle Münsterland zur StGB NRW-Mitgliederversammlung getroffen hatten, wurden sie jetzt in die Messe Essen geladen. Statt sich am Vormittag in einem großen Saal niederzulassen, streiften sie über die drei verbundenen Kommunalmesen KomCom, Kom2Order und KomZu. Diese waren gleich für zwei Tage geöffnet und wurden am Tag nach dem Gemeindekongress durch Fachforen zu einer Diskussionsplattform ausgeweitet. Eröffnet wurde die kommunale Leistungsschau am Morgen durch NRW-Innenminister **Dr. Ingo Wolf** zu den Klängen des Werksorchesters der Deutschen Steinkohle AG. Anspielend auf das Motto des Gemeindekongresses 2010 „Leistungsstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit“ hob Wolf hervor, die NRW-Kommunen seien

in vielen Bereichen Vorreiter - etwa beim NKF oder beim E-Government. Jedoch mache die aktuelle Wirtschaftskrise deutlich, dass die Finanzgrundlage der NRW-Kommunen verbessert und mehr Verteilungsgerechtigkeit geschaffen werden müsse. In Begleitung des scheidenden StGB NRW-Präsidenten **Roland Schäfer**, des designierten StGB NRW-Präsidenten **Dr. Eckhard Ruthemeyer** sowie von Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** besuchte Wolf anschließend die Messestände von RWE, d 115, SAP, Hella, Telekom, Microsoft sowie weiterer Unternehmen und Initiativen. Am Nachmittag hieß StGB NRW-Präsident Roland Schäfer die mehr als 1.200 Delegierten und Gäste zur 19. Mitgliederversammlung in der Essener Grugahalle herzlich willkommen. Ausdrücklich dankte Schäfer den Sponsoren RWE AG, GVV, Deutsche Telekom, Deka-Bank, Rhenag, RSGV und SVWL, Provinzial, WL-Bank sowie WestLB, ohne deren Un-

terstützung ein Kongress in dieser Art nicht möglich gewesen wäre.

Als Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Essen überbrachte **Reinhard Paß** Grüße an die Delegierten der StGB NRW-Mitgliederversammlung. Er würdigte das kommunalpolitische Großereignis, dessen Motto den Kern der Probleme treffe. Die Stadt Essen - wie auch andere Kommunen im Ruhrgebiet - sei von der Finanzkrise arg gebeutelt. So sei der Stadt seit Jahresbeginn die Übernahme sämtlicher Auszubildenden untersagt, und es dürften auch keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden.

In dieser prekären Situation bräuchten Kommunen starke Partner wie den Städte- und Gemeindebund NRW. Ebenso sei Hilfe von Bund und Land vonnöten. Gleichwohl müssten

**Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)** ist kommunaler Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören 359 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW an (siehe Anhang A). Er repräsentiert damit die Interessen von mehr als neun Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen.

auch die Kommunen ihren Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten - in Gestalt eines harten Sparkurses. Ein Ausweg aus der kommunalen Existenznot liege letztlich in stärkerer interkommunaler Zusammenarbeit und mehr Vernetzung. In seiner Festansprache schilderte StGB NRW-Präsident **Roland Schäfer** die schwierige Lage der NRW-

Kommunen und forderte Unterstützung von Bund und Land besonders bei den Sozialkosten. Ein Schritt in die richtige Richtung könnte die Gemeindefinanzkommission

auf Bundesebene sein, die Anfang März 2010 eingerichtet wurde. Diese solle laut Koalitionsvertrag Vorschläge zur „Neuordnung der Gemeindefinanzen“ erarbeiten. Eine wirklich nachhaltige Reform könne es jedoch nur mit einer Neuordnung der Sozialausgaben geben. Schäfer appellierte an die Landesregierung als Mitglied der Kommission, die Frage der Sozialausgaben auf die Tagesordnung zu setzen. Bei der dauerhaften Finanzierung der Kommunen sei jedoch die Gewerbesteuer unersetzbar. Denn die Anpassung der kommunalen Infrastruktur an eine NRW-weit schrumpfende Bevölkerung werde zunächst Mehrkosten verursachen.

Die Gemeinsamkeiten mit den NRW-Städten und -Gemeinden in Fragen der Energieversorgung betont RWE-Vorstandsmitglied **Dr. Rolf Martin Schmitz** bei seiner Ansprache vor dem Gemeindekongress. Als Vertreter des Hauptsponsors RWE AG skizzierte er das Selbstverständnis des Energieunternehmens sowie dessen Verhältnis zu den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Schmitz machte deutlich, er wolle für eine gemeinsame Sache werben: gesunde und bezahlbare Energieversorgung. Unterschiedliche Kräfte wie etwa der Klimawandel oder der zunehmende Regulierungsdruck machten das Energiegeschäft jedoch immer schwieriger. In seinem Vortrag vor dem Gemeindekongress sicherte NRW-Finanzminister **Dr. Helmut Linssen** den Kommunen Hilfe bei der Überwindung der Finanzkrise zu. Die Landesregierung habe den Kommunen zugesagt, diese mit ihren finanziellen Problemen „nicht im Regen stehen zu lassen“. Da auch das Land NRW hoch verschuldet sei, gebe es zu einer Konsolidierung jedoch keine Alternative. Bei den Verhandlungen der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene wer-



◀ StGB NRW-Präsident Roland Schäfer bei seiner Rede vor dem Gemeindekongress in der Essener Grugahalle

de es um Verstärkung der kommunalen Steuerbasis, um Abbau und Flexibilisierung kostenträchtiger Standards sowie um weitergehende Beteiligungsrechte der Kommunen gehen. Nicht zuletzt müsse der Bund dazu bewegt werden, einen größeren Anteil an den Sozialkosten zu übernehmen.

Das Galadiner am Abend nach dem Gemeindekongress in der festlich geschmückten Gruga-Halle würzte RWE-Vorstandschef **Dr. Jürgen Großmann** mit einer launigen Ansprache. Vor mehr als 700 Gästen nahm er Vertreter großer Energiekonzerne sowie von Stadtwerken gleichermaßen aufs Korn. Dennoch schimmerte stets die Botschaft durch: Kommunen und RWE brauchen einander.

Die Mitgliederversammlung wählte Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (Soest) zum neuen Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW. Bürgermeister **Roland Schäfer** (Bergkamen) wurde zum 1. Vizepräsidenten gewählt. Bürgermeister **Walther Boecker** (Hürth) und Bürgermeister **Dietmar Heß** (Finnentrop) wurden für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt als Vizepräsidenten bestätigt.

### Präsidium

Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus 21 von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Mittelstadt sowie dem Hauptgeschäftsführer. Zudem wird das Gremium durch fünf stimmberechtigte kooperative Mitglieder - Abgeordnete des NRW-Landtages - sowie acht beratende Mitglieder ergänzt (Stand 01.07.2012). Die Wahlzeit der Präsidialmitglieder entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Bis zur Neuwahl des Gremiums bleiben die Präsidialmitglieder im Amt. *Anhang C nennt die Mitglieder des Präsidiums.*

◀ Der neugewählte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer bei seiner abendlichen Grußadresse in der Essener Grugahalle

### HAUPTAUSSCHUSS GÜTERSLOH

Der Hauptausschuss besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern und Vertreterinnen. *Ein Verzeichnis der Mitglieder des Hauptausschusses findet sich in Anhang B.* Die 39. Sitzung des Hauptausschusses fand am 30./31.05.2011 in der Stadthalle Gütersloh statt. Neben der



▲ Essens Oberbürgermeister Reinhard Paß spricht zur Eröffnung des Gemeindekongresses

Verabschiedung des StGB NRW-Doppelhaushaltes 2011/2012 standen die Themen „Kommunalfinanzen“ sowie „Rekommunalisierung der Energieversorgung“ im Mittelpunkt der Diskussion. Am ersten Tag stellte sich NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger den kritischen Fragen der Hauptausschuss-Mitglieder. Unter Moderation von StGB NRW-Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer** loteten Vertreter/innen der NRW-Landtagsfraktionen die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung der Kommunalfinanzen aus.

Am zweiten Tag erörterte eine Expertenrunde Vor- und Nachteile einer Rückübernahme der örtlichen Energieversorgung durch die Kommunen. Moderiert vom 1. StGB NRW-



FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / StGB NRW

Tagung des StGB NRW-Hauptausschusses  
in der Stadthalle Gütersloh, wo er  
bereits 2003 zu Gast gewesen war

30. MAI 2011

Vizepräsidenten **Roland Schäfer** legten die Diskutanten offen, dass Kommunen damit wirtschaftliche Vorteile erzielen könnten, aber jeweils individuelle Lösungen entwickelt werden müssten. Einen geselligen Abend hatten die Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Gäste zuvor in der Sky Lobby des neuen Theaters Gütersloh verbracht.

### Fachausschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium acht Fachausschüsse (*Zusammensetzung siehe Anhang D*) eingesetzt, die sich wiederholt zu Beratungen trafen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Präsidium gewählt. Die Fachausschüsse bereiten in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

### Arbeitsgemeinschaften

In den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens treffen sich Abgesandte der StGB NRW-Mitgliedskommunen in Arbeitsgemeinschaften. Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Neben dem Hauptgeschäftsführer, den Beigeordneten sowie den Referenten und Referentinnen

der Geschäftsstelle referieren Fachleute aus der Landespolitik und aus anderen Organisationen über zentrale Themen der Kommunalpolitik. *Anhang E enthält ein Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen.*

### Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum beendete Beigeordneter **Dr. Stephan Keller**, der zur Stadt Düsseldorf wechselte, zum 31.12.2010 seinen Dienst beim StGB NRW. Seine Nachfolge als Beigeordneter von Dezernat II trat am 01.04.2011 **Rudolf Graaff** an. Geschäftsführer Ernst Giesen beendete durch Eintritt in den Ruhestand zum 01.06.2012 seine Tätigkeit beim StGB NRW. Als neuer Geschäftsführer wurde der Beigeordnete **Hans-Gerd von Lennep** gewählt. Die Nachfolge als Beigeordneter von Dezernat III trat der bisherige Hauptreferent **Horst-Heinrich Gerbrand** an. **Dr. Florian Hartmann**, persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers, verließ den Verband zum 30. November 2010. Als sein Nachfolger war **Christoph Schultz** vom Dezember 2010 bis zum August 2011 beim StGB NRW tätig. Seit September 2011 ist **Philipp Gilbert** als persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers und Referent für Personal und Organisation beim StGB NRW beschäftigt. Zum 01.05.2012 wurde **Ina Zagatowski** als Referentin im Dezernat IV neu eingestellt. **Lisa Pfizenmeyer** verließ den StGB NRW nach Auslaufen ihres Zeitvertrages zum 31.12.2011. **Elgin von Obstfelder** trat am 31.12.2011 in den Ruhestand. Zudem schied **Stephanie Hilkenhausen** zum 30.06.2012 aus dem Dienst beim StGB NRW aus.

### Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen zweieinhalb Jahren ist das Interesse der Medien an kommunalen Themen gleichbleibend groß gewesen. Naturgemäß nahm die Berichterstattung über die finanzielle Notlage der Kommunen breiten Raum ein. Denn in die Zeit von 2010 bis 2012 fielen finanziell bedeutsame Diskussionen wie die Reform des Gemeindehaushalts, der Weg hin zum Stärkungspakt Stadtfinanzen sowie die - letztlich erfolgreichen - Klagen beim Verfassungsgerichtshof NRW über den Kostenausgleich für den Ausbau der U3-Betreuung.

In der Gesamtschau wurde in den Medien ein überwiegend positives Image der NRW-Kommunen transportiert. Stimmen, die Städte und Gemeinden seien nicht sparsam und lebten über ihre Verhältnisse, verloren an Gewicht gegenüber der Auffassung, dass sich die Kommunen aus eigener Kraft nicht mehr konsolidieren könnten. Auch die seit Jahren kommunizierte These, dass bei sozialen Aufgaben ein stärkeres Engagement des Bundes nötig sei, fand zunehmend Unterstützung in den Medien. Als problematisch erwies sich allein das Thema „Zinssicherung“, das eher unter negativ besetzten Begriffen wie „Zinswetten“ und „kommunale Zockerei“ behandelt wurde. Hier gelang es nicht darzulegen, dass bei vielen kommunalen Derivat-Geschäften die Geschäftspartner das tatsächliche Risiko verschleiert haben.

Immer wieder überrascht, welche Themen neben Finanzen intensiv aufgegriffen und überregional behandelt werden. So hat die Nachrichtenagentur dpa im Frühjahr 2012 mit einem StGB NRW-Vertreter ein Interview über den Betrieb kommunaler Fried-



HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider informiert  
den Hauptausschuss über die politische Entwicklung  
und die Aktivitäten des Verbandes

31. MAI 2011

höfe geführt. Dessen Aussagen zu Bestattungstrends und Planungsproblemen wurden schließlich bundesweit in dutzenden Zeitungsartikeln abgedruckt. Nach wie vor erzielen StGB NRW-Veranstaltungen außerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf große Medienaufmerksamkeit. So sind die Pressegespräche nach den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften für die Regierungsbezirke meist gut besucht und generieren ausführliche wie positive Berichterstattung. Ähnlich war dies bei einer Tagung zur Konversion militärischer Liegenschaften Anfang März 2012 in der Stadt Rheine. Im Gefolge dieser Veranstaltung gemeinsam mit dem NRW-Wirtschaftsministerium konnten die Kernbotschaften der betroffenen Kommunen optimal platziert werden.



Der Erfahrungsaustausch Medien im Städte- und Gemeindebund NRW hat sich in den drei Sitzungen seit März 2010 mit den Themen Crossmedia sowie Soziale Netzwerke auseinandergesetzt. Eine Umfrage der StGB NRW-Pressestelle im Frühsommer 2011 ergab eine geringe, aber zunehmende Beteiligung von StGB NRW-Mitgliedskommunen an Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder YouTube. Die StGB NRW-Pressestelle hat die Einrichtung einer kommunalen Fan-Seite bei Facebook stets propagiert und die Vorteile für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben - unter anderem in zwei Bürgermeister-Seminaren im Sommer 2011. Mittlerweile hat sich eine solide Praxis etabliert, und es wurden vielerorts Leitlinien für die Nutzung Sozialer Netzwerke in Kraft gesetzt.

## Publizistik

Die Verbandszeitschriften STÄDTE UND GEMEINDERAT sowie MITTEILUNGEN haben seit

Jahresbeginn 2010 einen weiteren Wandel durchlaufen. Nach der Zusammenlegung der Zeitschriften im November 2009 wurde zur Jahresmitte 2010 die Auflage von 15.000 auf gut 9.000 Exemplare reduziert. An der Grundregel, jeder Ratsfraktion der StGB NRW-Mitgliedskommunen eine ausreichende Anzahl Exemplare zukommen zu lassen, wurde dennoch festgehalten. Seitdem erhalten große Ratsfraktionen eine feste Anzahl gedruckter Exemplare. Dies entsprach der Erfahrung, dass nicht alle Ratsmitglieder ihr persönliches Exemplar von STÄDTE UND GEMEINDERAT mit den MITTEILUNGEN benötigen. Gleichzeitig wurde im Internet-Angebot des Verbandes für Ratsmitglieder die Möglichkeit geschaffen, die Zeitschriften zum Erscheinungstermin online herunterzuladen. Darauf wird auch auf der StGB NRW-Facebook-Seite hingewiesen.

Zum Januar 2012 wurde ein weiterer Reformschritt unternommen: Wegfall von Druck und Versand der MITTEILUNGEN. Die MITTEILUNGEN werden seitdem ausschließlich als Lese-Pdf zum Herunterladen im Internet eingestellt. Der manuelle Umbruch wurde ersetzt durch ein automatisiertes Layout, das nunmehr in der StGB NRW-Geschäftsstelle erstellt wird. Nach einigen Fehlerkorrekturen hat sich das Programm als stabil erwiesen und produziert ein Layout, das einem manuellen Umbruch kaum nachsteht.

Durch beide Maßnahmen - Senkung der Auflage und Umstellung der MITTEILUNGEN auf Lese-Pdf - konnten die Kosten der Zeitschriften deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bleibt das Informationsangebot in seiner wesentlichen Qualität erhalten.

## Online-Medien

Parallel zur Weiterentwicklung der Verbandszeitschriften wurde das Internet-Angebot des StGB NRW ausgebaut. So wurde der passwortgeschützte Bereich um einen Sektor für AbonnentInnen von STÄDTE UND GEMEINDERAT und einen Sektor für Ratsmitglieder erweitert. Einem langfristigen Trend folgend werden Druck- und Online-Kommunikation immer stärker miteinander verzahnt. Der Bereich „Pressemitteilungen“ wurde um ein Modul erweitert, sodass nun der gesamte Versand von Pressemitteilungen aus dem Internet heraus erfolgen kann. Dies schafft die Möglichkeit, auch von externen Veranstaltungen aus direkt eine Medien-Information zu verschicken. Im Spätherbst 2010 erhielt der StGB NRW



seine erste Web App für Mobilgeräte. Diese umfasste ein NRW-Gemeindeverzeichnis, das auf einen bereits vorhandenen Datenbestand der Geschäftsstelle zugreift. Im Sommer 2011 wurde diese Funktion um die Möglichkeit ergänzt, dass Kommunen Porträtfotos ihrer Bürgermeister/innen selbstständig einpflegen. Im Februar 2012 wurde die Web App wesentlich erweitert um die Bereiche „Mitteilungen“, „Pressemitteilungen“ und „Termine“. So sind nun die wesentlichen Verbands-Informationen über eine schlanke Web App für alle gängigen technischen Plattformen abzurufen. Bezüglich der Daten erfordert diese keinen zusätzlichen Pflegeaufwand.

Seit Herbst 2010 betreibt der StGB NRW eine eigene Facebook-Seite und einen Account des Mikroblogs Twitter. Mit dem Aufkommen der sozialen Netzwerke wurde entschieden, dass der Verband auch diesen Kommunikationskanal aktiv nutzen sollte. Ein Grund liegt darin, die StGB NRW-Mitgliedskommunen kompetent beraten zu können. Mittlerweile folgen der StGB NRW-Facebook-Seite mehr als 100 AbonnentInnen, und es hat sich eine tragfähige redaktionelle Praxis herausgebildet.

## Fortbildung

Im März 2011 hospitierte die Verwaltungsangestellte Melanie Baßenhoff für mehrere Wochen in der StGB NRW-Pressestelle. Frau Baßenhoff verfügt über einen FHÖV-Abschluss und war bis dato in der Bauverwaltung der Gemeinde Senden beschäftigt. Mit Blick auf ihre weitere Entwicklung wollte sie beim StGB NRW die Grundanforderungen der Öffentlichkeitsarbeit und den Arbeitsalltag in einer Verbands-Pressestelle kennenlernen. Im Juli 2011 hospitierte der Kölner Jura-Student Henrik Meurer beim StGB NRW in der Pressestelle. Neben der Mitwirkung an der Verbandszeitschrift beschäftigte er sich vorwiegend mit rechtlichen Fragen der Online-Medien.



FOTO: LEHRER / StGB NRW

# Recht und Verfassung

## Konnexität

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich dafür ausgesprochen, das in Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land NRW statuierte Konnexitätsprinzip zum Schutz der Kommunen auf der Grundlage der Evaluation des Konnexitätsausführungsgesetzes weiterzuentwickeln. Der Gesetzgeber muss klarstellen, dass bei nachträglich festgestellter wesentlicher Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung von der Kostenfolgeabschätzung der finanzielle Ausgleich nicht erst für die Zukunft, sondern ab Eintritt des festgestellten Defizits rückwirkend angepasst wird.

Maßstab für die Novellierung muss sein, dass der Normzweck des Konnexitätsprinzips erfüllt wird, die kommunale Selbstverwaltung vor finanzieller Aushöhlung - besonders vor Aufgabenübertragung oder Aufgabenänderung jeglicher Art - zu schützen. Das betrifft sowohl Umgehungen unter Berufung auf völkerrechtliche, europarechtliche oder bundesgesetzliche Vorgaben, die dem Landesgesetzgeber angeblich keinen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung lassen, als auch untergesetzliche Vorgaben - Richtlinien, Verwaltungsvorschriften - der Ressorts. Schließlich sollte den kommunalen Spitzenverbänden NRW ein Beitrittsrecht für Verfahren nach § 52

des Verfassungsgerichtshofgesetzes eingeräumt werden, damit sie den Prozess begleiten sowie Städte und Gemeinden effektiver schützen können.

## Gemeindeordnung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des StGB NRW bildete die Kommunalverfassung. Intensiver Beratungsbedarf seitens der Mitgliedskommunen bestand insbesondere im Zusammenhang mit Fraktionsaustritten oder Fraktionsauflösungen und den damit verbundenen Rechtsfolgen. Die letzte Kommunalwahl im Jahre 2009 hat zu einer weiteren Zersplitterung der Räte geführt. In vielen Räten finden sich sechs und mehr Fraktionen oder Wählergruppen. Die Mehrheitsfindung ist dadurch in vielen Räten schwieriger geworden.

Der StGB NRW hatte sich daher dafür eingesetzt, die rechtlichen Möglichkeiten einer gemäßigten Sperrklausel zu prüfen. Voraussetzung für die Wiedereinführung einer Sperrklausel ist eine nachhaltige Störung der Funktionsfähigkeit der Räte, wobei die bloße Erschwernis der Mehrheitsfindung in den Räten nicht ausreicht. Ein vom NRW-Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vom Verfassungsgerichtshof NRW auf-

gestellten rechtlichen Hürden bezüglich der Funktionsunfähigkeit der Räte kaum überwunden werden können. Daher ist die Wiedereinführung der Sperrklausel zurzeit nicht realistisch.

Weiterer großer Beratungsbedarf bestand bei den Fragen, die im Spannungsverhältnis der Kompetenzen von Rat und Bürgermeister/in stehen. Dabei ging es insbesondere um die Informationspflicht des Bürgermeisters und das Recht des Rates, dem Bürgermeister zur Kontrolle Vorgaben bei der Umsetzung der Ratsbeschlüsse zu machen. Weiterer Beratungsbedarf betraf die verschiedenen Akteneinsichtsrechte nach § 55 Gemeindeordnung (GO NRW), die Einführung eines Ratsinformationssystem sowie die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder und schließlich die rechtliche Begutachtung zahlreicher Bürgerbegehren.

Ein zentrales Thema des StGB NRW war schließlich die interkommunale Zusammenarbeit. Die Geschäftsstelle hat das Handbuch Interkommunale Zusammenarbeit, das allen mit der Kooperation von Kommunen befassten Akteuren einen Überblick über die rechtlichen Zusammenhänge und Themenbereiche geben will, aktualisiert. Ferner wurden mehrere Symposien zum Kommunalverfassungsrecht mit dem Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW, Dr. Kallerhoff, und OVG-Richter Dr. Rohde mit insgesamt rund 450 Teilnehmer/innen durchgeführt.

## Zusatzbezeichnung zum Gemeindenamen

Mit Gesetz zur Änderung von § 13 GO vom 25.10.2011 wurde die Möglichkeit geschaffen, Namenszusätze zum Gemeindenamen zu führen, welche die kulturell, wissenschaftlich oder historisch gewachsenen Stärken oder Merkmale der Kommune beschreiben. Der StGB NRW hat sich dabei erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Rat Namenszusätze mit einer breiten Mehrheit - drei Viertel der Mitglieder - beschließen muss.

## Demokratiepaket

Die Stichwahl für die (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen wurde mit Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 03.05.2011 durch Änderung des § 46 c Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wieder eingeführt. Mit Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und

Landräten vom 18.05.2011 wurde in § 66 GO die Möglichkeit für die Bürgerschaft eröffnet, das Abwahlverfahren bei Bürgermeistern im Wege des Bürgerbegehrens einzuleiten. Mit Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 08.12.2011 wurden die bei einem Bürgerbegehren gemäß § 26 GO zu beachtenden Hürden gesenkt. Die Änderungen betreffen die Absenkung des Quorums beim Bürgerentscheid, die Ersetzung des Kostendeckungsvorschlags als Zulässigkeitsvoraussetzung durch eine Kostenangabe der Verwaltung zu Informationszwecken sowie die Reduzierung der Unzulässigkeitsstatbestände des § 26 Abs. 5 GO. Insbesondere wurden auch Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung, die nicht die Abwägungsentscheidung des Rates einschränken, einem Bürgerbegehren zugänglich gemacht. Der StGB NRW konnte bei der Novellierung des § 26 GO durchsetzen, dass der Kostendeckungsvorschlag nicht ganz entfällt, sondern durch eine Kostenschätzung der Verwaltung ersetzt wird, und dass der Unzulässigkeitsstatbestand der Bauleitplanung im Grundsatz bestehen bleibt und lediglich der Aufstellungsbeschluss einem Bürgerbegehren zugänglich gemacht wurde.

### Stärkung des Ehrenamtes

Des Weiteren wurde ein Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in den NRW-Landtag eingebracht. Im Kern ging es um eine Änderung der Freistellungsregelung für Ratsmitglieder (§ 44 GO). Mit dem Entwurf sollten die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes verbessert werden. Dabei wurde an die Ergebnisse der Landtags-Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ angeknüpft, die der Landtagsausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform bereits in der vergangenen Legislaturperiode aus ExpertInnen der kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien, der kommunalen Spitzenverbände und der Landtagsfraktionen unter beratender Beteiligung des NRW-Innenministeriums gebildet hatte. Im Wesentlichen sah der Gesetzentwurf vor, dass bei der Gleitzeit, die nicht zur Kernarbeitszeit gehört, ein Freistellungsanspruch für die Mandatsträger/innen von 50 Prozent der für die Mandatswahrnehmung aufgewendeten Zeit durch Zeitgutschrift auf dem Gleitzeitkonto gewährt wird und für die Zeitgutschrift ein Anspruch auf Verdienstausschüttung besteht.

Des Weiteren wird klargestellt, dass auch bei einer Entsendung von Vertreter/innen durch den Rat in Organe und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts die entsandte Person auf Veranlassung des Rates handelt und somit von der Arbeitszeit freizustellen ist. Schließlich wird zur Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen ein Urlaubsanspruch für Mandatsträger/innen von acht Arbeitstagen in jeder Wahlperiode eingeführt. Für die Zeit des kommunalpolitischen Bildungsurlaubes besteht grundsätzlich kein Lohn- und Gehaltsfortzahlungsanspruch. Für den Verdienstausschüttung und die Kinderbetreuung erfolgt eine Erstattung durch die Kommune. Der Gesetzentwurf muss - bedingt durch die Landtagsauflösung am 14. März 2012 - erneut in den NRW-Landtag eingebracht werden.

### Öffentliches Dienstrecht

Mit der Änderung des Grundgesetzes zum 01.09.2006 sind die dienstrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen neu geordnet worden. Dem Bund steht nunmehr die konkurrierende Gesetzgebung für das Statusrecht zu, den Ländern die Kompetenzen für die Bereiche Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet, dass die NRW-Landesregierung diese durch die Föderalismusreform geschaffenen Möglichkeiten zur Modernisierung des Beamtenrechts auf Landesebene nach fast sechs Jahren jetzt in Angriff nimmt.

Der Verband geht davon aus, dass die Kommune der Zukunft einen modernen öffentlichen Dienst braucht. Allerdings sind die Anforderungen der Städte und Gemeinden an den Personaleinsatz durch die Besonderheiten des kommunalen öffentlichen Dienstes bestimmt. Deshalb wünscht der StGB NRW rasche Änderungen, besonders die Verwirklichung folgender zentraler Forderungen:

- Schaffung eines kommunalen Gestaltungsspielraums im Beamtenrecht
- Stärkere Durchlässigkeit im Laufbahnrecht
- Leistungs- und funktionsorientierte Besoldung mit eigenständigem Spielraum für die einzelnen Dienstherren
- Flexibilität im Versorgungsrecht, um den personalpolitisch gewünschten Austausch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu ermöglichen

### Landespersonalvertretungsgesetz

Am 05.07.2011 hat der NRW-Landtag das Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes verabschiedet. Nach Ansicht der NRW-Landesregierung ist damit ein modernes Gesamtwerk entstanden, das allen Beteiligten - Beschäftigten, Personalräten und Behördenleitungen - gerecht wird. Wesentliche Ziele der Novellierung sind:

- Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Personalräte zum Schutz der Beschäftigten
- Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretungen der Beschäftigten und den öffentlichen Arbeitgebern



FOTO: LEHRER / StGB NRW

## • Erhöhung der Freistellungsstaffel

Aus kommunaler Sicht ergeben sich folgende Hauptkritikpunkte:

- Die landespersonalvertretungsrechtlichen Regelungen waren erst vor kurzer Zeit durch das Gesetz vom 09.10.2007 geändert worden. Diese umfassende Novellierung ohne Evaluierung innerhalb kürzester Zeit wieder nahezu komplett zu revidieren, erschwert eine berechenbare personalvertretungsrechtliche Zusammenarbeit und bedingt erneuten Umstellungsbedarf sowie Schulungskosten für die Kommunen. Das ist umso problematischer, als sich die Neuregelungen in der Praxis bewährt haben und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen erfolgt, wie die Reaktionen der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW zeigen.
- Ausgehend von der demokratischen Legitimation der kommunalen Entscheidungsträger ist die im Gesetz angesprochene Aufnahme eines Initiativrechts für Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwohls kritisch zu sehen. Die Berücksichtigung des Gemeinwohls gehört nicht zu den personalvertretungsrechtlichen Aufgaben des Personalrats.
- Gleiches gilt für den Rechtsanspruch der Personalräte, in den kommunalverfassungsrechtlichen Organen vortragen zu dürfen.
- Künftig muss bei jeder Umsetzung innerhalb einer Dienststelle bereits von mehr als drei Monaten - anders als bisher - wieder ein umfängliches Mitbestimmungsverfahren stattfinden. Dies hat eine erhebliche Ausweitung prozeduralen Aufwandes zur Folge.
- Die nochmalige Erweiterung der Freistellungsstaffel (§ 42 Abs. 4 LPVG), die bereits das Gesetz vom 09.10.2007 stark ausgeweitet hatte, führt zu zusätzlichen Kosten. Das Gesetz vom 09.10.2007 hatte die pflichtweise Freistellung eines Personalratsmitglieds für zwölf Stunden pro Woche bei einem Beschäftigtenbestand von 100 bis 300 neu eingeführt und damit die bestehende Freistellungsstaffel erheblich verändert. Nunmehr soll in Dienststellen mit in der Regel 100 bis 199 Beschäftigten ein Mitglied für zwölf Arbeitsstunden in der Woche freigestellt werden. Von 200 bis 500 Beschäftigten soll ein Mitglied, von 501 bis 900 Beschäftigten sollen zwei Mitglieder freigestellt werden. Bisher galt von

301 bis 600 Beschäftigten ein Mitglied und von 601 bis 1.000 Beschäftigten zwei Mitglieder. Von 901 bis 1.500 Beschäftigten sollen drei Mitglieder und von 1.501 bis 2.000 Beschäftigten vier Mitglieder freigestellt werden. Hier galt bisher von 1.001 bis 2.000 Beschäftigten drei Mitglieder und von 2.001 bis 3.000 Beschäftigten vier Mitglieder. Weiterhin wird ab 2.001 Beschäftigten in den jeweiligen Tausendergruppen im Vergleich zur vorherigen Regelung ein Mitglied mehr freigestellt.

- Die Streichung von § 47 Abs. 2 LPVG mit der Folge, dass künftig - entgegen der bewährten Praxis - alle Personalversammlungen während der bezahlten Arbeitszeit stattfinden, bedingt ebenfalls Mehrkosten.

## Master-Studiengang FHÖV

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bereitet die Einführung eines Master-Studiengangs „Public Management“ vor. Damit will sie Sachbearbeiter/innen in den Verwaltungen in die Lage versetzen, Führungsaufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Aus kommunaler Sicht ist der Bedarf für diesen Studiengang zweifelhaft. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die wenigen Stellen im höheren Dienst meist mit Volljuristen besetzt oder mit Personal, das den prüfungserleichterten Aufstieg geschafft hat. Dieser Personenkreis benötigt kein zweieinhalbjähriges wissenschaftliches Masterstudium, sondern Fortbildungsmodule, die in einzelnen Bereichen - beispielsweise Führungsfähigkeit, Arbeitstechniken - qualifizieren.

Außerdem wird die Reform des Laufbahnrechts nicht zwingend und abschließend einen Master als Aufstiegsvoraussetzung in den höheren Dienst vorschreiben. Schließlich kann der Wunsch der FHÖV, sich als innovativer Anbieter - als echte Hochschule - auf dem umkämpften Markt der Master-Studiengänge zu positionieren, ebenso kein Argument für die Einstellungsbehörden sein wie das Bestreben der Fachhochschuldozenten, rechtlich verbotene Honorierungsmöglichkeiten über Nebentätigkeiten zu erhalten, die aber als der FHÖV obliegende Aufgabe im Hauptamt wahrzunehmen



wären (§ 3 Abs. 1 S. 1 Hochschulnebenberufungsverordnung).

Städten, Gemeinden und Kreisen kann es zudem nicht gleichgültig sein, ob die FHÖV einen Weiterbildungsmaster anbietet, solange sie nicht garantiert, dass es keine Qualitätseinbuße beim Bachelor gibt. Diese droht aber, wenn das vom Land, der FHÖV und den kommunalen Spitzenverbänden stets als entscheidendes Qualitätskriterium betonte Verhältnis von 60 Prozent Hauptamtlichen - Professor/innen und Dozent/innen - zu 40 Prozent Nebenamtlichen - Lehrbeauftragte - nicht eingehalten wird. Selbst das Argument, ein Master hätte positive Auswirkungen auf den Bachelor, weil Professoren/innen und Dozenten/innen durch die Lehre in einem anspruchsvolleren Studiengang ihre Kompetenz erweiterten, überzeugt nicht. Hierfür muss man keinen neuen Studiengang schaffen. Eine qualitätssteigernde verpflichtende Fortbildung für das Lehrpersonal würde völlig genügen.

## Feuerwehr

Im Berichtszeitraum nahm die Diskussion über den so genannten Feuerwehrführerschein breiten Raum ein. Auf politische Initiative des Landes Bayern wurde im Juli 2009 im Straßenverkehrsgesetz durch den Bund die Möglichkeit eröffnet, dass die Länder spezielle Fahrberechtigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t einführen können. Im Juli 2011 erfolgte eine weitere Öffnung, indem den Ländern eine Erweiterung der Fahrberechtigung auf Fahrzeuge bis 7,5 t ermöglicht wurde.

Diese Erweiterung soll bei vorhandenem Führerschein der Klasse B (Pkw bis 3,5 t) ohne amtliche Fahrprüfung nach lediglich organisationsinterner Einweisung und Prüfung zu erwerben sein. In einer vom NRW-Landtag am 05.07.2011 durchgeführten Expertenanhörung wurden von den kommunalen Spitzenverbänden und einer breiten Mehrheit der Sachverständigen der Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und die Bedeutung einer sorgfältigen Ausbildung unterstrichen. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass die Kosten für die Erweiterung der Fahrerlaubnis auf C 1 in Höhe von 1.600 Euro pro Person seitens der Kommunen und der Hilfsorganisationen nicht getragen werden könnten.

In Verhandlungen mit dem NRW-Innenministerium konnte erreicht werden, dass die NRW-Landesregierung aus der Feuerschutzsteuer einen Beitrag zur Erweiterung der regulären Fahrerlaubnis leistet. Hierbei handelt es sich um rund 1.500 kommunale Feuerwehrfahrzeuge und gut 1.100 Katastrophenschutzfahrzeuge des Landes bei den Hilfsorganisationen. Das Fördervolumen für die kommenden Jahre beträgt etwa 15 Mio. Euro. Nach den Ereignissen bei der Loveparade in Duisburg im Juni 2010 beabsichtigte das NRW-Innenministerium zunächst, einen Leitfaden für die Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erarbeiten. Der erste Entwurf eines solchen Leitfadens wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe, an der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände aus den jeweiligen Kommunen beteiligt waren, mehrfach redigiert. Auf Anregung der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände wurde der Leitfaden umfirmiert in „Orientierungsrahmen des

Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien“. Sowohl die Überschrift als auch die jetzt vorliegende textliche Ausgestaltung machen klar, dass es sich um Empfehlungen handelt und nicht um einen Runderlass, der neue Standards setzt.

Alle Beteiligten waren sich einig in dem Ziel, dass Feste und Veranstaltungen, die vielfach mithilfe ehrenamtlich Tätiger das kulturelle Leben in den Städten und Gemeinden in NRW bereichern, nicht durch überfrachtete Vorgaben blockiert werden dürfen. Andererseits galt es, Fehler und Mängel aufzuarbeiten, die bei der Durchführung der Loveparade in Duisburg sichtbar geworden sind. In der vorliegenden Fassung ist der Orientierungsrahmen eine Hilfestellung unterhalb rechtlicher Vorgaben. Die Organisationsstruktur ist maßgeblich verschlankt worden. Die Entscheidung über das Vorliegen einer Großveranstaltung liegt bei der Kommune.

Der Erfahrungsaustausch Feuerwehren im Städte- und Gemeindebund NRW hat sich zu einer festen Einrichtung entwickelt und trifft sich regelmäßig zu einer Frühjahr- und Herbsttagung. Hervorzuheben ist auch die gute und intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Feuerwachen und dem Verband der Freiwilligen Feuerwehren NRW.

### Rettungsdienst

Das Rettungsgesetz NRW regelt den Rettungsdienst als staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr. Inhaltlich erfasst das Rettungsgesetz NRW sowohl den öffentlichen Rettungsdienst als auch die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen. Träger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte sind Träger von Rettungswachen und nehmen insoweit neben den Kreisen und kreisfreien Städten rettungsdienstliche Aufgaben wahr. Das Rettungsgesetz NRW ist bis zum 31.12.2012 befristet. Insofern hatte das zuständige Ministerium (MGEPA NRW) bereits Anfang 2011 erste Gespräche



FOTO: VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

## INTEGRATIONSPATEN IM INTERKULT

Die Stadt Hennef hat 2010 die interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte „INTERKULT“ eingerichtet, wo Migranten künftig Orientierungshilfe für das tägliche Leben erhalten und mit anderen Bürgern ausländischer Herkunft in Kontakt kommen können. Als Ansprechpartner stehen so genannte Integrationspaten (Foto) zur Verfügung, die laut Bürgermeister Klaus Pipke (links) „helfen wollen, damit sich Zuwanderer in Hennef schnell zu Hause fühlen“. Dafür haben die Paten, die selbst zugewandert sind und unterschiedliche Muttersprachen haben, ein Seminar beim Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung besucht. Unterstützung erfahren Rat Suchende etwa in Behörden-Angelegenheiten, bei Kontakt mit Ärzten, Schulen, Kindergärten oder sozialen Diensten.



FOTO: STADT HENNEF

mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Hilfsorganisationen und Unternehmensverbänden geführt, um ein Meinungsbild über den Novellierungsbedarf des Rettungsgesetzes NRW zu gewinnen und Eckpunkte für den Gesetzentwurf zu formulieren. Ziel war es, einen Gesetzentwurf rechtzeitig vor der Sommerpause 2012 in den Landtag zu bringen. Dieser Zeitplan wurde durch die Auflösung des NRW-Landtags obsolet.

Der Rettungsdienst in NRW steht vor einem grundlegenden Strukturwandel. Materiell sollen die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesgerichtshofes umgesetzt werden. Hiernach ist die zivilrechtliche Beauftragung Dritter zur Durchführung von Rettungsdienstleistungen ein entgeltlicher Vertrag, der in der Regel stets oberhalb der Schwellenwerte zu vergeben ist. Aufgrund des finanziellen Volumens sind binnenmarktrelevante Verträge entweder nach dem Submissions- oder nach dem Konzessionsmodell zu vergeben. Im ersten Fall erfolgt die Vergütung unmittelbar durch den Auftraggeber (Kommune). Nach den ober-

gerichtlichen Grundsatzentscheidungen steht fest, dass Notfallrettungs- und Krankentransportleistungen bei Überschreiten der Schwellenwerte im Submissionsmodell auszuschreiben sind.

Zur Diskussion steht auch die Zweiteilung der Aufgaben in einen Rettungsdienst im engeren Sinne sowie andererseits die Notfallrettung und den Krankentransport. Das Bundesverfassungsgericht hat die Reform des sächsischen Rettungsdienstgesetzes bestätigt, die das bis dahin gültige - der jetzigen NRW-Regelung entsprechende - duale System von nebeneinander bestehendem öffentlichem und privatem Rettungsdienst durch ein so genanntes Eingliederungsmodell ersetzt hatte. Damit ist die Schaffung eines einheitlichen öffentlichen Rettungsdienstes, in dem Private auf der Grundlage einer einheitlich geltenden Kostenkalkulation mitwirken können, grundsätzlich auch in Nordrhein-Westfalen möglich.

Die Trägerschaft von Rettungswachen seitens der Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte steht für den Städte- und Gemeindebund NRW nicht zur Disposition. Die Rettungswachen garantieren die hochwertige Verzahnung der Gefahrenabwehr insbesondere zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst. Durch das multifunktional einsetzbare Feuerwehrpersonal werden zu-

sätzliche Reserven für Schadensereignisse mit vielen Patienten eröffnet. Insbesondere sind unterschiedliche Gebühren innerhalb eines Kreises kein Argument für eine Übertragung der Aufgabe auf den Kreis. Örtliche Besonderheiten könnten nicht länger berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht betroffen, da die Abrechnung direkt mit den Krankenkassen erfolgt. Weitere Diskussionspunkte sind die Aufnahme der Funktion „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“, die Sicherung der Notarztstellung durch die Krankenhäuser sowie die Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des StGB NRW im Berichtszeitraum bildete die Begleitung zahlreicher Gesetzesvorhaben durch Stellungnahmen, Teilnahme an Sachverständigenanhörungen sowie Gesprächen mit Ministerien und Landtagsfraktionen.

### Kommunale Integrationspolitik

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich 2011 in Form eines Thesenpapiers intensiv mit den Herausforderungen der kommunalen Integrationspolitik befasst und dabei Forderungen an den Bund, an das Land, aber auch an Städte und Gemeinden aufgestellt. 2009 gab es zum ersten Mal mehr Menschen in Deutschland, die älter als 65 Jahre

sind als solche, die jünger als 20 sind. Dieser demografische Trend verstärkt sich. Deutschland vergeist mit allen damit verbundenen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen und die sozialen Sicherungssysteme. Außerdem ist Deutschland im Jahr 2008 erstmals ein Auswanderungsland geworden. Mehr Menschen - vor allem qualifizierte und intelligente - verlassen das Land, ohne dass es für ausländische Eliten interessant genug wäre, sich hier niederzulassen.

2009 sind lediglich 162 Hochqualifizierte nach Deutschland gekommen, weil sie die vorgegebene Einkommensgrenze überschreiten konnten. Schließlich haben von den Kindern, die jünger als sechs Jahre alt sind, 38 Prozent einen Migrationshintergrund. Ihre Eltern oder Großeltern wurden außerhalb Deutschlands geboren, was die Realität eines Einwanderungslandes widerspiegelt. Von den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, die ohne Aussicht auf einen Beruf in den sozialen Sicherungssystemen landen, haben 40 Prozent eine Zuwanderungsgeschichte.

Wenn in 15 bis 20 Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der in den 1960er-Jahren Geborenen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, werden gerade diese Kinder mit Migrationshintergrund, die bereits jetzt in den

## GESCHÄFTSFÜHRER ERNST GIESEN VERABSCHIEDET

Zum 1. Juni 2012 hat ein Wechsel in der Geschäftsführung des Städte- und Gemeindebundes NRW stattgefunden. Der bisherige Geschäftsführer, der Beigeordnete für Wirtschaft, Verkehr, Jugend, Gesundheit und Soziales Ernst Giesen, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist der Beigeordnete für Recht und Verfassung, Personal und Organisation Hans-Gerd von Lennep.

Bei der Sitzung des StGB NRW-Präsidiums am 14.05.2012 in Münster würdigte StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (Foto links) im Beisein des 1. Vizepräsidenten Bürgermeister **Roland Schäfer** (rechts) die Leistungen des Beigeordneten **Ernst Giesen** (Mitte). Dieser war seit 1981 für den Nordrhein-Westfälischen wie für den Deutschen Städte- und Gemeindebund - letzteres bis 1997 - tätig. Giesen wurde 1953 in Duisburg geboren und begann seine berufliche Laufbahn nach Jurastudium und 2. Staatsexamen als Referent für Städtebau bei dem Kommunalverband. Bereits 1988 übernahm er als Beigeordneter den Bereich Wirtschaft und Verkehr. 1998 wurde sein Arbeitsgebiet um Jugend, Gesundheit und Soziales erweitert. 2001 übernahm er die Geschäftsführung des StGB NRW.

Ruthemeyer hob Giesens intensives Bemühen um Konsens hervor. Dieses habe dazu geführt, dass praktisch alle seine Beschlussvorschläge von den Ausschüssen oder vom Präsidium angenommen worden seien. Seine exzellente Fachkenntnis sowie seine vielfältigen Kontakte in Ministerien und Verbände hätten Verständnis für die Positionen des Verbandes geweckt und dazu beigegeben, diese durchzusetzen.



FOTO: KLERX / STGB NRW

Beigeordneter Hans-Gerd von Lennep, Jahrgang 1950, stammt aus Düsseldorf und kam nach Jurastudium sowie einer Tätigkeit als Rechtsamtsleiter der Stadt Bergheim im Jahre 1980 als Referent zum Nordrhein-Westfälischen und Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dort war er schwerpunktmäßig für Europafragen zuständig, so ab 1988 als stellvertretender Generalsekretär des RGRE Deutsche Sektion. 1994 wurde von Lennep erstmals zum Beigeordneten für Recht und Verfassung gewählt und zweimal in dieser Funktion bestätigt.

Städten nahezu vierzig Prozent eines Jahrgangs ausmachen, dieses Land tragen müssen. Heutige Integrationspolitik sollte sie im ureigensten Interesse dazu in die Lage versetzen. Die finanziellen Kosten einer umfassenden Integration sind hoch. Sie würden jedoch von den Folgekosten einer unterlassenen Integration bei weitem überschritten.

Wie diese Zukunftsfrage beantwortet wird, ist nicht nur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedeutend, sondern auch für das Wirtschaftsleben. Die vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels können zwar nicht allein durch Einwanderung bewältigt werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Mangels an Fachkräften wäre es aber wichtig, das Potenzial junger Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und zu nutzen. Integration bedeutet fördern und fordern. Sie kann lediglich gelingen, wenn man sich auf seine neue Heimat einlässt. Dazu gehört in erster Linie der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, ohne die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unmöglich ist. Zudem kann Integration allein dort gelingen, wo die Menschen lernbereit sind, die hiesige Rechtsordnung akzeptieren sowie die kulturellen und sozialen Normen der neuen Heimat respektieren. An Migrant/innen richten sich deshalb hohe Erwartungen. Sie müssen Verantwortung für das eigene Leben übernehmen, sich an der Mehrung des gesellschaftlichen Wohls beteiligen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Allerdings sind nicht nur Migrant/innen gefordert, sondern die einheimische Gesellschaft muss ebenfalls aufnahmebereit sein. Städte und Gemeinden sind sich ihrer großen Verantwortung bei der Integration bewusst. Sie nehmen ihre Rolle seit langem aktiv wahr. Integration findet vor Ort statt. Allerdings brauchen Städte und Gemeinden dafür finanziellen Spielraum. Wer von Kommunen Aktivitäten verlangt, muss Finanzmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen bereitstellen.

Zentrale Bereiche für die Integration sind Sprachkenntnisse, Bildung/Ausbildung und Arbeitsmarkt. Hier haben Kommunen jedoch keine originären Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund richten sich viele kommunale Forderungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik an den Bund und das Land NRW. Überdies können die staatlichen Ebenen den Integrationsprozess nicht allein gestalten. Er ist viel-



FOTO: HENRIK MARTINSCHLEDE / StGB NRW

mehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich Schulen, Kirchen, Verbände, Vereine, freie Träger, bürgerschaftliche Initiativen und sonstige zivilgesellschaftliche Gruppen beteiligen müssen.

### Teilhabe- und Integrationsgesetz

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration setzt verbindliche Normen für die Förderung von Integrationsangeboten. Es will eine leistungsfähige Integrationsinfrastruktur sichern, schafft den institutionellen Rahmen für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Land sowie in Kommunen und schreibt die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung fest. Außerdem will es die Kommunen als strategische Partner im Bereich der Integration stärken.

Von unmittelbarer Kommunalrelevanz ist zunächst die geplante Errichtung kommunaler Integrationszentren. Die bestehende Struktur der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien soll zu 54 kommunalen Integrationszentren fortentwickelt werden. Künftig soll in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis ein Integrationszentrum errichtet werden, um die Integrationsarbeit landesweit zu verstetigen. Die Aufgabenschwerpunkte der kommunalen Integrationszentren sprechen Themenbereiche an, für die kreisangehörige Kommunen originär zuständig sind: Angebote im Elementarbereich, Schulträgerfunktion, Kooperation mit den freien Trägern vor Ort. Bedauerlicherweise hat sich der NRW-Landtag nicht zur Verwirklichung der Forderung entschließen können, zumindest großen kreisangehörigen Städten die Möglichkeit einzuräumen, ein eigenes Integrationszen-

**NRW-Innen- und Kommunalminister  
Ralf Jäger vor dem StGB NRW-Haupt-  
ausschuss in der Stadthalle Gütersloh**

30. MAI 2012

trum zu schaffen. Deshalb ist besonderer Wert darauf zu legen, dass bestehende Integrationskonzepte und organisatorische Strukturen in den Kommunen nicht durch eigenständige Aktivitäten auf Kreisebene konkurrenziiert werden oder Doppelarbeit betrieben wird. Insofern sind klare Zuständigkeiten für die Integrationszentren festzuschreiben. Koordinationsaufgaben müssen im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen.

Ferner wurde das Landesaufnahmegesetz NRW in das Teilhabe- und Integrationsgesetz eingefügt. Die Aufgaben der Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz - Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Kontingentflüchtlingen - bleiben bestehen. Sie sind weiterhin als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durchzuführen, wobei sich allerdings das Land NRW nur ein Unterrichtsrecht vorbehält. Die neu geschaffene Integrationspauschale wurde im Vergleich zur bisherigen Betreuungspauschale des Landesaufnahmegesetzes leicht erhöht. Jedoch enthält das Land Städten und Gemeinden die bisherige Vierteljahrespauschale von 200 Euro für jede(n) in einem Übergangsheim untergebrachte(n) Berechtigte(n) vor.

### Alkoholprävention

Des Weiteren wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes NRW vorgelegt. Dieser sah die Einfügung des § 27 a OBG und damit einer Ermächtigungsgrundlage für die Städte und Ge-

meinden vor, für bestimmte Plätze ein Alkoholverbot durch Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zu ermöglichen. Dadurch sollten die Ordnungsbehörden ermächtigt werden, den Verzehr von Alkohol an neuralgischen Punkten in der Kommune durch Gefahrenabwehrverordnung zu verbieten. Gleiches galt für das Mitführen alkoholischer Getränke, wenn diese dazu bestimmt sind, öffentlich im Geltungsbereich der Verordnung konsumiert zu werden. Der StGB NRW hatte den Gesetzentwurf trotz rechtlicher Bedenken unterstützt, da den Kommunen nach bestehender Rechtslage keine präventive Handhabe für die sich häufenden Alkoholexzesse unter jungen Menschen zur Verfügung stehen und vonseiten der Kommunen zunehmend ein entsprechendes rechtliches Instrument eingefordert wird. Der Gesetzentwurf fand jedoch keine Mehrheit im Innenausschuss des NRW-Landtages. Der StGB NRW hat darüber hinaus im Zusammenhang mit der Evaluierung des Ladenöffnungsgesetzes NRW vorgeschlagen, bei einer anstehenden Reform ein Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr in Verkaufsstellen einzuführen.

### Nichtraucherchutz

Schließlich wurde ein Gesetzentwurf zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein Westfalen vorgelegt, der wesentliche Forderungen des StGB NRW umsetzt. Eckpunkte des Entwurfs sind

der verbesserte Schutz für Kinder und Jugendliche beispielsweise durch ein Rauchverbot an Schulen - auch bei nichtschulischen Veranstaltungen - sowie ein Rauchverbot für ausgewiesene Spielplätze, ein uneingeschränktes Rauchverbot in Gaststätten, die Aufhebung der Ausnahmen für Brauchtumsveranstaltungen, Festzelte und Raucherclubs sowie der Ausschluss der Errichtung von Raucherräumen in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Der Entwurf ist bereits vom alten Landeskabinet gebilligt worden.

### Datenschutz

Gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW richtete die Geschäftsstelle regelmäßig Fortbildungsseminare zu ausgesuchten datenschutzrechtlichen Fragestellungen sowie einmal jährlich einen Datenschutzkongress aus.

### Denkmalschutz

Wichtiges Thema im Berichtszeitraum war die Kostenübernahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodendenkmälern. In seinem Urteil vom 20.09.2011 stellte das Oberverwaltungsgericht NRW fest, dass eine Erlaubnis zur Beseitigung eines Bodendenkmals gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW dann ermessensfehlerhaft ist, wenn diese unter der Bedingung erteilt wird, dass der Antragsteller Personalkosten oder Kosten der Beauftragung einer archäo-

logischen Fachfirma zur Ausgrabung, Dokumentation und Bergung von Funden als Sekundärquelle trägt. Bei ihrer Ermessensausübung habe die Denkmalbehörde sich an der vom Gesetzgeber gewollten Ordnung der Materie auszurichten. Diese sei dadurch gekennzeichnet, dass der Denkmalschutz in die Hände staatlicher Fachbehörden gelegt worden ist, die für eine geordnete und wissenschaftlich fundierte Denkmalpflege zu sorgen haben.

Nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 d DSchG NRW sei es Aufgabe des mit Fachpersonal ausgestatteten Landschaftsverbandes, die wissenschaftliche Ausgrabung und Bergung von Bodendenkmälern in eigener Verantwortung und Zuständigkeit zu betreiben. Eine Delegation dieser Aufgabe auf Private sei nicht vorgesehen. Nach der gesetzgeberischen Wertung obliege die wissenschaftliche Untersuchung und Bergung von Bodendenkmälern mithin der öffentlichen Hand, die in Ermangelung einer anderen gesetzlichen Regelung daher auch die Kosten dieser Maßnahmen zu tragen habe. Allerdings könne dem NRW-Landschaftsverband keine zeitliche Vorgabe für ein Tätigwerden gemacht werden.

Der StGB NRW hat im Berichtszeitraum durchsetzen können, dass im Landeshaushalt seit 2011 wieder pauschalierte Fördermittel bereitgestellt werden. Im Jahr 2007 waren die pauschalierten Fördermittel für die Denkmalpflege gestrichen worden.

### Gleichstellung

Der Gleichstellungsausschuss hat im Berichtszeitraum fünfmal getagt. Er konnte seinen eigenständigen Platz in der innerverbandlichen Entscheidungsfindung festigen, indem er frauenpolitisch wichtige Themen anderer Ausschüsse oder des Präsidiums vorberiet. Neben genderrelevanten Themen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den frauenpolitischen Aktivitäten der NRW-Landesregierung, dem vom NRW-Familienministerium MGEPA eingerichteten Runden Tisch für Prostitution, der Frauenhausfinanzierung, dem Thema „Frauen in Beruf und Ehrenamt“, der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes und des Kinderbildungsgesetzes NRW, aktuellen sozial- und familienpolitischen Entwicklungen sowie dem für die Kommunen zentralen Thema der Inklusion. ●



▲ Weibliche Stadtoberhäupter im Kreis Gütersloh (v. links): Anne Rodenbrock-Wesselmann, Maria Unger, Sabine Amsbeck-Dopheide, Marion Weike und Susanne Mittag

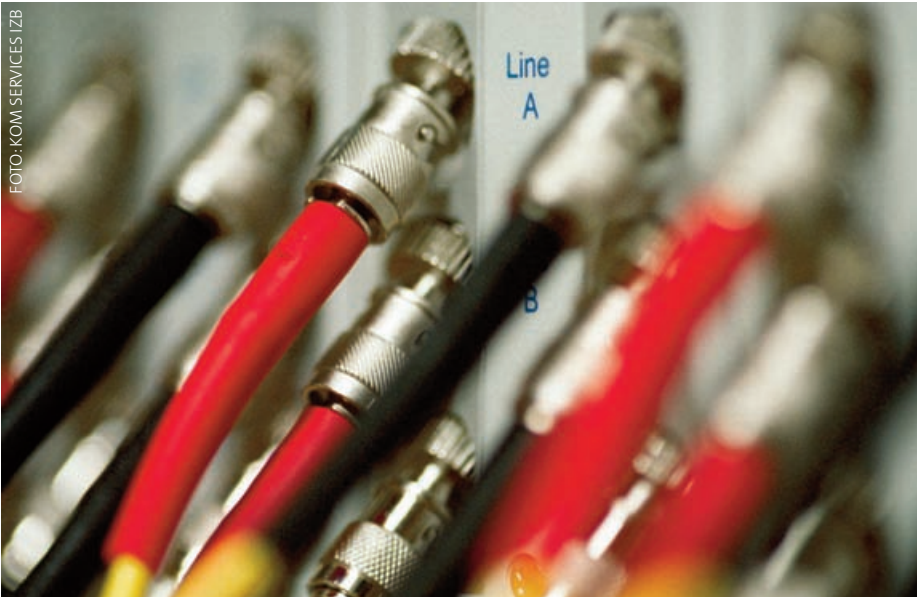


FOTO: KOM-SERVICES IZB

# Informationstechnologie

In der Betreuung des Sachgebiets IT hat es im Herbst 2010 erneut einen Wechsel gegeben. Die Referentin für Ordnungsrecht und Informationstechnologie Lisa Pfizenmayer verließ nach Auslaufen ihres Zeitvertrages zum Jahresende die StGB NRW-Geschäftsstelle. Dafür übernahm Hauptreferent Martin Lehrer, Pressesprecher und Redaktionsleiter des StGB NRW, diesen Bereich.

## E-Government-Gesetz

Seit März 2012 liegt der Entwurf zu einem E-Government-Gesetz des Bundes vor. Dieser war seit vielen Monaten mit Spannung erwartet worden, sollen damit doch viele Blockaden und Stolpersteine gegenüber einer reibungslosen elektronischen Verwaltung beseitigt werden. Im Kern betrifft dies die Erfordernis der Schriftform, neue Möglichkeiten der Authentifizierung, elektronische Bezahlverfahren, die elektronische Bekanntmachung sowie das so genannte ersetzende Scannen. Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat gegenüber dem NRW-Innenministerium stets darauf hingewiesen, dass bei den StGB NRW-Mitgliedsgemeinden ein starkes Interesse besteht, diese Probleme in absehbarer Zeit zu lösen.

## Melderegisterauskunft

Wegen der Novelle des Bundesmeldegesetzes muss der Datenaustausch im NRW-Meldewesen neu organisiert werden. Das Bundesmeldegesetz wird Bundesbehörden das Recht einräumen, auf die Meldedaten aller 396 NRW-Kommunen zuzugreifen. Um dies technisch umzusetzen, muss die seit 2006

aufgebaute elektronische Melderegisterauskunft (eMA) bis Anfang 2014 überarbeitet werden - in Gestalt eines neuen Portals für die erweiterte elektronische Melderegisterauskunft. Vertreter von StGB NRW-Geschäftsstelle und -Mitgliedsgemeinden haben dazu an mehreren Sitzungen einer Steuerungsgruppe teilgenommen und mitgewirkt, das Anforderungsprofil zu entwickeln.

## eID-Funktion Personalausweis

Bisher ist die Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises zur Identitätsfeststellung noch kaum in E-Government-Verfahren integriert worden. Dies liegt unter anderem daran, dass ein Großteil der StGB NRW-Mitgliedsgemeinden seine IT-Dienstleistungen von Gebiets-Rechenzentren bezieht. Diese haben jedoch unter der geltenden Rechtslage Probleme, die für den Einsatz der eID-Funktion erforderlichen Zertifikate zu erwerben. Um die Schwierigkeiten in der Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu überwinden, hat die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände auf Initiative des StGB NRW dem NRW-Innenministerium einen Lösungsvorschlag unterbreitet.

## IT-Verbund

Die Bemühungen um eine Standardisierung der IT im öffentlichen Sektor von Nordrhein-Westfalen wurden seit 2010 intensiviert, konnten jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden. Um der vielfach beklagten Zersplitterung der IT-Landschaft entgegenzuwirken, soll eine Entscheidungsinstanz ge-

schaffen werden, die Standards im Datenaustausch zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Kommunen untereinander entwickelt. Als problematisch erwies sich bisher die Frage, wie Standards, die aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten werden, landesweit zur Pflicht gemacht werden können, ohne die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken. Als gangbarer Weg zeichnet sich derzeit die Aufwertung des Kooperationsausschusses AIV (KoopA AIV) beim Land ab. Dieser könnte mit weiteren Vorschlags- und Entscheidungsrechten ausgestattet werden. Im Frühjahr 2012 haben die drei kommunalen Spitzenverbände von NRW dazu einen gleichlautenden Beschluss gefasst und führen mit dem NRW-Innenministerium in dieser Richtung weiterhin Gespräche.

## Arbeitskreis Informationstechnologie

Einem Wunsch der Mitglieder entsprechend wurde der Tagungsrhythmus des StGB NRW-Arbeitskreises Informationstechnologie (AK IT) auf zwei Sitzungen jährlich ausgeweitet. Dafür wurde das Programm auf maximal zweieinhalb Stunden konzentriert. Der AK IT hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Im Herbst 2011 wurde bei den StGB NRW-Mitgliedsgemeinden eine Umfrage zur IT-Struktur sowie zur Nutzung sozialer Netzwerke durchgeführt. Auslöser war eine vielfach geäußerte Unzufriedenheit mit der eigenen IT-Struktur, insbesondere im Zusammenspiel mit den Gebiets-Rechenzentren. Dieses diffuse Unbehagen konnte durch die Umfrage quantitativ nicht untermauert werden. Dazu trug allerdings auch der vergleichsweise geringe Rücklauf von knapp 36 Prozent der StGB NRW-Mitgliedsgemeinden bei. Aufgrund zahlreicher Anfragen und entsprechend einem Beschluss des AK IT vom Sommer 2009 wurde die Musterdienstvereinbarung Internet und E-Mail-Verkehr des Verbandes im Winter 2011/2012 aktualisiert. Dabei gaben vorwiegend die Mitglieder des AK IT wertvolle Anregungen. Die neue Fassung wurde den StGB NRW-Mitgliedsgemeinden Anfang Mai 2012 übergeben. Hinzugekommen sind Passagen zur dienstlichen Nutzung sozialer Netzwerke, zur dienstlichen Nutzung von Mobilgeräten sowie zur privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der IT, insbesondere im Bereich der Mobilgeräte, und aufgrund eines sich rasch wandelnden Verhaltens der Beschäftigten in IT-Dingen wird diese Musterdienstvereinbarung wohl in kürzeren Abständen als bisher zu aktualisieren sein. ●



FOTO: STADT HENNEF

# Schule

## Modellprojekt „Gemeinschaftsschule“

Im September 2010 informierte das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über das Modellprojekt „Gemeinschaftsschule“. Ziel des Vorhabens war es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und wie Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem sollte erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann.

Nach Diskussion in den zuständigen Gremien begrüßte der Städte- und Gemeindebund NRW grundsätzlich die beabsichtigte Erprobung und Evaluation von Gemeinschaftsschulen im Rahmen eines Modellprojektes. Diese positive Einschätzung wurde allerdings unter die Prämisse gestellt, dass vor Ort ein lokaler wie auch ein regionaler Konsens erzielt werden kann. Zur näheren Ausgestaltung der Einzelheiten wurde vom Fachausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der

Frage eines interkommunalen Abstimmungsverfahrens beschäftigte.

Das Oberverwaltungsgericht NRW kam im Juni 2011 zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Gemeinschaftsschule Finnentrop rechtswidrig sei. Das NRW-Schulministerium habe nachvollziehbar und schlüssig einen Bedarf für die Änderung des gegliederten Schulsystems dargelegt, nicht aber, inwiefern diese Reform zuvor noch durch einen Schulversuch erprobt werden müsste. Die Voraussetzungen für einen Schulversuch nach § 25 Schulgesetz lägen daher nicht vor. Ungeachtet dieser Entwicklung ist die Arbeit an einem Verfahren zur Herstellung oder Bewahrung eines regionalen Konsens intensiv vorangetrieben worden, da sich angesichts des demografischen Wandels ein Abstimmungsbedarf zwischen den Schulträgern zeigte, der letztlich alle Schulformen umfasst. Ergebnis dieser Beratungen ist ein zweistufiges Moderationsverfahren. Bei der Errichtung einer Schule der Sekundarstufe I oder II soll danach auf freiwilliger Basis ein regionaler Konsens erzielt werden. Dazu ist es sinnvoll, dass die Nachbarkommunen möglichst früh einbezogen werden. Als Moderator ist insbesondere ein Vertreter der Bezirksregierung vorgeschlagen worden. Auf der zweiten Stufe des Verfahrens soll dann - wie bislang auch - die Bezirksregierung verbindlich entscheiden.

Der NRW-Landesregierung sowie den Abgeordneten des NRW-Landtages wurde das Papier des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Verfügung gestellt.

## Bildungskonferenz

Bereits im September 2010 beriefen die NRW-Ministerpräsidentin und die NRW-Schulministerin die Bildungskonferenz ein. Alle nach dem Schulgesetz benannten Verbände und Organisationen, denen in schulspezifischen Angelegenheiten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, und alle im Landtag vertretenen Fraktionen wurden beteiligt. Die Bildungskonferenz richtete insgesamt fünf Arbeitsgruppen ein, wobei der Städte- und Gemeindebund NRW in den Arbeitsgruppen „Individuelle Förderung“, „Ganztag weiterentwickeln“, „Eigenverantwortliche Schule in regionalen Bildungnetzwerken“ und „Schulstruktur in Zeiten des demografischen Wandels“ beteiligt war. Hier konnten die Vorstellungen des Verbandes in die Arbeitsgruppen eingebracht werden.

Besonders intensiv und kontrovers wurde erwartungsgemäß im Arbeitskreis „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ diskutiert. Die Bildungskonferenz sprach sich im Ergebnis dafür aus, mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft zu schaffen. Um den Kommunen größere Gestaltungsfreiheit zu geben bei ihren Bemühungen, unter den Bedingungen des demografischen Wandels und der verstärkten Nachfrage nach schulischen Angeboten, die eine Vielfalt an Abschlüssen bieten, entsprechende wohnortnahe Schulangebote zu gewährleisten, sollten nach Auffassung der Bildungskonferenz die Möglichkeiten zur Bildung organisatorischer Verbünde von Schulen unterschiedlicher Schulformen sowie integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen erweitert werden. Damit war letztlich der Boden für einen breiten Konsens hinsichtlich der Schulstrukturen in Nordrhein-Westfalen geebnet.

## Schulpolitischer Konsens NRW

Im Juli 2011 kam es dann zum Schulpolitischen Konsens, in dem CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen verabschiedet haben. Zentraler Inhalt des schulpolitischen Konsenses ist die Einführung der Sekundar-

schule, die ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum Gegenstand hat. Anders als die Gemeinschaftsschule besteht bei der Sekundarschule nicht die Option einer gymnasialen Oberstufe.

In dem Papier des Landes zum schulpolitischen Konsens NRW wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sich die Regelungen zur Findung eines regionalen Konsenses am Modell des Städte- und Gemeindebundes NRW orientieren. Auch im Entwurf des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung des schulpolitischen Konsenses wird explizit auf das Papier des Städte- und Gemeindebundes NRW verwiesen.

Gegenstand des Schulkonsenses sind auch strukturelle Veränderungen im Grundschulbereich. Hierzu hatte das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung frühzeitig Kontakt mit dem Städte- und Gemeindebund NRW aufgenommen und dem zuständigen Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Verbandes die Konzeption des Landes vorgestellt. Danach soll der Klassenfrequenzwert von derzeit 24 auf 22,5 Stellen abgesenkt und eine kommunale Klassenrichtzahl eingeführt werden. Zudem soll zukünftig die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüle-

rinnen und Schülern nicht mehr zulässig sein.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat gegen Ende des Berichtszeitraums den vom NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung auf den Weg gebrachten Entwurf für ein 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom Grundsatz her positiv aufgenommen. Im Detail wurden in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW allerdings zahlreiche Erleichterungen zugunsten des ländlichen Raums gefordert.

### Inklusion im Schulbereich

Die Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eines der zentralen Themen im Schulbereich. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat gemeinsam mit dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW sowie den beiden Landschaftsverbänden eine Position zur Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich erarbeitet. Darin hat sich die kommunale Seite vor allem dafür ausgesprochen, dass im Zuge einer landesgesetzlichen Umsetzung von Art. 24 UN-BRK sämtliche konnexitätsrelevante Kosten erstattet werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben

mehrfach eine rechtliche Umsetzung von Artikel 24 UN-BRK in nordrhein-westfälisches Recht auf der Grundlage eines Inklusionskonzeptes gefordert. Im Berichtszeitraum ist es allerdings nicht zu einem entsprechenden Gesetzentwurf gekommen, obwohl in den Kommunen bereits erheblicher Druck zur Umsetzung der UN-BRK im Schulbereich angekommen ist. (siehe auch Rubrik „Jugend und Soziales“ Seite 24/25)

### Schülerfahrkosten am Gymnasium

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich mehrfach dafür eingesetzt, dass die schülerfahrkostenrechtliche Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in der Klasse 10 der G8-Gymnasien beseitigt wird. Denn für diese galten andere Entfernungsgrenzen als für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschulen und der Hauptschulen. Gleichzeitig sprachen sich die kommunalen Spitzenverbände dafür aus, dass für diese konnexitätsrelevante Angelegenheit Kostenersatz geleistet wird. Inzwischen wurde den Forderungen des Verbandes entsprochen und der mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmte Belastungsausgleich in Höhe von 6,5 Mio. Euro jährlich ist realisiert. ●

## StGB NRW-SCHULAUSSCHUSS TAGT IN REES

Zu seiner 100. Sitzung ist der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW am 4. November 2010 in der niederrheinischen Stadt Rees zusammengekommen. Der Ausschussvorsitzende und Bürgermeister der Stadt Rees, **Christoph Gerwers**

(Foto hintere Reihe 6. v. links), hatte zu der Veranstaltung eingeladen. Als besonderen Gast konnten die Ausschussmitglieder Staatssekretär **Ludwig Hecke** (hintere Reihe 4. v. links) aus dem NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung begrüßen. Dieser stellte das schulpoliti-

sche Programm der neuen Landesregierung vor und nahm sich anderthalb Stunden Zeit, um mit den Mitgliedern des Ausschusses über aktuelle Themen wie die Gemeinschaftsschule oder die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu diskutieren.



FOTO: STADT REES



FOTO: HENRIK MARTINSCHLEDE / SICB NRW

30. Mai 2011

Am Abend des ersten Hauptausschusstages in Gütersloh trafen sich Mitglieder und Gäste zum Empfang in der Sky-lobby des neuen Theaters Gütersloh

## Kultur und Sport

### Rundfunkwesen

Die kommunalen Spitzenverbände NRW äußerten sich bereits Anfang des Jahres 2011 zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Gegenstand der beabsichtigten Änderung ist eine Umstellung der Rundfunkgebühren für die Kommunen ab Anfang 2013 für ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge in eine geräteunabhängige Abgabe. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Städtetag hat der Städte- und Gemeindebund NRW den NRW-Landtag aufgefordert, eine für die kommunale und für die Landesebene verträgliche Lösung zu finden. Der Vorschlag bestand darin, die kommunalen Verwaltungen mit den privaten oder öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gleichzustellen, deren Betriebsstätten keine Rundfunkgebühren zu bezahlen haben. Der NRW-Landtag kam dieser Forderung allerdings nicht nach, und der Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde unverändert beschlossen.

### Jedem Kind ein Instrument

In Partnerschaft und gemeinsamer Anstrengung zwischen Grundschulen und Musikschulen ist mit dem Programm „Je-

dem Kind ein Instrument“ (Jeki) seit dem Schuljahr 2007/08 im Ruhrgebiet eine musikalische Breitenbildung für alle Grundschulkinder in bislang nicht dagewesener Form erreicht worden. Insbesondere auf Druck der kommunalen Spitzenverbände hat der NRW-Landtag bereits in der Legislaturperiode 2005-2010 mit den Stimmen aller Fraktionen sich für eine landesweite Aus-

dehnung des Programms Jeki ausgesprochen. Auch im Koalitionsvertrag der Regierungsfraction des aufgelösten Landtags war eine entsprechende Absichtserklärung enthalten.

Gegen Ende des Berichtszeitraumes ist allerdings deutlich geworden, dass aus finanziellen Gründen landesweit nicht beabsichtigt ist, Jeki auf ganz Nordrhein-Westfalen auszudehnen. Die Bemühungen des Städte- und Gemeindebundes NRW werden weiter darauf gerichtet sein, für eine Gleichbehandlung aller Städte und Ge-

### DIGITALES LESEVERGNÜGEN MIT ONLEIHE

Zu Beginn der Reisesaison 2010 hat der Internetservice der öffentlichen Stadtbibliotheken des Kreises Mettmann „BibNet-Onleihe“ sein Angebot aktualisiert. Neu bei [www.bibnet.de/onleihe](http://www.bibnet.de/onleihe) sind etwa „Reise Know-how Côte d'Azur“ sowie „Nordspanien und der Jakobsweg“. Für Städtereisende gibt es den City-Guide „London“ und passend zur Fußball-WM das Hörbuch „Südafrika - weites Land am Kap der Guten Hoffnung“. Insgesamt stehen rund 500 Reiseführer und 200 Sprachführer zur Verfügung. Registrierte Bibliotheksbenutzer können das digitale Angebot kostenlos nutzen. Die Medien werden als pdf- oder Audio-Datei auf den eigenen PC oder Laptop geladen. Eine Rückgabe nach Ende der Leihfrist entfällt. Die Dateien sind dann nicht mehr zu öffnen und können einfach gelöscht werden.



meinden in NRW zu sorgen. Auf Dauer ist es nicht akzeptabel, dass nur ein Teil der Kommunen von diesem sinnvollen Projekt profitiert.

### Volkshochschulen

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Volkshochschulen wurde auf Vorstandsebene - dort ist der Städte- und Gemeindebund Mitglied - fortgeführt. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit war unter anderem die finanzielle Förderung des Landes für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Gegen Ende des Jahres 2011 rief NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann die Weiterbildungskonferenz ein. Deren Ziel ist es, ähnlich wie bei der Bildungskonferenz mit allen Beteiligten im größtmöglichen Konsens eine Fortentwicklung des bestehenden Systems vorzubereiten. Hierzu wurden bei der Weiterbildungskonferenz zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, in die auch der Städte- und Gemeindebund NRW seine Vorstellungen einbringen konnte.

### Musikschulen

Die gute Zusammenarbeit mit dem NRW-Landesverband der Musikschulen wurde ebenfalls fortgesetzt. Die Geschäftsstelle ist nach wie vor im Erweiterten Vorstand des Landesverbandes vertreten. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ und die Einbeziehung der Musikschulen in den Ganzttag.

### Bibliotheken

Die Geschäftsstelle setzte auch die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Bibliotheken (vbnw) durch eine Mitwirkung im Vorstand des Verbandes fort. Gegenstand der Diskussion im vbnw war vor allem ein Bibliotheksgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, wobei hier die Interessen zum Teil divergieren. Der Städte- und Gemeindebund NRW sprach sich auch in einer Anhörung im NRW-Landtag mit Nachdruck gegen derartige gesetzliche Bestrebungen aus, weil dies - ohne die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt zu verbessern - zwangsläufig auch Forderungen anderer Bereiche - beispielsweise der Kultur oder des Sports - nach sich ziehen würde, Förderstandards festzulegen.

## NRW-SCHULMINISTERIN SYLVIA LÖHRMANN BEIM AK MITTELSTADT

Bei der Sitzung des StGB NRW-Arbeitskreises Mittelstadt am 28. März 2011 in Ratingen konnte der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Uwe Friedl einen besonderen Gast begrüßen: die stellvertretende NRW-Ministerpräsidentin und -Schulministerin **Sylvia Löhrmann Mdl** (Foto Mitte). Sie trug zum Thema „Einführung der Gemeinschaftsschule - die kommunale Schullandschaft im Umbruch?“ vor. Dabei zeigte sich die Ministerin zuversichtlich, dass ein Schulkonsens im Landtag erreicht werden kann. Etwaige Konflikte zwischen betroffenen Kommunen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule seien rational und konsensorientiert auszutragen, so die Ministerin.

Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war das Thema Kommunalfinanzen, zu dem Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider die Reformvorschläge des Gutachtens der Finanzwissenschaftler Thomas Lenk und Martin Junkernheinrich vorstellte. Damit der Stärkungspakt Stadtfinanzen zur Entschuldung gelingen könne, müssten alle Beteiligten ihre Lasten schultern und die Finanzaufsicht müsse gestärkt werden, so Schneider. Im Anschluss daran nahm der Abteilungsleiter für Kommunalaufsicht im NRW-Kommunalministerium, Johannes Winkel, eine erste Einschätzung des Gutachtens vor, woraufhin die Teilnehmer ihre Fragen stellen konnten.



▲ (von links) HGF Dr. Schneider, BM Harald Birkenkamp (Ratingen), Ministerin Löhrmann Mdl, Vizepräsident Walther Boecker (Hürth) und AK-Vorsitzender Dr. Friedl

### Kulturfördergesetz NRW

Vonseiten des Landes steht inzwischen ein Kulturfördergesetz zur Diskussion. Hierzu wurden vom Fachministerium Regionalkonferenzen durchgeführt. Bei diesen wurde deutlich, dass landesseitig nicht beabsichtigt ist, zusätzliche finanzielle Ressourcen für den Bereich Kultur zur Verfügung zu stellen. Dies wird vonseiten des StGB NRW äußerst kritisch gesehen. Zu einer abschließenden Positionierung des Verbandes wird es aber erst dann kommen, wenn das Land einen Entwurf zu einem Kulturfördergesetz NRW vorgelegt hat.

### Landessportbund

Die Geschäftsstelle konnte im Berichtszeitraum die gute Zusammenarbeit mit dem Landessportbund fortsetzen. Grundlage hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landessportbund, Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW, mit der Impulse für die Sportentwicklung gesetzt werden sollen.

Auf dieser Basis hat der Landessportbund dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seine Vorstellungen zur Integration der Sportvereine in den Ganzttag vorgestellt. ●



FOTO: LWL

# Jugend und Soziales

## U3-Betreuung

**B**undesweite Beachtung hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12.10.2010 zur Übertragung von Jugendhilfeaufgaben gefunden. In diesem wegweisenden Urteil haben die Verfassungsrichter die Änderungen des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, mit dem die bislang bundesgesetzlich formulierte Zuständigkeit für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nun landesrechtlich geregelt wurde, für verfassungswidrig erklärt. Es liegt - so der Verfassungsgerichtshof NRW - eine konnexitätsrelevante Aufgabenübertragung vor. Das Kinderförderungsgesetz enthalte signifikante Änderungen für die Kommunen im Vergleich zur ursprünglichen Gesetzeslage. Der Landesgesetzgeber sei daher verpflichtet, alsbald eine Regelung zu treffen, die den Anforderungen des Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW, also dem Konnexitätsprinzip, gerecht wird.

Nach einer Verhandlungsdauer von mehr als 16 Monaten konnten die Konnexitätsverhandlungen zwischen den Landesressorts und den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände in der ersten Jahreshälfte 2012 zu einem Abschluss gebracht werden. Verständigen sich Landesregie-

rung und kommunale Spitzenverbände abschließend auf den vom Kabinett verabschiedeten Belastungsausgleich und folgt dem der neue NRW-Landtag, werden die Kommunen für die Betreuung der unter Dreijährigen im Zeitraum 2012 bis 2018 einen Ausgleich von rund 1,4 Mrd. Euro erhalten.

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ist ein Kostenausgleich durch eine Erhöhung des Landesanteils an den Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen um einen festen Prozentsatz vorgesehen. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 soll der Ausgleich im Wege von Einmalzahlungen für die jeweiligen Kindergartenjahre nach Verabschiedung des Gesetzes geleistet werden. Zu fordern ist nun, dass unmittelbar nach Bildung einer neuen NRW-Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren zur Konnexitätsausgleichsregelung auf Basis des Kabinettsbeschlusses eingeleitet wird, um den Jugendamtskommunen baldmöglichst Planungssicherheit und Finanzierungsgrundlagen für den erforderlichen U3-Ausbau zu verschaffen.

Gegenüber seinen Mitgliedskommunen hat der Verband deutlich gemacht, dass das Verhandlungsergebnis nicht dazu führen wird, dass jede Kommune alle mit dem U3-Ausbau verbundenen Kosten zu 100 Pro-

zent erstattet bekommt. So werden nach dem Konnexitätsausführungsgesetz nicht die tatsächlichen, sondern die „bei wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit entstehenden notwendigen durchschnittlichen Kosten“ zugrunde gelegt. Zudem mussten bei den Kostenprognosen Schätzungen vorgenommen werden, da es nicht zu allen wichtigen Indikatoren valide oder hochrechenbare Daten gibt. Auch umfasst das Konnexitätsverfahren lediglich die durch das Kinderförderungsgesetz zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, nicht aber die Anstrengungen der Jugendämter zur Erreichung des vom Tagesbetreuungsausbaugesetz vorgesehenen Niveaus zum Oktober 2010.

Allerdings haben die kommunalen Spitzenverbände NRW zahlreiche positive Elemente ausgehandelt. So werden bestehende Risiken - wie hoch ist die Zahl der zu berücksichtigenden Plätze, wie hoch ist der Anteil der Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege oder wie hoch sind die Durchschnittsinvestitionskosten pro Platz - dadurch entschärft, dass gesetzlich festgelegte Anpassungen bereits 2013, 2014 und 2015 vorgenommen werden müssen.

## Beitragsfreies Kindergartenjahr

Am 01.08.2011 ist das Erste KiBiz-Änderungsgesetz und damit die Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung in Kraft getreten. Die Konnexitätsrelevanz dieser Regelung und die daraus resultierende Ausgleichspflichtigkeit hatte das Land NRW im Gesetzentwurf ausdrücklich anerkannt. Bereits vor einer endgültigen gesetzlichen Regelung gewährte das Land den Jugendämtern durch Rechtsverordnung einen pauschalen Zuschuss von 5,0 Prozent der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Nach einem Beschluss des Kabinetts vom 07.03.2012 hat das zuständige Ministerium den kommunalen Spitzenverbänden einen Verordnungsentwurf zugeleitet. Dieser dient dem Konnexitätsausgleich des durch die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bedingten Einnahmeausfalls der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In der Begründung wird von ausgleichspflichtigen Kosten für den Einnahmeausfall im Haushaltsjahr 2011 von rund 59 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2012 von gut 144 Mio. Euro ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2013 werden rund 151,9 Mio. Euro veran-

schlägt. Unter der Rubrik „Auswirkungen auf die Gemeinden“ wird zudem ausgeführt, dass der pauschale Ausgleich, der auf Basis der rechnerisch für die Elternbeiträge veranschlagten 19 Prozent ermittelt wird - unabhängig davon, ob diese Beträge von den örtlichen Jugendämtern tatsächlich in dieser Höhe vereinnahmt worden sind - landesweit die realen Einnahmeausfälle der Kommunen übersteigt.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben mit Schreiben vom 28.03.2012 darauf hingewiesen, dass die Refinanzierungsquoten der kommunalen Jugendämter über die Elternbeiträge wie erwartet stark divergieren. Zu Recht werde aber für die Bemessung eines Belastungsausgleich in pauschalierter Form auf den Refinanzierungsanteil von 19 Prozent der Summe der im Jugendamtsbezirk anfallenden Kindpauschalen abgestellt. Der Rechenweg als solcher werde grundsätzlich akzeptiert. Allerdings gebe es zu einzelnen Punkten noch inhaltliche Differenzen. Zur Klärung dieser Fragen läuft aktuell das Abstimmungsverfahren zwischen dem NRW-Jugendministerium und den kommunalen Spitzenverbänden.

### Revision Kinderbildungsgesetz

Nach der NRW-Landtagswahl 2010 verständigten sich die neuen Regierungsfractionen auf ein Vorziehen der KiBiz-Revision. Zudem gab die Landesregierung ein Gutachten zur Überprüfung des Finanzierungssystems in Auftrag, welches im Dezember 2010 vorgelegt wurde. Eine Auswertung der Ergebnisse legte nahe, dass grundlegende strukturelle Veränderungen zunächst zurückgestellt werden sollten. Insbesondere die komplexe Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung, aber auch die Berücksichtigung von Konnexitätsfolgen hätten eine intensive Prüfung erfordert, die kurzfristig nicht Erfolg versprechend gewesen wäre. Anfang Januar 2010 kündigte die NRW-Landesregierung an, die Revision in zwei Schritten durchzuführen und sich zunächst auf wenige Änderungen zu konzentrieren. Hierzu gehörten unter anderem die Beitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung sowie zusätzliche Mittel für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern.

Irritationen auf kommunaler Seite löste die im Referentenentwurf vorgesehene Verbesserung des Personalschlüssels bei der Betreuung unter Dreijähriger durch zusätzliche Personalstunden für den Einsatz von Ergänzungskräften aus. Diese Änderung hätte zwingend zur Folge gehabt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer anteilmäßigen Mitfinanzierung mindestens die vom Land veranschlagten 100 Mio. Euro gleichfalls hätten aufbringen müssen. Für eine solche konnexitätsrelevante Verpflichtung der Kommunen fehlte im Referentenentwurf eine Bestimmung über die Deckung der Kosten. Vor diesem Hintergrund hatten sich die Gremien des Verbandes für eine ausschließliche Landesförderung ausgesprochen und hervorgehoben, dass eine Veränderung der KiBiz-Pauschalen unter Konnexitätsgesichtspunkten betrachtet werden müsse.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände die beabsichtigte Änderung des Personalschlüssels unter Hinweis auf die rechtlichen Bestimmungen im Beteiligungsverfahren ausdrücklich kritisierten, leitete die Landesregierung dem NRW-Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes zu, der das Anliegen der kommunalen Seite aufgriff. Kaum zu beantworten ist derzeit die Frage, ob die zweite

Stufe der Revision des KiBiz eingeleitet wird und inwieweit konsensuale Lösungen zwischen den Finanzverantwortlichen erzielt werden können. Sicherlich werden die kommunalen Spitzenverbände NRW angesichts der dramatischen Haushaltssituation ihrer Mitglieder auf die Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips bestehen müssen.

### Ambulante Hilfe zur Erziehung

Seit Jahren steigen die Fallzahlen und die Ausgaben für die von den Jugendämtern gewährte Hilfe zur Erziehung deutlich an. Auffällig ist dabei, dass, obwohl die ambulanten Hilfen ansteigen, die stationären Leistungen aber nicht abnehmen, sondern lediglich stagnieren. Diese Entwicklung ist jugend- und sozialpolitisch alarmierend, aber auch vor dem Hintergrund der Kommunalfinanzen Besorgnis erregend. Diesem Trend kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Ursachen aufgezeigt und gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern diese überhaupt kommunal beeinflussbar sind und nicht vorrangig staatliches Handeln erfordern. Die Geschäftsstelle hat im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe eine Hilfestellung zur Optimierung der ambulanten Hilfe zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entwickelt und seinen Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt.

### Kommunales Sozialmonitoring

Um die Lebenslagen und die Chancen gesellschaftlicher Teilhabe in den Wohnquartieren abzubilden sowie die infrastrukturelle, leistungsbezogene und finanzielle Steuerung im Sozialraum zu verbessern,

## BILDUNGSGUTSCHEINE IN HÜCKESWAGEN

Die Stadt Hückeswagen hat zum Jahresbeginn 2011 Kinder-Bildungs-Gutscheine eingeführt. Unter dem Namen „welcome“ erhalten alle ab dem 1. Januar 2011 neugeborenen oder nach Hückeswagen zugezogenen Kinder unter zwölf Jahren Gutscheine, mit denen sie kostenlos die Stadtbibliothek nutzen, die Förderkurse der Musikschule wahrnehmen, Schwimmen lernen oder einem Sportverein beitreten können. Unabhängig vom Einkommen der Eltern trägt die Kommune die Kosten für das Projekt „welcome“ und konnte dafür bereits Sponsoren und Sponsoren aus der lokalen Wirtschaft gewinnen.





### Gutschein über ...

Informieren Sie sich  
im Bürgerbüro  
Esplaner Platz 42  
TEL: 02192/88-800  
[www.hueckeswagen.de](http://www.hueckeswagen.de)



**eine kostenfreie  
Mitgliedschaft in der  
Stadtbibliothek  
Hückeswagen**

**für Kinder bis 10 Jahre**

empfiehlt der StGB NRW den Städten und Gemeinden nach einer umfassenden Diskussion in seinen Fachgremien die Nutzung eines kommunalen Sozialmonitoring als Instrument einer kontinuierlichen Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Mit dem Sozialmonitoring muss eine die verschiedenen Lebenslagen umfassende Materialsammlung erstellt werden, die als Basis für integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie zur Gewährleistung eines zielgerichteten Ressourceneinsatzes und als Plattform für den örtlichen sozialpolitischen Diskurs dienen soll. Letztlich sollen durch den Einsatz des Sozialmonitoring spürbare Effekte für eine auch präventiv ausgerichtete Sozialpolitik erzielt werden, bei der die Förderung der Kompetenz der Menschen und der Potenziale des Sozialraums, die Steigerung der Lebensqualität im Wohnquartier sowie die Balance der Ortsteile im Mittelpunkt stehen.

### Eingliederungshilfe

Seit langem wird die Diskussion zur Finanzierung der Eingliederungshilfe geführt. Mit einer Kostensteigerung in den vergangenen 45 Jahren um bundesweit rund das 140-fache bei einer Zunahme der Anzahl der Leistungsempfänger/innen um das Achtfache stellt sich die Eingliederungshilfe als Aufgabe dar, die seit langem nicht mehr nur

als Teil der örtlichen Daseinsvorsorge eingestuft werden kann und auf die kreisangehörige Kommunen keinerlei unmittelbaren Einfluss haben. Seit vielen Jahren vertritt der StGB NRW nachdrücklich die über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge mit allen relevanten Wohlfahrtsorganisationen gemeinsam entwickelte Forderung nach einem Bundesteilhabegeld als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.

Angesichts der Brisanz dieser Thematik haben die beiden NRW-Landschaftsverbände und die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW ein gemeinsames Diskussionspapier über die Perspektiven der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erarbeitet, welches eine breite Zustimmung in den Gremien der beteiligten Verbände gefunden hat. Folgende Kernforderungen hat die kommunale Familie formuliert:

- Ein Konzept des Landes NRW zur Umsetzung der UN-BRK unter besonderer Berücksichtigung einer inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, das sich konsequent an die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Konnexitätsprinzips hält
- Volle Leistungen der Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderung - unabhängig von ihrer Wohn- und Betreuungssituation
- Einführung eines Bundesteilhabegeldes als erster Schritt zu einem Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung.

### Novellierung des Pflegerechts

Nach verschiedenen Fachgesprächen hat die NRW-Landesregierung im Februar 2012 Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts sowie zur Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) bekanntgegeben. Das nordrhein-westfälische Landespflegerecht wird nicht länger nur als Gesetz zur Umsetzung des bundesrechtlichen SGB XI angesehen, sondern darüber hinaus als Gestaltungsmittel für eine demografiefeste Politik für Alte und Pflegebedürftige. Das WTG soll die Qualität der dafür erforderlichen Wohn- und Betreuungsangebote sichern.

Durch die kurze Zeit später erfolgte Auflösung des Landtags konnte das Reformvorhaben nicht abgeschlossen werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die neue Landesregierung die in den Eckpunkten beschriebenen wichtigsten Ziele für das künftige Landespflegerecht sowie das Wohn- und Teilhabegesetz aufgreifen wird.

Der StGB NRW hatte sich zu dem Reformvorhaben schon frühzeitig positioniert und unter anderem gefordert, kommunale Pflegeplanung, Infrastrukturmanagement auf Orts- oder Quartiersebene und pflegebezogene Einzelfallsteuerung zu einem strategischen Gesamtkonzept zusammenzuführen, und zwar unter zwingender Einbindung der Kommunen in die Pflegekonferenzen. Jedenfalls sollten die Großen kreisangehörigen Städte über landesrechtlich eröffnete Delegationssatzungen Aufgaben nach dem Landespflegegesetz für die Kreise durchführen können.

Der Verband hält es zudem für erforderlich, dass Pflegestrategien mehr als bisher durch eine Orientierung an Lebenslagen, Prävention und Rehabilitation, durch Quartiersbezug sowie durch Berücksichtigung der Inklusionserfordernisse geprägt sein müssen. Ferner sind trägerunabhängige Beratung, kleinräumige Sozialberichterstattung im Rahmen einer integrierten Sozialplanung, Stärkung von Selbsthilfe, Ehrenamt einschließlich Bundesfreiwilligendienst und nachbarschaftlichen Hilfen sowie die Entlastung von Pflegepersonen unverzichtbare Bausteine zur Verbesserung der kommunalen Pflegestrukturen, die im Rahmen der Novellierung des Landespflegerechts nachdrücklicher Unterstützung bedürfen.

### Inklusion

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-

▼ *Farbenfroher Straßenumzug beim NRW-Tag 2012 in Detmold*



FOTO: STAATSKANZLEI NRW / MEYER-PIEHL



## ZERTIFIKAT FAMILIENGERECHTE KOMMUNE

Die Städte Aachen, Altena, Düsseldorf, Emsdetten, Gladbeck, Kreuztal, Lippstadt und die Gemeinde Rödinghausen sind die ersten Pilotkommunen in NRW, die mit dem Zertifikat zum Audit familiengerechte Kommune ausgezeichnet wurden. Überreicht wurde das Zertifikat am 1. Juli 2010 vom mittlerweile aus dem Amt geschiedenen NRW-Ministerpräsidenten **Dr. Jürgen Rüttgers** (Foto Mitte). Das vom Land NRW gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung sowie der berufundfamilie gGmbH entwickelte Audit soll Kommunen unterstützen, konkrete Verbesserungen für Familien umzusetzen - unter Beteiligung aller relevanten Akteure, teils auch der Familien selbst. Die Auditierung verläuft über zwölf Monate und endet im Erfolgsfall mit der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“.

BRK) - trotz der grundsätzlichen Möglichkeit, Vorbehalte geltend zu machen - ohne Einschränkungen unterzeichnet. Sie ist am 28.03.2009 als deutsches Recht im Rang eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft getreten. Die überwiegende Zahl der Artikel der UN-BRK sind an den Vertragsstaat adressiert und verpflichten diesen, zeitnah die Ziele der UN-BRK zu verwirklichen, indem geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Seitdem wird die UN-BRK in den Kommunen wie auch auf Länder- und Bundesebene diskutiert. Im März 2011 hatte die NRW-Landesregierung dem Landtag einen Zwischenbericht vorgelegt, der über die bisher eingeleiteten Schritte informierte. Zwischenzeitlich hat das Fachministerium auch den seit längerem angekündigten Aktionsplan vorgelegt.

Der Verband hatte zu dieser Thematik am 31.03.2011 unter dem Titel „Kommunale Politik für Menschen mit Behinderungen - Handlungsstrategien der Jugend- und Sozialämter“ eine Tagung durchgeführt. Darin wurde deutlich, dass die Fragen, welche Rückschlüsse aus der UN-BRK zu ziehen sind, nur dann beantwortet werden können, wenn zunächst eine sorgfältige Bestandsanalyse der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahrensvereinbarungen vorgenommen werde. Einigkeit bestand zudem, dass es noch großer Schritte der

Politik - aber auch der Gesellschaft - bedürfe, um das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, die Inklusion, zu erreichen. Gefordert seien neben Bund, Ländern und Kommunen alle gesellschaftlichen Organisationen und letztlich auch jede(r) Einzelne, da es in vielen Handlungsfeldern zwingend einer Bewusstseinsänderung bedürfe.

Auch das Präsidium des Verbandes hatte sich am 30.05.2011 mit der UN-BRK befasst. Man stellte fest, dass bereits aktuell zahlreiche Normen bestehen, die das Ziel einer inklusiven Lebenswelt verfolgen und umsetzen. Ein wesentliches Anliegen müsse es daher sein, nach einer Bestandsanalyse bestehende Lücken im Landesrecht zu identifizieren sowie fachlich und finanziell tragfähige Lösungen zu entwickeln. Zudem wurde

darauf hingewiesen, dass Kommunen bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen ergriffen haben. Diese müssten im Rahmen des Aktionsplans gemeinsam von Land, kommunalen Spitzenverbänden sowie den Organisationen der Menschen mit Behinderung weiterentwickelt werden. Das StGB NRW-Präsidium forderte insoweit eindeutige Aussagen, welche zusätzlichen Aufgaben auf Städte, Gemeinden und Kreise zukämen und nach dem Konnexitätsgrundsatz vollständig auszugleichen seien. (siehe auch Rubrik „Schule“ Seite 19)

**StGB NRW-Präsident  
Dr. Eckhard Ruthemeyer eröffnet den  
Hauptausschuss 2011  
in der Stadthalle  
Gütersloh  
30. Mai 2011**





FOTO: STADT HAMM

# Wirtschaft und Verkehr

## Grundsicherung für Arbeitsuchende

**A**ngesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften wurde die Nachfolge der Arbeitsgemeinschaften neu geregelt sowie die Zulassung der bestehenden Optionskommunen entfristet. Weitere 41 kommunale Träger wurden bundesweit zur alleinigen Wahrnehmung der Grundsicherungsaufgaben zugelassen.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW hatten sich intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, um die Eigenverantwortlichkeit der kommunalen Aufgabenträger zu schützen. Die Kommunen dürften nicht zum bloßen Zahlmeister ohne eigene Gestaltungsmöglichkeiten in der Arbeitsmarktpolitik degradiert werden. Im Übrigen müsse auch das bisher in den Jobcentern eingesetzte kommunale Personal Rechts- und Planungssicherheit erhalten. Die gefundenen Kompromisse sind aus kommunaler Sicht akzeptabel, sodass sich die Aufgabenträger nun auf die inhaltliche Aufgabe der Eingliederung Arbeitsuchender in den Arbeitsmarkt konzentrieren konnten.

## Bildungs- und Teilhabepaket

Ein sozialpolitisches Kernthema war in diesem Zusammenhang das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket, das zum Jahresanfang 2011 eingeführt wurde. Träger der Leistung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende - also bei Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld - sind die Kreise und kreisfreien Städte. Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen: Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort; Lernförderung, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann; Teilnahme an Kultur und Sport; Schulbedarf und Ausflüge sowie Schülerbeförderung, soweit nicht anderweitig abgedeckt. Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben aktuell eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die Kommunen sind ihrer Hinweis- und Mitwirkungspflicht intensiv nachgekommen. Trotz Startschwierigkeiten und einer Reihe von offenen Umsetzungsfragen in den ersten Monaten ist die Zahl der bedürftigen Kinder und Jugendlichen, für die Leistungen beantragt wurden, kontinuierlich gestiegen. Durch die intensive Informati-

onsarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gelingt es zunehmend, Kindern und Jugendlichen einen besseren Zugang zu bestimmten Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verschaffen.

## EU-Beihilfekontrolle

Die EU-Kommission diskutiert mit den Mitgliedstaaten derzeit eine Modernisierung der EU-Beihilfekontrolle. Kernbestandteil der Überlegungen ist zunächst eine Reduzierung des so genannten Bevölkerungsplafonds - sprich: des Anteils der Bevölkerung, der in Regionen lebt, in denen Unternehmen oder Infrastrukturen gefördert werden können. Eine Verringerung dieses Plafonds ginge zulasten deutscher Fördergebiete. Weitere Überlegungen könnten zu großen Unterschieden in der Förderung führen, wo besonders strukturschwache Regionen zu Regionen benachbart sind, die aus der Fördergebietskulisse ganz herausfallen oder nur niedrige Fördersätze beanspruchen können. Drittes Kernelement ist eine Verringerung der Förderfähigkeit von Großunternehmen. Erste Positionierungen der kommunalen Spitzenverbände tendieren dahin, die Beschneidung der Förderung von Großunternehmen als einseitig zu kritisieren.

Die kommunale Seite spricht sich zudem gegen eine Einschränkung des Bevölkerungsplafonds für die Regionalbeihilfen aus. Dies gilt besonders für eine Absenkung, die sich daraus ergibt, dass die bisherigen nationalen Vergleichswerte für die Feststellung relativer Strukturschwäche durch einen europäischen Bezugsrahmen ersetzt werden. Dies würde der tatsächlichen Wettbewerbssituationen, in denen die Regionen zu einander stehen, nicht gerecht. Nach Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) finden wesentliche Teile dieser Stellungnahme die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU.

## Mittelstandsgesetz

Die rot-grüne Mehrheit im neu gewählten Landtag hat im Koalitionsvertrag beschlossen, ein neues Mittelstandsgesetz aufzulegen. Der StGB NRW hat die Bemühungen des Landes um weitere Impulse für die Mittelstandsförderung unterstützt, zusätzliche gesetzgeberische Standards oder administrative Vorgaben für die Kommunen dagegen abgelehnt. Denn die Nähe zum örtlichen Mittelstand ist gerade im kreisangehörigen Bereich kommunaler Alltag, der bei-

spielsweise durch das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ belegt wird.

Da landesseitig zwingend ein Gesetz gewünscht wurde, hat sich die Geschäftsstelle intensiv in die Formulierungsarbeiten eingebracht, die das NRW-Wirtschaftsministerium in der Folgezeit vornahm. Im Wesentlichen konnte erreicht werden, dass die Gemeinden nicht zwingend an Grundsätze und Ziele des Mittelstandsgesetzes gebunden werden, sondern lediglich gehalten sind, hierauf im Rahmen ihrer Tätigkeit unter Berücksichtigung ihrer Selbstverwaltungsrechte hinzuwirken.

Sowohl bei einer neuen Clearingstelle zur Überprüfung und Klärung der Mittelstandsfreundlichkeit mittelstandsrelevanter Gesetze- und Verordnungen als auch bei der Zusammensetzung des Mittelstandsbeirats werden die kommunalen Spitzenverbände eingebunden. Eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung kommunaler Rechtsvorschriften wie beispielsweise Beitrags- und Gebührensatzungen wird es im neuen Mittelstandsgesetz nicht geben.

### Bundeswehrreform und Truppenabzug

Die Truppenverkleinerung im Rahmen der Bundeswehrreform und der angekündigte Abzug britischer Streitkräfte stellen die von Kasernenschließungen und Personalabbau betroffenen Standortgemeinden und -regionen in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche strukturelle Herausforderungen. Bund und Alliierte werden daher durch die Gremien des Verbandes aufgefordert, ihre Pläne baldmöglichst zu konkretisieren und hierzu die notwendige Transparenz herzustellen, damit frühzeitig Auffangkonzepte und Konversionsstrategien erarbeitet werden können.

Bund und Land stehen strukturpolitisch in der Pflicht, die Garnisonskommunen bei der Bewältigung der Truppenreduzierung durch Ausgleichs- und Konversionsfonds finanziell zu unterstützen sowie die Arbeit regionaler Konversionskonferenzen aktiv zu begleiten. Regionalpolitischen Belangen ist sowohl bei den Umsetzungsschritten von Bundeswehrreform und alliierter Truppenabzug als auch bei zukünftigen Entscheidungen zu Behördenstandorten von Bund und Land Gewicht zu verschaffen. Der durch die Streitkräfte reform bedingte Strukturwandel ist von den betroffenen Kommunen nur dann zu bewältigen, wenn ihnen weit reichende Kompetenzen zur Entwick-

FOTO: SEBASTIAN WILKE / BUNDESWEHR



## HENNEF WIRD FAIRTRADE-STADT

Rund 50 Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs der Kopernikus-Realschule sowie die Lokale Agenda 21 veranstalteten im Sommer 2011 auf dem Marktplatz in Hennef ein Fairtrade-Frühstück (Foto). Auf der langen Frühstückstafel waren ausschließlich fair gehandelte und regionale Produkte zu finden. Das Fairtrade-Frühstück fand im Rahmen der Aktion „Hennef wird Fairtrade-Town“ statt. Den Beschluss dazu hatte der Rat der Stadt Hennef am 27. Juni 2011 gefasst. Die Bedingungen, um Fairtrade-Stadt zu werden, hat Hennef schon fast erfüllt. Geklärt werden muss nur noch, ob in mindestens fünf Gastronomiebetrieben Produkte



FOTO: STADT HENNEF

aus fairem Handel angeboten und ob Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ von Vereinen durchgeführt werden. Ebenfalls muss noch eine Schule für das Projekt gewonnen werden.

lung der frei werdenden Flächen zugestanden werden.

Diese Forderungen hat der Verband in zahlreichen Veranstaltungen von Bund und Land, aber auch in eigenen Tagungen wie beispielsweise der Konversionskonferenz in Rheine am 6. März 2012 vorgetragen. Auch auf die weitere Entwicklung wird er intensiv - etwa durch Einrichtung einer Experten-Gruppe Konversion - Einfluss nehmen.

### Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung

Der Verband plant, Thesenpapiere zu aktuellen Themen aus der kommunalen Wirtschaftsförderung zu erarbeiten. Bis 2015 könnten sechs Ausgaben publiziert werden. Ziel dieser Reihe ist es, den kommunalen Wirtschaftsförderern speziell in den kreisangehörigen Kommunen Orientierung zu speziellen Arbeitsfeldern und aktuellen Themengebieten im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung oder zu Schnittstellen mit ihr zu geben. Gleichzeitig sollen pra-

xisorientierte und unterstützende Informationen für die operative Arbeit der Zielgruppe vermittelt werden. Der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr hat die Geschäftsstelle mit der Behandlung der Themengebiete „Strategische Steuerung in der kommunalen Wirtschaftsförderung“, „Demografie/Fachkräfte“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Logistik“ - etwa Güterverkehr, Citylogistik, E-Mobilität -, „Breitband“ und „Tourismus“ beauftragt.

### Breitbandversorgung in NRW

Für den Ausbau breitbandiger Kommunikationsnetze besteht in NRW ein erheblicher Investitionsbedarf. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Schließung von Versorgungslücken in dünn besiedelten Regionen als auch für den Ausbau leistungsfähiger Anschlussnetze auf Glasfaserbasis. Doch während in Großstädten und Ballungszentren schnelle Internetverbindungen - auch aufgrund des dort bestehenden Wettbewerbs zwischen verschiedenen TK-Anbietern - Standard sind, ist die Breitbandversorgung im ländlichen Raum nach wie vor unzureichend. Diese Entwicklung führt zu einem gravierenden Standortnachteil für die betroffenen Regionen. Ohne Gegensteuerung wird sich die digitale Kluft aufgrund des stetig steigenden Breitbandbedarfs von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Privathaushalten weiter vergrößern. Um zu verhindern, dass Kommunen im ländlich gepräg-



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

**NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) mit 1. StGB NRW-Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (z.v.re.) am RWE-Stand auf der Messe KomCom beim Gemeindekongress 2010**

**23. MÄRZ 2010**

ten Raum aufs Abstellgleis geraten, ist rasches Handeln unabdingbar. Bereits im Herbst 2008 hatte der StGB NRW vor diesem Hintergrund das Positionspapier „Forderungen und Empfehlungen zur Breitbandversorgung“ beschlossen. Durch verschiedene Informations- und Beratungsangebote des Landes und die Gründung des Breitbandkompetenzzentrums sind bereits einzelne Forderungen des Verbandes aufgegriffen worden. Dennoch benötigen die Kommunen zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur auch zukünftig landesseitig auskömmliche Förderprogramme, um die erforderliche Infrastruktur zu realisieren.

### Verkehrsfinanzierung

Straßen- und Wegenetze der Gemeinden und Städte bilden prozentual den größten Anteil am kommunalen Vermögen, stehen aber nicht wie bei einem privaten Eigentümer zur freien Verfügung, sondern unterliegen einer nahezu umfassenden Zweckwidmung für Verkehr und Erschließung für Wohnen und Gewerbe. Sie sind zwar als Quelle und Ziel allen Verkehrs ein maßgeblicher Teil, aber dennoch lediglich ein Teil des landes- und letztlich bundesweiten Verkehrsnetzes, dessen Funktionstüchtigkeit und dauerhafte Vorhaltung eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Hand sind.

Daher setzte sich der Verband im Berichtszeitraum für einen Erhalt der Zweckbindung der staatlichen Mittel für die Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse in den Kommunen ein. Bund und Land sind aufgefordert, dauerhaft und mindestens in vergleich-

barem Umfang wie bisher Mitverantwortung für die kommunale Straßeninfrastruktur und den kommunalen ÖPNV zu übernehmen sowie Mittel zweckgebunden unter Berücksichtigung einer Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Baukostensteigerung bereitzustellen.

### PKW-Maut

Zum Ende des Berichtszeitraumes wurde wieder verstärkt über eine Maut auch für Pkw auf Autobahnen diskutiert. Zukünftige Modelle der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, namentlich eine Ausweitung von Gebühren auf weitere Fahrzeugarten (Pkw-Maut) müssen nach einem Beschluss des StGB NRW-Fachausschusses von 2011 den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Interessenlagen der Mobilität auf dem Land und in den Ballungsräumen Rechnung tragen, unabhängig vom Straßenbaulastträger auf verkehrliche Gegebenheiten abstellen und eine verlässliche Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur durch faire und konsequente Verteilungsmechanismen oder durch Ausweitung eigener Finanzierungsinstrumente sicherstellen.

Intensive Diskussion erfuhren in den StGB NRW-Gremien auch kommunalabgabenrechtliche Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise die Erhebung von Straßenunterhaltungsgebühren, die nicht dem Straßennutzer, sondern den Anlieger aufzuerlegen wären. Angesichts zahlreicher Probleme hinsichtlich der Abgabenbelastung, Gerechtigkeitsfragen, des mit der Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwandes und Prozessrisiken wird von einer Verfolgung dieser Thematik vorerst abgesehen.

### Straßenverkehrspolitische Appell

Der Verband hat die Novellierung der StVO im Herbst 2009 zum Anlass genommen, ei-

nen „Straßenverkehrspolitischen Appell“ zu veröffentlichen, der mehr Verkehrssicherheit durch weniger Schilder ermöglichen soll. Damit insbesondere Autofahrer sich besser auf den Straßenverkehr konzentrieren können und aufmerksamer fahren, appelliert der Städte- und Gemeindebund NRW an die Straßenverkehrsbehörden, systematisch zu prüfen, welche Schilder ohne Beeinträchtigung von Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf entfernt werden können.

Der StGB NRW ruft die kommunalen Verkehrspolitiker/innen dazu auf, die Straßenverkehrsbehörden bei diesen Vorhaben zu unterstützen und in Verkehrsschauen sowie Unfallkommissionen in Kooperation mit der Polizei bei der Reduzierung von Verkehrszeichen zur Steigerung der Verkehrssicherheit mitzuwirken. Die Straßenplaner sind gefordert, schon bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen- und Verkehrsräumen auf Vereinfachung zu setzen. Von den Gerichten erhofft sich der Verband, dass sie die höchststrichterlich eingeforderte hohe Eigenverantwortlichkeit insbesondere der motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen in jedem Einzelfall besonders gewichte.

### Kommunale Radverkehrssicherheit

Radverkehrssicherheit war im Berichtszeitraum ein Schwerpunktthema der kommunalen Verkehrspolitik. Radfahren gehört als eine Säule der Nahmobilität inzwischen zum kommunalen Verkehrsalltag. Die Geschäftsstelle hat deshalb auf Wunsch des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr nach intensiver Ausschussberatung und zahlreichen Fachgesprächen - unter anderem mit dem ADFC und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise - die „Thesen zur kommunalen Radverkehrssicherheit“ erarbeitet.

Die positiven Effekte der innerörtlichen Radnutzung wie Gesundheitsförderung durch Bewegung, zeitliche und räumliche individuelle Flexibilität, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit, weniger Flächenverbrauch für den ruhenden Verkehr sowie verbesserte eigenständige Mobilität für Kinder, Jugendliche und Ältere, die mit der demografischen Entwicklung, den Umweltbedingungen und den stadträumlichen Nutzungstrends noch größere Bedeutung erlangen werden, können - so eine der Kernthesen - nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die objektive und subjektiv empfundene Sicherheit bei der Fahrradnutzung gewährleistet ist.

Der Sicherheit des Radverkehrs gebührt derselbe Stellenwert in der kommunalen Verkehrspolitik wie der Sicherheit des motorisierten Verkehrs oder des Fußgängerverkehrs. Ein kommunales Radverkehrssicherheitskonzept steht auf den Säulen Infrastruktur, Verkehrsregelung, Öffentlichkeitsarbeit. Erfolg versprechend ist zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Schulen, der Polizei, den Fahrradhändlern und anderen.

### Elektromobilität

Der medialen Aufmerksamkeit für das „Zukunftsthema Elektromobilität“ steht die Erkenntnis gegenüber, dass es noch mehr als ein Jahrzehnt dauern wird, bis Elektrofahrzeuge einen signifikanten Marktanteil erreichen. Der Verband beobachtet die Entwicklung aufmerksam mit der Einstellung, dass Elektro-Mobilität die größten Zukunftsaussichten hat, wenn sie eine Weiterentwicklung im Verkehrsverhalten bewirkt – insbesondere bei der Organisation der Alltagswege in der Nahmobilität in Richtung auf eine intelligente, situations- und zweckorientierte Verkehrsmittelwahl zwischen Zu-Fuß-Gehen, (Elektro-)Radfahren, ÖPNV-Nutzung und der Mitnutzung unterschiedlicher – auch nicht nutzeigener – Kraftfahrzeuge. Auch in Räumen außerhalb der Ballungsgebiete sowie in Klein- und Mittelstädten können

sich durch Elektromobilität Chancen ergeben. Gerade hier sind kurze Wege zwischen Energieerzeugung, -bevorratung und -verbrauch möglich. Die alltäglichen privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Wegebeziehungen spielen sich zu einem erheblichen Anteil in Reichweiten ab, für die Elektromotoren bereits jetzt genügend Kraft und Energiereserven bieten. Ansprüchen an eine von Kommunen vorzuhaltende flächendeckende Lade-Infrastruktur erteilt der Verband aber eine klare Absage.

### Tourismus

Der im Berichtszeitraum von der NRW-Landesregierung vorgestellte Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen definiert den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung des Tourismussektors und leitet eine Neupositionierung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen ein. Dieses wird bisher weder im Inland noch im Ausland als klassische Tourismusdestination wahrgenommen, so die Erkenntnis des Masterplans. Ziel des Masterplans Tourismus NRW als Grundlage dieser Strategie ist es, das Land bis 2015 zu einer attraktiven Destination mit klar erkennbarem Profil zu entwickeln und den Wertschöpfungsbeitrag der Tourismusbranche nachhaltig zu steigern. Neue Wege weist der Masterplan der überregionalen Zusammenarbeit in Nordrhein-

Westfalen. Künftig sollen die touristischen Akteure in thematischen Kompetenznetzwerken zusammenwirken. Deren zentrale Aufgabe ist es, Know-how und Ressourcen zu bündeln, Marketingkonzepte zu erarbeiten sowie Standards für Produkte zu definieren, die den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen und damit die Chance eröffnen, nachhaltig mehr Gäste für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Die Vielzahl handelnder Akteure und Organisationen erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Unternehmen innerhalb der touristischen Destinationen, zwischen den touristischen Destinationen sowie zwischen den verschiedenen Ebenen. Der Fokus muss für die Städte und Gemeinden dabei auf der regionalen Ebene liegen. In Wechselwirkung mit der regionalen Schwerpunktsetzung kann die neue Landes-Tourismusstrategie den Tourismus in Nordrhein-Westfalen stärken.

Ende 2011 wurde im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung die neue Internet-Seite „Dein NRW“ freigeschaltet. Die neue Markenfamilie „Dein Nordrhein-Westfalen“ bildet zukünftig die Grundlage für die Vermarktung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen. Die definierten Themenschwerpunkte und Zielgruppen dieser Landesstrategie zeigen eine starke Übereinstimmung mit den Positionen des StGB NRW. ●

## ELEKTROFAHRRÄDER BEIM STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NRW

Seit Anfang Juli 2010 stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Spitzenverbandes StGB NRW Elektrofahräder zur Verfügung. Sie werden für Fahrten im Düsseldorfer Stadtgebiet genutzt. „Mit dem Elektrofahrrad schließen wir die Lücke zwischen Fahrrad und Pkw. Für Strecken im Stadtgebiet und zum Pendeln sind die neuen Lifebikes eine ideale Option“, erklärte StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städte- und Gemeindebundes NRW können auf ein Elektrofahrrad zugreifen und so umwelt- und gesundheitsbewusst innerstädtische Strecken – etwa zu Ministerien oder zum NRW-Landtag – zurücklegen. Auf diese Weise soll ein Anreiz geschaffen werden, bei kurzen Fahrten auf den Pkw zu verzichten. Gleichzeitig können sich die Nutzer und Nutzerinnen überzeugen, wie einfach und komfortabel Elektromobilität funktioniert.

„Indem der Städte- und Gemeindebund NRW auf angewandte Elektromobilität setzt, wird er seiner Vorbildfunktion für Kommunen im Land gerecht“, betont Dr. Tom Kirschbaum, Geschäftsführer des Unternehmens evelocity. Dieses liefert die gut 24 Kilogramm schweren Fahrräder mit elektrischem Zusatzantrieb. Er schaltet sich zu, sobald die Tretkurbel mit Muskelkraft bewegt wird. Darüber hinaus verfügen die Lifebikes über eine Dreigang-Nabenschaltung. „Wichtig ist, dass die Menschen die Gelegenheit erhalten, Elektromobilität anwendungsnah zu erleben. Dies ist mit Elektrofahrern beim Städte- und Gemeindebund NRW sichergestellt“, schildert Kirschbaum die Vorzüge dieser Lösung.

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (rechts) mit Dr. Tom Kirschbaum, Geschäftsführer von evelocity Düsseldorf, bei der Übernahme eines Elektrofahrers



FOTO: NICLAS HÄRWART / StGB NRW

Der Akkumulator eines solchen Fahrrads speichert

Strom für gut 50 Kilometer Strecke und kann am gewöhnlichen 230-Volt-Stromnetz in vier Stunden aufgeladen werden.

Das Unternehmen evelocity mit Hauptsitz in Düsseldorf ist ein Projekt junger Menschen, das sich zum Ziel gesetzt hat, Elektromobilität erlebbar zu machen. Es sucht weltweit nach Trends und Lösungen moderner Fortbewegung und entwickelt maßgeschneiderte Lösungen für Kommunen, Unternehmen und Verbraucher. (red)



FOTO: STADT HEMER

# Planen und Bauen

## Flächenbedarfsberechnung in Regionalplänen

Die NRW-Staatskanzlei hat als Landesplanungsbehörde im Jahr 2010 Prof. Dr. Dirk Vallée vom Institut für Städtebauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen beauftragt, ein Gutachten zur „Bedarfsberechnung für die Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen“ zu erstellen. Anlass ist die landesweit uneinheitliche Berechnungsmethode der Regionalplanungsbehörden zur Quantifizierung und Prüfung des Bedarfs. Der Städte- und Gemeindebund NRW ist Mitglied in einem Beirat, der den Gutachtenentwurf begleitet. Das ISB-Modell, das den Wohnflächenbedarf erstmals für alle Kommunen einzeln ausweist, führt insbesondere aufgrund einer ebenfalls erstmals berücksichtigten negativen Bevölkerungsentwicklung im Prognosezeitraum 2010 bis 2030 bei der überwiegenden Zahl der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen zu einem niedri-

geren Bedarfswert als das bisher geltende Komponentenmodell. Da infolge des demografischen Wandels auch die Beschäftigtenzahlen rückläufig sind, kommt auch das modifizierte GIRPRO-Modell (Gewerbe- und Industrieflächenprognose) zu geringeren Bedarfswerten für die Wirtschaftsflächen - und zwar für alle Kreise und kreisfreien Städte. Anders als bei den Wohnflächen weist der Gutachtenentwurf die Bedarfswerte hier nur auf Kreisebene aus, da die Beschäftigtenprognosen nicht für jede Kommune separat vorlagen.

Das StGB NRW-Präsidium hat sich mit dem Gutachtenentwurf in seiner Sitzung am 14.05.2012 eingehend befasst und einen einstimmigen Beschluss über die grundlegenden Forderungen für die Stellungnahme gegenüber der Staatskanzlei gefasst. Zwar ist die Einführung einer einheitlichen Berechnungsmethode zu begrüßen. Der vorgesehene Einführungsersatz muss aber regeln, dass die Berechnungsmethode nur als flexibles System, das einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die weitere Flächenausweisung gibt, angewendet wird.

Ein auf der Grundlage konkreter kommunaler Bedarfsanalysen nachgewiesener Flächenbedarf ist von den Bezirksplanungsbehörden auch zukünftig nach dem Gegenstromprinzip zu berücksichtigen. Zustimmung findet die erstmalige Bedarfs-ermittlung von Wohnbauflächen für jede einzelne Kommune, die ihre Fortsetzung in der Darstellung des ASB- und GIB-Flächenbedarfs auf Gemeindeebene finden muss. Auf dieser Grundlage soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit - etwa in einem regionalen Flächenpool - zu entwickeln. Weiterhin fordert der Städte- und Gemeindebund NRW, dass den Kommunen trotz der demografischen Entwicklung ein Steuerungs- und Planungsspielraum erhalten bleiben muss, der Planungsalternativen zulässt und so die kommunale Planungshoheit auch in Zukunft gewährleistet. Nur die Festlegung ausreichender Flächenreserven im Regionalplan lässt die Planung in Alternativen und den Zugriff auf tatsächlich verfügbare Flächen zu. Daher darf auf die bislang gewährten regionalplanerischen Zuschläge nicht verzichtet werden. Ebenso müssen in Flächennutzungsplänen dargestellte und in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen, die noch nicht entwickelt sind, erhalten bleiben.

## Bundesstädtebaurecht I

Am 30.06.2011 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ beschlossen, das am 30.07.2011 in Kraft getreten ist. Vor dem Hintergrund der Energiewende hatte die Bundesregierung den Gesetzesvorschlag zum Bereich „Klimaschutz“ vorgezogen und die Innenentwicklung einem nachfolgenden Gesetz überlassen. Das BauGB trifft nunmehr zugunsten des Klimaschutzes verschiedene Regelungen, welche die kommunale Planungspraxis unterstützen. In einem neuen § 249 BauGB wurden Regelungen zur Absicherung des Repowering von Windenergieanlagen aufgenommen, mit denen Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Neuausweisung von Gebieten für Windenergieanlagen beseitigt werden soll.

Des Weiteren wurden Solaranlagen in den Privilegierungstatbestand des § 35 BauGB aufgenommen. Durch Änderung des § 5 Abs. 2 BauGB wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, ihren Klimaschutzkonzepten ein stärkeres rechtliches Gewicht zu ge-

ben, indem die Maßnahmen aus diesen Konzepten nunmehr im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden können. Schließlich wurde der Festsetzungskatalog für Bebauungspläne präzisiert, sodass zukünftig auch Flächen für Anlagen und Einrichtungen für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung festgelegt werden können. Mit den Änderungen ist der Gesetzgeber den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände überwiegend gefolgt und hat die neuen Vorschriften zu einem Großteil als Kann-Vorschriften ausgestaltet. Damit wurde der kommunale Handlungsspielraum erweitert. Infolge der Gesetzesänderung hat die StGB NRW-Geschäftsstelle mehrere Veranstaltungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien durchgeführt. Am 05.10.2011 und am 03.07.2012 fanden in Kooperation mit der Repowering-Infobörse Fachkonferenzen zum Thema Repowering statt und im ersten Halbjahr 2012 zwei Seminare zur planungsrechtlichen Steuerung von Windenergieanlagen.

## Bundesstädtebaurecht II

Am 04.07.2012 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ beschlossen und damit den zweiten Teil der BauGB-Novellierung eingeleitet. Mit der Stärkung der Innenentwicklung soll vor allem das Ziel verfolgt werden, die Inanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ einzudämmen sowie die Urbanität und Attraktivität von Städten und Gemeinden zu erhalten oder zu verbessern.

Die StGB NRW-Geschäftsstelle hatte sich im Vorfeld des Gesetzentwurfs insbesondere dafür eingesetzt, die Privilegierung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich einzuschränken. Hierzu war im Juli 2011 eine gemeinsame Fachkonferenz mit dem Landkreistag NRW und dem MKUNLV NRW durchgeführt worden. Diese bestätigte den Beschluss des StGB NRW-Präsidiums vom 09.06.2010 eine gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich nur noch dann privilegiert zuzulassen, wenn sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb steht. Es ist als Erfolg zu werten, dass das Bundesbauministerium die vom StGB NRW ange-regte Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB trotz massiver Widerstände aus der Landwirtschaft aufgegriffen hat, wenngleich die

nunmehr vorgesehene Regelung die Entprivilegierung an die UVP-Pflicht von Vorhaben knüpft.

Ein weiteres dringendes kommunales Anliegen wurde mit einer Änderung des § 179 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgegriffen. Die Bewältigung der „Schrottimmobiliensproblematik“ soll durch die Lockerung der Abhängigkeit vom Bebauungsplan beim städtebaulichen Rückbaugesuch erleichtert werden. Diese grundsätzlich zu begrüßende Neuregelung kann jedoch nur dann effektiv im Sinne der Förderung der Innenentwicklung genutzt werden, wenn auch eine Kostenbeteiligung der Eigentümer an den Rückbaumaßnahmen gesetzlich vorgesehen wird. Die StGB NRW-Geschäftsstelle wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass Eigentümer, die ihre Immobilie bis zum Zustand der Verwahrlosung vernachlässigen, verpflichtet werden können, die Beseitigungskosten in angemessenem Umfang mitzutragen. Mit einer abschließenden Befassung des zweiten Teils der Städtebaunovelle ist Ende des Jahres 2012 zu rechnen.

## Rahmenvereinbarung Intensivtierhaltung

Die Steuerung des seit mehreren Jahren wachsenden Ansiedlungsdrucks von Inten-

sivtierhaltungsanlagen kann neben einer Änderung des BauGB auch durch einen frühzeitigen Informationsaustausch und eine enge Kooperation zwischen Vorhabenträger und Kommunen im Vorfeld von Genehmigungs- und Bauleitplanverfahren verbessert werden. Dies soll durch den Abschluss einer „Rahmenvereinbarung über den Informationsaustausch und die gegenseitige Abstimmung bei der beabsichtigten Realisierung von Tierhaltungsanlagen“ sichergestellt werden.

Gemeinsam mit dem westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverband e. V. wurde im Jahr 2011 ein Vertragsentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2012 die Zustimmung der Gremien der vorgesehenen Vertragspartner erhielt. Nunmehr steht die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch den Städte- und Gemeindebund NRW, den Landkreistag NRW, den westfälischen-lippischen Landwirtschaftsverband, den rheinischen Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer NRW an.

## Kartelle zulasten der Städte und Gemeinden

Das Bundeskartellamt hat im Februar 2011 sowie im März 2012 Bußgelder in einer Gesamthöhe von 38 Mio. Euro gegen vier Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen ab 7,5 t unter anderem wegen verbotener Preisabsprachen zulasten von Kommunen verhängt. Ein Kartellant hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Die übrigen Bescheide sind bestandskräftig. In-

24. FEBRUAR 2011

StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer mit NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (links) auf dem Parlamentarischen Abend des StGB NRW beim RSGV Düsseldorf



FOTO: MEYER / StGB NRW

soweit sind die Kommunen wegen der im Feuerwehrbereich nahezu vollständigen Monopolsituation besonders betroffen. Nach den Bußgeldbescheiden hat dieses Kartell mindestens von 2001 bis Mai 2009 bestanden und gilt in der Sprache der Kartellspezialisten als Hardcore-Kartell.

Die Kommunen können auf der Grundlage spezieller gesetzlicher bzw. vertraglicher Regelungen Schadensersatzansprüche geltend machen. In allen Fällen besteht aber die Schwierigkeit, diesen Schaden auch nur annähernd zu schätzen. Dies folgt unter anderem aus der fehlenden Datenlage, die für eine solche Schätzung unerlässlich ist. Im Übrigen sind die Gutachten sehr umfangreich und entsprechend teuer. Da in der Regel keine Versicherung diese Kosten im Falle des Unterliegens im Rahmen eines Gerichtsverfahrens trägt, bestehen auch wirtschaftliche Risiken für klagende Kommunen.

### Verhandlungen mit den Kartellanten

Um diese Risiken zu minimieren, haben die kommunalen Spitzenverbände im Frühjahr 2011 die umfangreichen und schwierigen Vergleichsverhandlungen mit den Kartellanten aufgenommen. Es war zunächst beabsichtigt, mittels eines gemeinsamen Gutachtens die Schadensquote zu ermitteln, die durch dieses Kartell verursacht wurde. Andererseits ist es aus Sicht der Städte und Gemeinden nicht hilfreich, wenn nach Durchführung eines Schadensausgleichs der eine oder andere Hersteller dieser Fahrzeuge in die Insolvenz gelangt und sich der Markt der Hersteller in diesem wichtigen

Feuerwehrsegment weiter verengt. Gleichwohl ist durch das im Herbst 2011 eingeleitete Insolvenzverfahren gegen einen Kartellanten die Situation entstanden, dass dieser und ein weiterer Kartellant von dem Vorhaben eines mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Schadensgutachtens Abstand genommen haben.

Nach intensiver Überzeugungsarbeit vonseiten der kommunalen Spitzenverbände haben sich aber die beiden anderen Kartellanten zu einem abgestimmten Schadensgutachten bereit erklärt. Die erforderlichen Daten wurden im Frühjahr 2012 erfasst. Mehr als 1.100 Kommunen haben 1.821 auswertbare Beschaffungsvorgänge und 5.051 Angebote mitgeteilt, die für die Bewertung des Schadens zugrunde gelegt werden können. Das Schadensgutachten soll nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Gleichwohl bedeutet dies nicht automatisch, dass entsprechende Zahlungen an die Kommunen erfolgen. Darüber bedarf es einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung. Diese beiden Kartellanten werden in ihre Erwägungen für einen solchen Vergleich wohl auch die Problematik des Schadensausgleichs zwischen den Kartellanten einstellen. Andererseits stellen sich vielfältige Fragen im Hinblick auf einen Schadensausgleich zwischen diesen Kartellanten und den geschädigten Kommunen. Dazu soll der Gutachter einen ökonomischen Vorschlag unterbreiten.

Im Juni 2012 haben Gespräche mit dem Kartellanten stattgefunden, der gegen den Bußgeldbescheid Rechtsmittel eingelegt hat. Auch er hat ein Gutachten zur Scha-

denshöhe in Auftrag gegeben. Dies ist allerdings nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Im Hinblick auf das derzeitige Insolvenzverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände über die umfangreichen rechtlichen Bestimmungen einschließlich der Verzahnungen zwischen Kartell- und Insolvenzrecht informiert. Der Insolvenzverwalter hatte sich über Monate hinweg der kommunalen Forderung nach Erstellung eines Schadensgutachtens verweigert. Diese Weigerung hat er zwischenzeitlich aufgegeben und ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Erfahrungen während der bisherigen Gespräche haben dazu geführt, dass die kommunalen Spitzenverbände sich im Rahmen der anstehenden Novelle des Kartellrechts an den Bundesgesetzgeber gewandt haben. Ziel ist es, die nicht hinreichenden Bemühungen des Gesetzgebers zugunsten von Kartellgeschädigten deutlich zu verbessern. Faktisch besteht derzeit für die Kartellanten weiterhin eine gute Chance, ihre unrechtmäßig erlangten Gewinne nicht an die Geschädigten zurückzahlen zu müssen. So ist aus Sicht des StGB NRW eine gesetzlich verankerte, aber auch widerlegbare Schadensquote sachgerecht. Bei der Bestimmung dieser Höhe kann man auf Erfahrungswerte der Kartellbehörden zurückgreifen. Der Vorteil wäre, dass die Kartellanten den kostenintensiven Gegenbeweis eines niedrigeren Schadens führen müssten. Neben diesen kartellrechtlichen Folgen hat eine Kartellbeteiligung auch erhebliche vergaberechtliche Konsequenzen. Denn hier besteht die Vermutung einer fehlenden Eig-

## PORTALSÄULEN DER SYNAGOGE IM MUSEUM



Die vier Original-Portalsäulen der 1938 von den Nationalsozialisten zerstörten Detmolder Synagoge haben einen neuen Platz gefunden: im Lippischen Landesmuseum. Dort wurde der Standort im Mai 2010 im Beisein von Künstler **Ira Marom** (Foto v. links), Architekt **Axel Bley** vom Lippischen Landesverband, dem Leiter des Lippischen Landesmuseums **Prof. Dr. Rainer Springhorn** und Detmolds Bürgermeister **Rainer Heller** offiziell eingeweiht. Die Portalsäulen gehörten ursprünglich zur Gedenkstätte an der Exterstraße. Wegen diverser Schäden wurden sie jedoch gegen Repliken ausgetauscht. Für die Gestaltung des Umfeldes der Säulen am neuen Ort hat der Kölner Künstler Ira Marom mit seinem Kollegen Pedda Borowski aus Berlin Porträts aus verschiedenen jüdischen Gemeinden des Landes Lippe auf ein Gemisch aus Quarzsand, Ruß und weißem Tonmehl gedruckt. Die Bilder wurden dann digital abgenommen und auf den Wandputz hinter den Portalsäulen aufgebracht.



30. Mai 2011

**Gastgeberin Maria Unger, Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, und ihr Rietberger Kollege André Kuper nach dem ersten Hauptausschusstag in Gütersloh**

FOTO: HENRIK MARTINSCHLEDE / StGB NRW

nung für eine entsprechende Auftragsvergabe. Die kommunalen Spitzenverbände haben dazu Anforderungen gestellt. Damit jedoch nicht jede Kommune die Eignung prüfen muss, hat es nach intensiven Gesprächen eine Verständigung gegeben, wonach die Kartellanten sich durch ein unabhängiges Unternehmen zertifizieren lassen können.

Insbesondere geht es dabei um die Prüfung der Mitwirkung an der Sachverhaltsaufklärung. An all diesen Gesprächen ist die StGB NRW-Geschäftsstelle intensiv beteiligt. Es wurde im März 2011 eine Großveranstaltung zu diesem Komplex durchgeführt und auf weiteren Tagungen dazu berichtet. Etliche Schnellbriefe informieren über die aktuelle Entwicklung. Es gibt im StGB NRW-Internet eine spezielle Seite zu diesem Thema. Dort befindet sich auch eine Liste der aus NRW betroffenen Kommunen. So kann der lokale Informationsaustausch erfolgen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Bundeskartellamt ein Bußgeld wegen eines Kartells im Bereich der Feuerwehrdreileiterwagen verhängt hat. Der anzeigende Kartellant wurde wegen der entsprechenden Anzeige nicht mit einem Bußgeld belegt. Da hier nur teilweise eine Personenidentität mit dem vorherigen Kartell besteht, kann die schadensrechtliche Abwicklung nicht in die zuvor angesprochenen Gespräche einbezogen werden. Die StGB NRW-Geschäftsstelle bemüht sich im Rah-

men ihrer Möglichkeiten nach der Vorstellung des zuvor genannten Schadensgutachtens um eine ähnliche Vorgehensweise. Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Übrigen davon aus, dass von den in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Vergleichsverhandlungen eine gewisse abschreckende Wirkung gegenüber potenziellen Kartellanten ausgeht.

### **Tariftreue- und Vergabegesetz**

Zum 1. Mai 2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW in Kraft getreten. Der StGB NRW teilt zwar die Zielsetzung des Gesetzes, nicht aber deren Umsetzung. Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW gilt für Bauaufträge, Dienstleistungsaufträge und Lieferaufträge - und zwar unabhängig von europarechtlichen Schwellenwerten. Aufträge im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs und der so genannte Freistellungsverkehr wie der Schülerverkehr sind ebenfalls erfasst. Das Gesetz bindet alle öffentlichen Auftragnehmer und damit auch städtische Eigengesellschaften und Eigenbetriebe, aber auch kommunale Unternehmen.

Zweck des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Inno-

vation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund haben Bieter für öffentliche Aufträge für die dafür eingesetzten Beschäftigten ein Mindestentgelt von 8,62 Euro zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch umfangreiche Kontrollrechte und Prüfpflichten für den öffentlichen Auftraggeber abgesichert. Öffentliche Auftraggeber haben ferner umfangreich Kriterien des Umweltschutzes und des Klimaschutzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten. Des Weiteren haben sie sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Auftragnehmern zusichern zu lassen, dass diese nur Waren in ihren Aufträgen verwenden, die nicht unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen (International Labour Organisation) hergestellt worden sind. Schließlich sollen öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich verpflichten, Maßnahmen zur Frauenförderung oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen.

Innerhalb dieser gesetzlichen Vorgaben sind diverse Schwellenwerte zu berücksichtigen. Für die kommunale Seite ist von Bedeutung, dass der Gesetzgeber die Konnexitätsrelevanz des Gesetzes anerkannt hat und eine Rechtsverordnung zum Ausgleich der durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erlassen ist. Hier wird darauf zu achten sein, dass es zu einem angemessenen Belastungsausgleich kommt. Dieses Verfahren ist unter Einbindung der StGB NRW-Geschäftsstelle eingeleitet und dürfte sehr umfangreich werden.

Das Gesetz ist trotz der Möglichkeit der Abgabe entsprechender Eigenerklärungen für die öffentlichen Auftraggeber von erheblichem bürokratischem Aufwand. Entsprechende Mahnungen seitens des StGB NRW im Rahmen der Landtagsanhörungen blieben ungehört. Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat diverse Informationen einschließlich einer Fachkonferenz mit Staatssekretär Dr. Horzetzky und einem Seminar durchgeführt. Da zeitnah mit einer Gesetzesänderung im Hinblick auf Regelungen zu Innovationen gerechnet wird, besteht die Möglichkeiten, Anpassungen unter dem Blickwinkel der Verhältnismäßigkeit einzufordern. ●



entwickelt worden. Hintergrund ist, dass unter anderem im Bereich der so genannten Punktquellen - beispielsweise Ablaufstrom des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage in einen Fluss, Einleitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Regenwasserkanälen in einen Fluss - Maßnahmen bereits in den Abwasserbeseitigungskonzepten der Städte und Gemeinden festgelegt worden sind, die positive Auswirkungen auf die Gewässergüte haben werden. Diese Maßnahmen sind damit eine erste grundlegende Plattform zur Verbesserung der Gewässergüte im Bereich der so genannten Punktquellen. Ebenso konnte erreicht werden, dass das Land NRW Maßnahmen zur Umsetzung der

# Umwelt

## EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist ein zentrales Thema, deren Umsetzung die Kommunen unmittelbar betrifft. Ziel der EU-WRRL ist unter anderem, bei natürlichen Gewässern - etwa Flüssen und Bächen - einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Auf der Grundlage eines Bewirtschaftungsplans und eines Maßnahmenprogramms für Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2012 so genannte Umsetzungsfahrpläne für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt worden. Grundsätzlich gibt die EU-WRRL vor, bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Es besteht aber die Möglichkeit, die Zielerreichung unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Jahr 2027 zu verlängern. Der StGB NRW hat die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms in der vom NRW-Umweltministerium eingesetzten Arbeitsgruppe Maßnahmenplanung und der übergeordneten Lenkungsgruppe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie konstruktiv und kritisch begleitet. Es konnte erreicht werden, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie im Vordergrund stehen,

weil ein Ergebnis der Bestandsaufnahme der Gewässergüte in NRW war, dass im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen im Bereich der Abwasserreinigung bereits ein guter Stand erreicht worden ist und deshalb vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Gewässermorphologie) dazu beitragen können, die Gewässergüte zu verbessern.

Hierzu gehören beispielsweise der Einbau von Fischaufstiegen sowie die Renaturierung begradigter Gewässer durch den Wiedereinbau von „Links-Rechts-Schleifen“. Dabei soll eine „Trittstein-Methode“ angewandt werden. Diese besagt im Grundsatz, dass an den Gewässern an solchen Stellen Maßnahmen durchgeführt werden, wo der größte Effekt zur Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden kann. Ziel ist, spätestens bis 2027 die nordrhein-westfälischen Fluss- und Bachlandschaften überall dort, wo es möglich ist, wieder in einen natürlichen Zustand zu versetzen. In diesem Zusammenhang wurden auch so genannte Wasserkörper-Steckbriefe - im Internet abrufbar unter HYPERLINK "<http://www.flussgebiete.nrw>" [www.flussgebiete.nrw](http://www.flussgebiete.nrw) - erarbeitet. Aus diesen ist fluss- oder bachgenau zu entnehmen, an welchen Gewässern - Fluss oder Bach - mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte angesetzt werden kann.

Bei der Auswahl der möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte ist auch ein so genanntes Baseline-Szenario

EU-Wasserrahmenrichtlinie grundsätzlich bis zu 80 Prozent aus Landesmitteln fördert. Trotzdem kann eine einzelne Maßnahmen wie etwa die Renaturierung eines Flussabschnitts unter anderem durch eine Gemeinde nur unter dem Vorbehalt zugesagt werden, dass eine Landesförderung erfolgt und Grundstücke, die benötigt werden, auch verfügbar gemacht werden können. Insoweit können die Umsetzungsfahrpläne durch die Kommunen zurzeit nur zur Kenntnis genommen werden. Sie sind nicht als statisch, sondern als dynamisch anzusehen, weil nicht abgesehen werden kann, welche Maßnahmen sich tatsächlich verwirklichen lassen.

Auch bei einer Landesförderung von grundsätzlich bis zu 80 Prozent bleibt ein Eigenanteil von bis zu 20 Prozent, der - wenn er nicht über naturschutzrechtliche Ersatzgelder oder aus Spenden finanziert werden kann - im Zweifelsfall durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden muss. Unabhängig davon ist wichtig, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchzuführen, die auch dem Hochwasserschutz dienen. Denn solche Maßnahmen finden in der Bevölkerung regelmäßig eine hohe Akzeptanz.

## Wasserversorgung und Fracking

Im Bereich der Wasserversorgung steht das Thema „Fracking“ - Gewinnung unkonventioneller Erdgasvorkommen - im Vordergrund.

Der StGB NRW unterstützt die NRW-Landesregierung ausdrücklich darin, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesberggesetzes und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben im Hinblick auf die Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgasvorkommen einzusetzen. Insbesondere muss eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Städte und Gemeinden sichergestellt werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Grundwasservorkommen Schaden nehmen und hierdurch auch die kommunale Trinkwasserversorgung gefährdet wird. Ebenso darf die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung durch etwaige Folgeschäden nicht beeinträchtigt werden.

### Abwasserbeseitigung

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zur Umsetzung der EU-WRRL Maßnahmen angedacht. Hierzu gehört beispielsweise die Herausnahme von so genannten Fremdwasser - insbesondere Grund- und Drainagewasser - aus den öffentlichen Kanalnetzen, weil dieses Fremdwasser die Reinigungsleistung der Kläranlagen beeinträchtigen kann. Auch die Reinigung von verschmutztem Niederschlagswasser aus öffentlichen Regenwasserkanälen vor Einleitung in einen Fluss - etwa durch Bau von Regenklärbecken oder Bodenfiltern - soll dazu beitragen, die Gewässergüte zu verbessern. Des Weiteren wurden die so genannten Mikroschadstoffe im Abwasser - beispielsweise Arzneimittelrückstände - thematisiert. Hier geht es darum, wie diese aus dem Abwasser

etwa durch Ozonierung oder Aktivkohlefilter herausgelöst werden können. Derartige Maßnahmen wirken sich naturgemäß auf die Höhe der Schmutzwasser- und Regenwassergebühr aus. Daher hat der Städte- und Gemeindebund NRW nachdrücklich unter dem Gesichtspunkt der Kosten- und Gebührenneutralität Augenmaß bei solchen Maßnahmen eingefordert. Wichtig ist, effektive und zugleich kostengünstige Maßnahmen zu finden. Insbesondere zum Thema „Mikroschadstoffe/Spurenstoffe“ wurde im Jahr 2011 ein Memorandum verfasst, welches eine intensive Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger sowie Maßnahmen an der Quelle der Entstehung der Mikroschadstoffe einfordert, womit nicht nur „end of the pipe“-Maßnahmen favorisiert werden. Mit Änderung des Landeswassergesetzes NRW zum 31.12.2007 wurde die Pflicht der Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen neu geregelt (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW). Der StGB NRW hat hierzu als Hilfestellung eine Mustersatzung herausgegeben. Seit März 2011 wurde das Thema im NRW-Landtag kontrovers diskutiert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Pflicht zur Dichtheitsprüfung bereits seit dem 01.01.1996 in Nordrhein-Westfalen geregelt ist und zahlreiche Grundstückseigentümer dieser Pflicht bereits nachgekommen sind, wurde am 13.01.2012 ein Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände dem NRW-Umweltministerium und dem NRW-Landtag vorgelegt, mit welchem insbesondere die Verlässlichkeit staatlichen Handelns sowie eine sozialverträgliche Umsetzung eingefordert worden ist.

Zum 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) in Kraft getreten. Auch insoweit hat der StGB NRW eine Muster-Abwasserbeseitigungssatzung sowie eine Mustersatzung zur Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz erarbeitet, die den Städten und Gemeinden bei der Umsetzung Hilfestellung bietet.

### Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung war in den Jahren 2010 bis 2012 die Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes an die EU-Abfallrahmenrichtlinie das zentrale Thema. Es konnte erreicht werden, dass die Möglichkeit gewerblicher Abfallsammlungen für werthaltige Abfälle einer sachgerechten, bundesgesetzlichen Lösung zugeführt wurde. Hierzu gehört ein Grundsatz für die kommunale Abfallentsorgung, damit werthaltige Abfälle wie etwa Altpapier den Städten, Gemeinden und Kreisen nicht verloren gehen. Denn brechen die Erlöse aus der Verwertung von Abfällen weg, steigen die Abfallgebühren, weil die Erlöse fehlen, um einen Teil der Gesamtkosten der Abfallentsorgung zu decken.

Außerdem geht es darum, die Wohnqualität und die Verkehrssicherheit in den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten. Es kann nicht das gesellschaftspolitische Ziel sein, dass in Wohnstraßen ständig LKW-Verkehr durch gewerbliche Abfallsammlungen stattfindet. Der StGB NRW hat deshalb am 08.06.2011 in der Vertretung des Landes NRW in Berlin eine Fachveranstaltung mit dem NRW-Umweltminister und Bundestags-Abgeordneten durchgeführt, um die vorstehenden Konsequenzen aufzuzeigen. Es ist ein großer Erfolg der Verbandsarbeit, dass das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (KrWG) nunmehr die Städte und Gemeinden vor gewerblichen Abfallsammlungen hinreichend schützt.

Gewerbliche Abfallsammler müssen ihre Sammeltätigkeit nunmehr spätestens drei Monate vor Beginn bei der zuständigen Behörde anzeigen. Sie müssen darlegen, was sie mit den gesammelten Abfällen machen - Verwertungsweg, Verwertungserfolg und Ähnliches. Die Behörde prüft dann, ob der



23.MÄRZ 2010

Das Werksorchester der Deutschen Steinkohle AG spielt bei der Eröffnung der Messe KomCom auf dem Gemeindekongress 2010

gewerblichen Sammlung überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen und sie deshalb unzulässig ist. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Stadt oder Gemeinde bereits ein Erfassungssystem für die verwertbaren Abfälle vorhält - beispielsweise die blaue Altpapiertonne - oder die Gebührenstabilität gefährdet wird. Auch private Abfallunternehmen als Vertragspartner der Städte und Gemeinden werden geschützt, weil gewerbliche Abfallsammlungen die öffentlichen Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen im Wettbewerb nicht erschweren oder unterlaufen dürfen.

Der StGB NRW hat zum 22.03.2012 eine neue Muster-Abfallsatzung herausgegeben, die eine Hilfestellung bei der Anwendung des neuen KrWG bietet. Bei der geplanten Einführung einer Wertstofftonne, in welcher nach derzeitigem Stand stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall gesammelt werden sollen, setzt sich der StGB NRW dafür ein, dass die abfallentsorgungspflichtigen Städte, Gemeinden und Kreise zuständig sind. Insoweit muss auch die Verpackungsverordnung auf den Prüfstand. Das derzeitige private System - gelber Sack oder gelbe Tonne - zur Erfassung gebrauchter Einwegverpackungen mit mittlerweile zehn Systembetreibern erzeugt einen allzu hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand. Ziel muss es deshalb sein, eine einheitliche Wertstoffoffenfassung bei den Kommunen zu bündeln.

### Lärmschutz

Lärm kann Menschen krank machen. Daher ist der so genannte Umgebungslärm zu vermindern. In den §§ 47 a bis 47 f des Bundes-

immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die EU-Umgebungslärm-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Danach sind Lärmkarten in zwei Zeit-Tranchen aufzustellen. In der ersten Zeit-Tranche waren bis zum 30.6.2007 Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für Hauptverkehrsstraßen - mehr als sechs

Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr-, Hauptseisenbahnstrecken - mehr als 60.000 Züge pro Jahr - und Großflughäfen zu erstellen. Bis zum 31.12.2012 - zweite Zeit-Tranche - sind Lärmkarten für alle anderen Hauptverkehrsstraßen, Hauptseisenbahnstrecken sowie Ballungsräume auf der Grundlage der Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV) zu erstellen.

Nach § 47 d Abs. 1 BImSchG hatten die zuständigen Behörden bis zum 18.7.2008 auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten für die 1. Zeit-Tranche Lärmaktionspläne aufzustellen. Gleiches gilt bis zum 18.7.2013 für sämtliche Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Hauptseisenbahnstrecken entsprechend der Definitionen in § 47 b BImSchG. Zuständige Behörden sind nach § 47 e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Der StGB NRW konnte erreichen, dass das Land die Lärmkarten aufstellt und diese den Städten und Gemeinden kostenfrei zur Verfügung stellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen geht das NRW-Umweltministerium davon aus, dass eine Lärmbelastung oder Lärm-



einwirkung auf Menschen von 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht grundsätzlich eine Schwelle darstellt, sich mit der konkreten Lärmsituation auseinanderzusetzen.

Ob eine solche Lärmbelastung vorliegt, ergibt sich aus der jeweiligen Lärmkarte - im Internet aufzurufen unter [www.umgebungs-laerm.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm.nrw.de). Ein Lärmaktionsplan ist grundsätzlich dann aufzustellen, wenn die Lärmsituation komplex ist, beispielsweise mehrere Lärmquellen zu verzeichnen sind, die zusammenwirken. Kernstück des Lärmaktionsplans bildet der Maßnahmenanteil. In Betracht kommen Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes - Schallschutz durch Dämmung an der Lärmquelle -, Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung - etwa Schallschutzwände, lärmarmere Asphalt -, Maßnahmen der Verkehrsregelung und -beschränkung - beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung - sowie Maßnahmen der Verkehrsplanung - etwa Bau einer Umgehungsstraße.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Theorie und Praxis oft weit auseinander liegen. Insbesondere fehlt den Städten und

## KLIMASCHUTZFLAGGE FÜR BÖNEN

Als erste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ist Bönen im August 2010 vom Kreis Unna mit der **Klimaschutzflagge der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21** (Foto) ausgezeichnet worden. Prämiert wurde der Bau einer Grundschule und einer Turnhalle in Passivhausbauweise. Dabei führten unter anderem eine kontrollierte Lüftung, eine Photovoltaikanlage und eine Dreifachverglasung bei der Goetheschule in Bönen zu einer deutlichen Energie-Einsparung: Während die alte Schule 48.000 Liter Heizöl verbrauchte, sind es jetzt nur noch knapp 7.000 Liter. Dies entspricht einer Minder- ausgabe von 25.000 Euro jährlich. Damit das Projekt auch von den Schulkindern



FOTO: KREIS UNNA

begleitet werden kann, wurde im Foyer der Schule eine Anzeigetafel aufgestellt, auf der die aktuelle Leistung der Photovoltaikanlage dargestellt ist.

Gemeinden ein Rechtsinstrument, um Maßnahmenträger wie etwa Straßenbaulastträger zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen anzuhalten. Insoweit hat der StGB NRW das Land NRW aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz (§§ 47 a bis 47 e BImSchG) in diesem Punkt ergänzt wird. Anderenfalls stünde zu befürchten, dass die hohe Erwartungshaltung bei den von Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern enttäuscht wird.

### Klimaschutz

Städten und Gemeinden kommt bei der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eine wichtige Rolle zu. So können etwa der Energiebedarf, aber auch die Betriebskosten öffentlicher Gebäude durch neue Fenster, Wärmedämmung oder effiziente Heizungsanlagen erheblich vermindert werden. Energieeinspar-Investitionen sind deshalb als aktiver Klimaschutz voranzubringen - nicht zuletzt, weil hierdurch auch Arbeitsplätze gerade im mittelständischen Handwerk gesichert und geschaffen werden.

Der StGB NRW setzt sich deshalb dafür ein, dass auch Städten und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept nicht verwehrt wird, rentierliche Investitionen in den Klimaschutz zu tätigen. Denn refinanziert sich eine Investition beispielsweise in eine neue Heizungsanlage und neue Fenster in einem städtischen Gebäude durch Einsparung von Betriebskosten, trägt dies auch zur Haushaltskonsolidierung bei. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Klimaschutzgesetz NRW hat der StGB NRW gefordert, dass keine Pflicht zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte landesgesetzlich verankert wird, sondern die Städte und Gemeinden durch Beratung und Hilfestellung auf dem Weg zu einem kommunalen Klimaschutzkonzept begleitet werden, welches dann auch in der Umsetzung gelebt wird.

Die kommunalen Forderungen wurden Umweltstaatssekretär Udo Paschedag in einer gemeinsamen Fachkonferenz mit Städtetag und Landkreistag NRW am 08.11.2011 unter-

breitet. Bereits 2009 wurde gemeinsam mit dem NRW-Umweltministerium über einen Zeitraum von drei Jahren ein Klimanetzwerk ins Leben gerufen. Dieses hat einer begrenzten Anzahl von Städten und Gemeinden die Möglichkeit geboten, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Das Projekt „Klimanetzwerk“ wurde von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW durchgeführt. Seit 2012 wird eine neue „Plattform Klimaschutz NRW“ in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW aufgebaut. Diese Plattform hat die Aufgabe, insbesondere die kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW in Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen. Diese Unterstützung geht nicht nur dahin, dass kommunale Klimaschutzkonzepte aufgestellt werden, sondern umfasst auch ein Hilfsangebot, Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

### Luftreinhaltung

Mit der Umsetzung der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien durch die 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (22. BImSchV) ist die Belastungssituation der Luft in Nordrhein-Westfalen regelmäßig durch Messung oder Modellrechnung zu ermitteln und zu beurteilen. Wird eine unzulässig hohe Belastung festgestellt, ist ein so genannter Luftreinhalteplan (LRP) aufzustellen.

Zuständig hierfür ist in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung. Die aktuelle Betroffenheit von Städten und Gemeinden sowie die aktuellen Messdaten - etwa zu PM 10 Feinstaub - können auf der Internetseite des NRW-Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) unter der Internet-Adresse [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de), Rubrik: Daten + Fakten/Messwerte/Luft/Grenzwerte und Maßnahmen/Überschreitungstage Feinstaub, abgerufen werden.

Der StGB NRW hat im Jahr 2011 die Einrichtung einer flächendeckenden Umweltzone für das Ruhrgebiet konstruktiv und kritisch begleitet. Umweltzonen können eingerichtet werden, wo der Feinstaub-Ausstoß (PM 10) die Grenzwerte an 35 Tagen im Jahr über-

## WILLICH IM KONVENT DER BÜRGERMEISTER

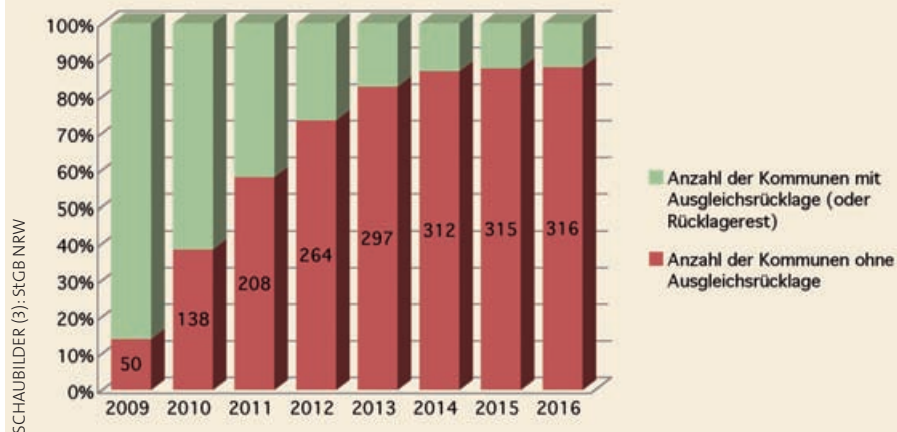


Der Willicher Bürgermeister **Josef Heyes** (Foto links) war eines von mehr als 500 Stadt- oberhäuptern, die sich beim Konvent der Bürgermeister am 4. Mai 2010 in Brüssel unter anderem verpflichtet haben, die Kohlendioxid-Emissionen ihrer Kommune bis 2020 um mehr als 20 Prozent zu verringern. Zudem sollen die Städte und Gemeinden einen Aktionsplan für nachhaltige Energie sowie eine Kohlendioxid-Bilanzierung aufstellen. Nach eigenen Angaben hat die Stadt Willich bereits mehrere Verpflichtungen erfüllt oder ist dabei, sie umzusetzen. Der Beitritt zum Konvent eröffnet der Stadt zudem eine öffentlichkeitswirksame Plattform für ihren Einsatz im Bereich des Klimaschutzes. Der Konvent der Bürgermeister geht auf eine Initiative der Europäischen Kommission zurück, die vom Europäischen Parlament wie auch vom EU-Ausschuss der Regionen unterstützt wird. Mittlerweile gehören dem Netzwerk mehr als 1.600 Kommunen und Regionen in 36 Ländern an.

schreitet. Nach Aussagen des Umweltbundesamtes kann die Einrichtung einer Umweltzone zu einer Verminderung der Feinstaubbelastung um zehn Prozent führen, was eine Reduzierung der Anzahl der Überschreitungstage auf bis zu 25 Tage bewirken kann. ●

**Vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage**

StGB NRW-Haushaltsumfrage 2011/2012



# Finanzen und Steuern

## Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Der StGB NRW-Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft kam zwischen Januar 2010 und Juni 2012 insgesamt neunmal zusammen: am 03.02.2010 in Vorede, am 14.04.2010 in Kerpen, am 22.06.2010 in Ratingen, am 02.11.2010 in Münster, am 22.02.2011 in Greven, am 26.05.2011 in Düsseldorf, vom 22.09.2011 bis 23.09.2011 in Euskirchen, am 28.02.2012 in Detmold und am 12.06.2012 in Unna.

Ferner fanden Sitzungen der Arbeitsgruppe „GFG-Reform“ sowie des Arbeitskreises „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ statt. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Erfahrungsaustauschen zur Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen des Verbandes - beispielsweise zur Evaluierung des NKF-Gesetzes oder zur kommunalen Beteiligung an den Solidarlasten.

## Kommunale Haushalte

Während des Berichtszeitraums hat sich die Ertragsituation vor allem wegen der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer zwar positiv entwickelt. Auch der kommunale Finanzausgleich ist wegen der guten Verbundsteuereinnahmen und struktureller Verbesserungen seit dem Nachtrag zum GFG 2010 auf ein Rekordvolumen angestiegen. So beträgt der verfügbare Verbundbetrag im Entwurf zum GFG

2012 rund 8,4 Mrd. Euro. Wegen ständig steigender Soziallasten - allein im Jahr 2011 Plus 3,5 Prozent - kann gleichwohl keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte gegeben werden.

So zeigt die Haushaltsumfrage des Verbandes für das Jahr 2012, dass nur 35 Mitgliedskommunen einen strukturellen Haushaltsausgleich schaffen können. Das bedeutet, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur rund zehn Prozent der Mitgliedskommunen erreichen können. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Sinne aktiver Öffentlichkeitsarbeit genutzt worden, um auf die Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung aufmerksam zu machen. Auch in den Forderungen an die neue NRW-Landesregierung nimmt der Ruf nach einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung eine zentrale Rolle ein.

Mehr als 90 Prozent der Mitgliedskommunen gleichen ihre Haushalte aus, indem sie Eigenkapital - entweder in Gestalt der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage - abbauen. Damit ist der rasante Verzehr des Eigenkapitals ein weiteres Indiz für die kommunale Finanzmisere. Bis Ende 2012 werden 264 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Im Finanzplanungszeitraum werden 315 der 359 StGB NRW-Mitglieder - etwa 87 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Elf Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Bei weiteren 17 Mitgliedskommun-

nen zeichnet sich eine Überschuldung bis zum Jahr 2014 ab.

Auf der Ertragsseite profitierte die Gewerbesteuer im Berichtszeitraum von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei dies bei den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt war. In den Haushaltsplanungen gehen die Kämmereien von einem Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2012 um 3,27 Prozent auf rund 3,5 Mrd. Euro aus. Die steigenden Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren zeigen, dass es verbandspolitisch eine gute Entscheidung war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen.

Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene spiegelt sich auch in den immer weiter steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung wider. Ende 2011 wurde in NRW ein Stand von 22,3 Mrd. Euro erreicht. Allein in den beiden zurückliegenden Jahren sind damit mehr als fünf Mrd. Euro zusätzliche Kassenkredite aufgenommen worden. Nach Berechnungen der Gutachter Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Prof. Dr. Thomas Lenk könnten in weiteren zehn Jahren 50 bis 70 Mrd. Euro zu Buche stehen, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird.

Das Ende 2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz ist hier zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings nicht ausreichend, um eine Trendumkehr zu schaffen. Entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der - von diesen seit langem nicht mehr steuerbare - Anstieg der Sozialaufwendungen. Diese belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf jährlich mehr als 13 Mrd. Euro. Allein im Jahr 2011 hat es nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent gegeben.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 ist ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen. Zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation müssen allerdings weitere Entlastungen folgen - vor allem bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

## Umlagen

Die Belastung durch die Kreisumlage ist auch im Berichtszeitraum bestimmendes Thema bei der Aufstellung der Kommunalhaushalte. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 40,98 Prozent bildet die Kreisumlage auch 2012 den wesentlichen Ausgabenblock der kreisangehörigen Kommunen. Der durch-

schnittliche Satz der allgemeinen Kreisumlage ist gegenüber 2011 zwar geringfügig um 1,51 Prozentpunkte gesunken. Dabei muss allerdings die gestiegene Umlagekraft berücksichtigt werden, sodass die absolute Belastung nicht abgenommen hat. Hinzu kommt gegebenenfalls die Belastung durch die Jugendamtsumlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2012 Vorschläge für eine alternative Kreisfinanzierung zu erarbeiten. Hierzu hat der Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Ende Mai 2012 das erste Mal getagt hat.

Mit dem 2012 im NRW-Landtag diskutierten Entwurf eines Umlagengenehmigungsgesetzes soll der Versuch unternommen werden, die Umlageverbände stärker in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Positiv an dem Gesetzentwurf ist die Einführung einer generellen Genehmigungspflicht für die Festsetzung der Umlagesätze. Kontraproduktiv ist allerdings die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Umlageverbände, ihre Ausgleichsrücklagen durch Sonderumlagen wieder aufzufüllen und den Zustand der Überschuldung abzuwenden. In der neuen Wahlperiode muss allerdings rasch eine Diskussion darüber geführt werden, wie die Umlageverbände noch stärker in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden können.

### Kommunaler Finanzausgleich

Nachdem die Struktur des Steuerverbundes/Gemeindefinanzierungsgesetzes und die Grunddaten jahrelang im Wesentlichen unverändert geblieben waren, ist es im Berichtszeitraum zu einer Grunddatenanpassung und zu strukturellen Veränderungen gekommen. Mit dem Nachtrag zum GFG 2010 wurde der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen, und die 4/7-Anteile am Grunderwerbsteueraufkommen wurden wieder als fakultative Verbundgrundlagen in den Steuerverbund aufgenommen. Außerdem wurde eine Befrachtung zugunsten des Landeshaushalts gestrichen, sodass die GFGs seit dem Nachtrag 2010 strukturell wieder um rund 300 Mio. Euro jährlich verbessert sind.

Mit dem GFG 2011 wurde eine Grunddatenanpassung durchgeführt, die zu erheblichen Verwerfungen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Insbesondere die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes und das alleinige Abstellen auf den Parameter

„Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ hat dazu geführt, dass vor allem Städte mit einer großen Zahl von Bedarfsgemeinschaften mehr Schlüsselzuweisungen als in den Vorjahren bekommen haben. Hingegen haben viele kleine Kommunen im ländlichen Raum mit niedriger Arbeitslosenquote deutlich an Schlüsselzuweisungen eingebüßt.

Der im Berichtszeitraum nicht mehr verabschiedete Gesetzentwurf für das GFG 2012 sah weitere strukturelle Veränderungen infolge der Diskussion des im Jahr 2008 vorgelegten ifo-Gutachtens vor. So wurde ein Flächenansatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingeführt, den der StGB NRW seit Jahren fordert. Außerdem wurde ein Demografiefaktor zur Abmilderung der Folgen des Bevölkerungsrückgangs eingefügt. Allerdings wurde auch der Soziallastenansatz noch weiter in seiner Gewichtung erhöht, sodass die Verwerfungen in der kommunalen Familie im Jahr 2012 noch dramatischer ausfallen.

Die Bevorzugung der großen kreisfreien Städte in mehreren zentralen Entscheidungsfeldern des Finanzausgleichs - vor allem bei der Einwohnerveredelung und beim Festhalten an einheitlichen fiktiven Realsteuerhebesätzen - führt zu einer schwindenden Akzeptanz des Finanzausgleichssystems in der kommunalen Familie. In der Folge gibt es vermehrt Verfassungsbeschwerden gegen die Ausgestaltung des Finanzausgleichs. So haben die kreisangehörigen Städte im Kreis Recklinghausen und der Kreis gegen das GFG 2008 geklagt. Diese Verfassungsbeschwerde, die sich auf die Dotierung des Steuerverbundes und die Soziallastenansatz-Mechanik bezog, wurde im Juli 2011 vom Verfassungsgerichtshof in Münster zurückgewiesen.

Im Jahr 2012 wurden wiederum Verfassungsbeschwerden - diesmal gegen das GFG 2011

- eingelegt. Es klagen vor allem kreisangehörige Kommunen aus dem Münsterland - wiederum gegen die Dotierung des Steuerverbundes und die hohe Gewichtung des Soziallastenansatzes. Der Städte- und Gemeindebund NRW konnte erreichen, dass das Land ein finanzwissenschaftliches Gutachten zu der Frage der vom Verband geforderten gestaffelten fiktiven Realsteuerhebesätze in Auftrag gibt. Dazu soll auch untersucht werden, ob es für die Berechnung des Soziallastenansatzes keine besseren und differenzierteren Parameter als die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Hartz IV gibt. Die Ergebnisse der Gutachter werden mit Blick auf das GFG 2014 diskutiert.

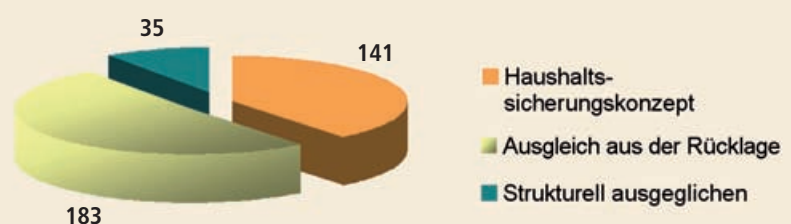
### Haushaltsrecht

Gemäß § 10 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz waren die Auswirkungen des NKF-Gesetzes im Jahr 2009 durch die NRW-Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zu überprüfen. Der Evaluierungsbericht ist dem NRW-Landtag Mitte 2010 vorgelegt worden. Gegenstand war auch die vom StGB NRW abgegebene umfangreiche Stellungnahme zur Evaluierung des NKF-Gesetzes, die im Vorfeld im Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern des StGB NRW-Finanzausschusses erarbeitet worden war.

Das NKF-Fortentwicklungsgesetz wurde Anfang 2012 im NRW-Landtag diskutiert, ist aber nach dessen Auflösung der Diskontinuität unterfallen. Im Sommer ist das Gesetz wieder in den Landtag eingebracht worden, diesmal als NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Wesentliche Inhalte sind die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und die Möglichkeit, diese wieder aufzufüllen, außerdem Erleichterungen bei der körperlichen Wiederholungsinventur sowie andere Punkte, die ge-

### Haushaltswirtschaftliche Lage 2012

StGB NRW-Haushaltsumfrage 2011/2012



meinschaftlich von den kommunalen Spitzenverbänden NRW gefordert worden sind. Die Umstellung auf das NKF ist auch im Berichtszeitraum nicht vollständig erledigt. So soll als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden, deren Ausgestaltung die Gemeinden selbst bestimmen können. Außerdem muss zum Stichtag 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 76 Gemeindeordnung (GO) aufgestellt werden.

Im Berichtszeitraum hat es eine Änderung des § 76 GO gegeben. Haushaltssicherungskonzepte sind nunmehr auch genehmigungsfähig, wenn innerhalb von zehn (statt bisher fünf) Jahren der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Diese Gesetzesänderung hat dazu geführt, dass im Jahr 2012 im Mitgliedsbereich nur noch 60 Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung sind statt 118 im Jahr 2011. Die signifikante Verbesserung des Haushaltsstatus ist ausweislich der Haushaltsumfrage allein auf die verlängerte Laufzeit der Haushaltssicherungskonzepte zurückzuführen und darf nicht als nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation verstanden werden.

Ferner wurde im Berichtszeitraum der Rund erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ des NRW-Innenministeriums geändert. Ziel war es, die Kredite zur Liquiditätssicherung in einem größeren als bisher erlaubten Umfang mit Zins-

vereinbarungen zu hinterlegen, um das Zinsänderungsrisiko abzumildern.

### Stärkungspaktgesetz

Im Jahr 2011 haben Professor Dr. Junkernheinrich und Professor Dr. Lenk das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ vorgelegt. Es belegt eindrucksvoll das strukturelle kommunale Defizit von rund 2,85 Mrd. Euro jährlich und den enormen Handlungsdruck, der durch die wachsende Verschuldung entsteht. In dem Gutachten wird dargelegt, dass ohne ein sofortiges Umsteuern die Liquiditätskredite bis zum Jahr 2020 auf 50 oder sogar 70 Mrd. Euro ansteigen könnten.

In der Folge hat der NRW-Landtag am 08.12.2011 das Stärkungspaktgesetz verabschiedet. Danach erhalten in einer Stufe 1 zunächst die 34 Städte und Gemeinden, die in der Finanzplanung überschuldet sind, eine Konsolidierungshilfe des Landes von jährlich insgesamt 345 Mio. Euro für die Laufzeit von zehn Jahren. Als Gegenleistung müssen Konsolidierungspläne vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass die Kommunen innerhalb von fünf Jahren einen strukturellen Haushaltsausgleich mithilfe der Konsolidierungshilfe schaffen, innerhalb der kommenden zehn Jahre einen strukturellen Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfen. In einer zweiten Stufe können ab dem Jahr 2012 diejenigen Kommunen freiwillig teilnehmen, die den Eintritt

der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten.

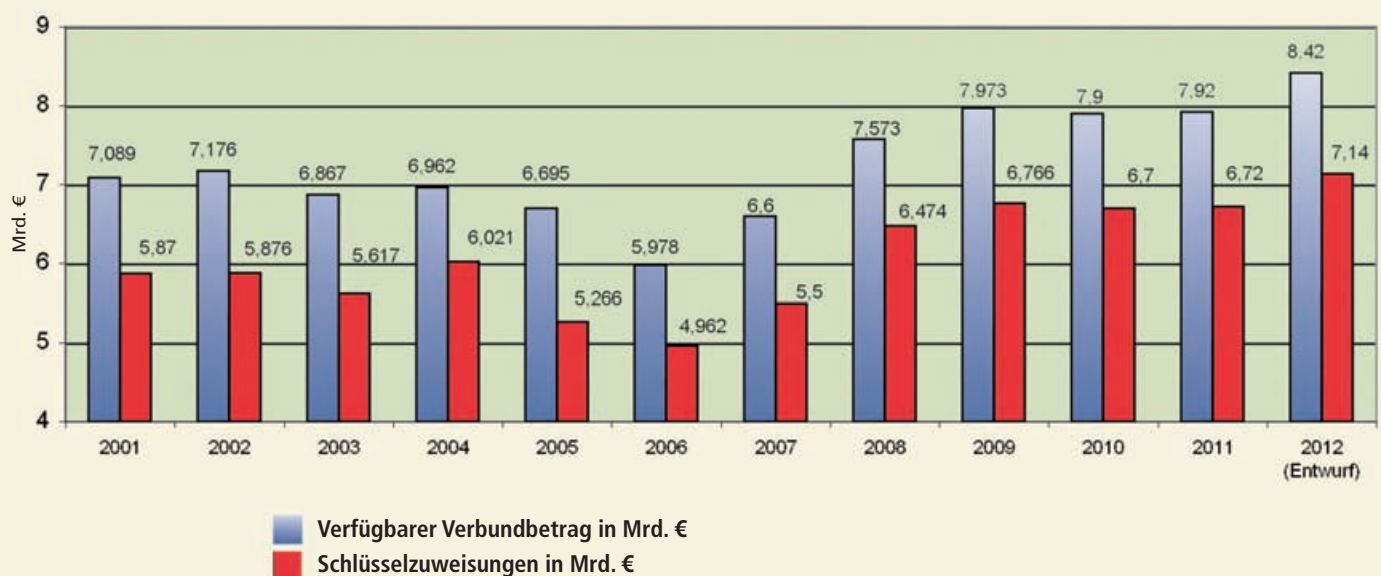
Problematisch aus kommunaler Sicht ist, dass die zweite Stufe des Stärkungspaktes allein kommunal finanziert werden soll. Die kommunalen Komplementärmittel sollen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2012 erfolgen. Noch offen ist die Finanzierung weiterer Komplementärmittel von 195 Mio. Euro ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020. Hier steht im Gesetz lediglich, dass dies nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen soll.

Über die Ausgestaltung der Finanzierungsart - dem Gesetzgeber schwebte ursprünglich eine Abundanzumlage vor - wird in naher Zukunft diskutiert werden müssen. Die Teilnehmer der beiden Stufen des Stärkungspaktes sehen sich derzeit großen Herausforderungen bei der Aufstellung der Konsolidierungspläne gegenüber. Die zu erbringenden eigenen Konsolidierungsanstrengungen sind so erheblich, dass die gesamte Handlungsfähigkeit und die kommunale Selbstverwaltung vor Ort infrage stehen.

### Einheitslasten-Abrechnungsgesetz

Ein zentrales Thema im Berichtszeitraum war das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW vom 9. Februar 2010 sowie die Begleitung der Verfassungsbeschwerden von 91 Städten und Gemeinden gegen dieses Ge-

## Kommunaler Finanzausgleich NRW 2001 bis 2012



setz. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes sind die Gemeinden bis zum Jahr 2019 zu rund 40 Prozent an den finanziellen Belastungen zu beteiligen, die sich für das jeweilige Land aus der seit 1995 erfolgenden Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ergeben. Die - immer schwierigere - Bestimmung dieser Landesbelastungen hatte der Landesgesetzgeber Anfang 2010 im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für die Jahre 2007 bis 2019 neu geregelt. Dagegen wandten sich die Beschwerdeführerinnen, die geltend machten, die veränderte Berechnungsweise führe zu überhöhten Werten und verletze deshalb die kommunale Finanzausstattungs-garantie.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Verfassungsbeschwerde mit viel Arbeitseinsatz unterstützt. So wurde eine begleitende Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände einberufen, die in engem Austausch mit dem Prozessbevollmächtigten und dem finanzwissenschaftlichen Gutachter stand. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in seinem Urteil vom Mai 2012 den Verfassungsbeschwerden stattgegeben. Die nach dem Gesetz neue Einheitslasten- definition verletze die kommunale Finanzausstattungs-garantie, weil den Kommunen dadurch Mittel vorenthalten würden, die ihnen kraft Bundesrecht zustünden. Nach diesem großen Erfolg für die Kommunen und die verbandliche Arbeit müssen nun unverzüglich Gespräche mit der neuen NRW-Landesregierung über eine Neugestaltung des Berechnungsmodus geführt werden.

### Neue Kommunalsteuern

Die örtlichen Aufwandsteuern - Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer - haben im Berichtszeitraum wieder einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle ausgemacht. Eine Fülle von Klageverfahren beschäftigt die Mitgliedstädte und



FOTO: MEYER / STGB NRW

24. FEBRUAR 2011

NRW-Innen- und  
Kommunalminister  
Ralf Jäger (Mitte)  
mit StGB NRW-  
Präsident Dr. Eckhard  
Ruthemeyer (re.) und  
HGF Dr. Bernd Jürgen  
Schneider beim  
Parlamentarischen  
Abend des StGB NRW

-gemeinden und löste Beratungsbedarf bei der Geschäftsstelle aus. Diese hat im Jahr 2010 mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu den örtlichen Aufwandsteuern angeboten. Wegen der kommunalen Finanznot wurden vor Ort vermehrt neue Formen der örtlichen Aufwandsteuern diskutiert, die allerdings nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) vor ihrer erstmaligen Einführung der Genehmigung der NRW-Landesregierung bedürfen.

Genehmigungen für Steuersatzungen mit neuen Steuergegenständen sind im Berichtszeitraum erteilt worden für die so genannte Sexsteuer und die Kulturförderabgabe. Mit letzterer werden Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben einer örtlichen Aufwandsteuer unterzogen. Daneben wurden weitere Formen örtlicher Aufwandsteuern - beispielsweise eine Solariensteuer oder eine Pferdesteuer - in einigen Kommunen diskutiert. Die Satzung zur Erhebung einer Solariensteuer der Stadt Essen wurde von der NRW-Landesregierung nicht genehmigt, sodass die Diskussion darüber erledigt sein dürfte. Die übrigen neuen Kommunalsteuern wurden bislang in keiner Kommune durch Ratsbeschluss eingeführt.

### Konjunkturpaket II / Zukunftsinvestitionsgesetz

Im Berichtszeitraum wurde das Konjunkturpaket II durch die Kommunen erfolgreich abgewickelt. Es konnten wichtige Impulse für die örtliche Wirtschaft gegeben werden. Zum 31.12.2011 - Abschluss des Förderzeitraums - sind die für den kommunalen Bereich bereitgestellten Fördermittel vollständig von den nordrhein-westfälischen Kommunen, Gemeindeverbänden und Krankenhäusern in Anspruch genommen worden. Rund 58 Prozent der für den kommunalen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel von rund 2,4 Mrd. Euro entfielen auf Maßnahmen mit dem Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur. 42 Prozent der Mittel flossen in den Bereich Infrastruktur. Einen Schwerpunkt stellten die energetischen Sanierungsmaßnahmen dar, sodass die Städte und Gemeinden zukunftsorientiert investieren und Projekte realisieren konnten, die entlastend für zukünftige Haushalte wirken. Die Auswertungen machen deutlich, dass die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW im kommunalen Bereich äußerst erfolgreich verlaufen ist. ●



FOTO: D.VELOP AG

# Kommunalwirtschaft

## Erfahrungsaustausch „AöR“

Der Erfahrungsaustausch „Anstalt des öffentlichen Rechts“ hat im Berichtszeitraum fünfmal mit guter Resonanz getagt. Die StGB NRW-Mitgliedsstädte und -gemeinden, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet haben oder gründen wollen, beraten in diesem Erfahrungsaustausch Praxis- und Rechtsfragen der AöR.

## Wirtschaftliche Betätigung

Der NRW-Landtag hat am 16.12. 2010 das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts beschlossen. Damit ist das Gemeindegewirtschaftsrecht wieder in den Stand vor der Gesetzesänderung im Jahr 2007 gesetzt worden. Im Wesentlichen bedeutet dies die Herausnahme des Erfordernisses eines „dringenden“ öffentlichen Zwecks. Die Streichung dieses nur in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung zu findenden Merkmals entspricht einer nachdrücklichen Forderung des Verbandes. Insbesondere für überörtliche Betätigung stellte diese Voraussetzung eine kaum zu überwindende Hürde dar. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingun-

gen für die kommunalwirtschaftliche Betätigung deutlich verbessert worden.

Die Einfügung eines § 107a in die NRW-Gemeindeordnung definiert den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu, wobei für die Versorgung mit Strom, Gas und Wärme das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks gesetzgeberisch fiktionalisiert wird. Einzige Zulässigkeitsvoraussetzung im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung ist künftig damit das Kriterium der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die dritte Änderung betrifft § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO. Für Gesellschaftsgründungen im nicht-wirtschaftlichen Bereich müssen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 GO nicht mehr vorliegen.

Der bisherige Verweis auf § 8 GO hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Einrichtungen zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinden nicht in privater Rechtsform oder der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben werden durften. Interkommunale Dienstleistungs- oder Beschaffungsgesellschaften waren somit ausgeschlossen. Diese Einschränkung der kommunalen Organisationshoheit ist durch die Neuregelung beseitigt worden. Zu einer vierten wichtigen Änderung ist es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ge-

kommen. Mit dem neuen § 108a GO ist für die Unternehmen (§ 107 Abs. 1, § 107a Abs. 1 GO) und die Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) in Privatrechtsform, in deren Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, die Möglichkeit einer Arbeitnehmermitbestimmung eingeführt worden. Zur Wahrung der verfassungsrechtlichen Grenzen, die sich aus der verfassungsrechtlich geforderten demokratischen Legitimation der Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Unternehmen ergeben, ist § 108a GO als „Kann-Vorschrift“ ausgestaltet.

## Verhandlungen mit RWE und Gelsenwasser

Nachdem es dem StGB NRW nach zahlreichen Verhandlungsrunden im Sommer 2009 gelungen war, einen Muster-Konzessionsvertrag zur Stromversorgung mit der RWE AG abzustimmen, konnte der Verband den Muster-Konzessionsvertrag zur Gasversorgung mit der RWE AG im Herbst 2010 zum Abschluss bringen. Die Verhandlungen mit der Gelsenwasser AG über die neuen Muster des Strom- und Gaskonzessionsvertrages sind im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gekommen.

## Rekommunalisierung

Da seit geraumer Zeit vermehrt über das Thema „Rekommunalisierung“ im Bereich der Daseinsvorsorge diskutiert wird, hat die StGB NRW-Geschäftsstelle ein Thesenpapier zu den Chancen und Risiken der Rekommunalisierung erarbeitet. Quintessenz des Papiers ist, dass die Rekommunalisierung ebenso wenig ein Allheilmittel ist, wie es die Privatisierung jemals war. Erheblich ist, was aus ökonomischer Sicht sinnvoller sowie für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effektiver ist.

Die kommunale Wirklichkeit zeigt, dass es eine Einzelfallentscheidung ist, die jeweils vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen vor Ort getroffen und sorgfältig abgewogen werden muss. Rekommunalisierung verschafft den Kommunen in der Regel größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erledigung ihrer Aufgaben, eröffnet die Möglichkeit zu mehr Bürgernähe und Wirtschaftsförderung, kann zu Kostensenkungen führen, bietet die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Kommunen oder privaten Dritten und bietet im Energiebe-

reich die Chance, erneuerbare Energien zu fördern und somit zum Klimaschutz beizutragen.

Das Thesenpapier „Chancen und Risiken der Rekommunalisierung“ ist vom StGB NRW-Präsidium am 30.05.2011 in Gütersloh beschlossen und am 31.05.2011 im Hauptausschuss des StGB NRW in Gütersloh bestätigt worden.

### Erfahrungsaustausch „Rekommunalisierung“

Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat den Erfahrungsaustausch „Rekommunalisierung“ im Herbst 2010 ins Leben gerufen. Dieser hat im Berichtszeitraum viermal mit guter Resonanz getagt. Die StGB NRW-Mitgliedsstädte und -gemeinden, in denen die Rekommunalisierung der Energieversorgung verstärkt in den Fokus kommunalpolitischer Überlegungen gerückt ist und die bereits konkrete Schritte in diesem Bereich eingeleitet haben, beraten in diesem Erfahrungsaustausch praktische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Aktuell sind mehrere negative Tendenzen im Bereich der Rekommunalisierung zu beobachten. Vor dem Hintergrund des „Gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ vom 15.12.2010 rügt das Bundeskartellamt in mehreren Fällen auf Veranlassung von im Bieterverfahren unterlegenen Energieversorgungsunternehmen das Verfahren zur

Vergabe der Konzession. Es beanstandet, dass das Konzessionsvergabeverfahren nicht transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt worden und somit rechtsmissbräuchlich sei. Dies betreffe insbesondere die parallele Vergabe der Konzessionsverträge und die Suche nach einem Beteiligungspartner für die städtische Gesellschaft.

Im Zuge der Netzübernahmeverhandlung wird die Zahlung der Konzessionsabgabe nach Ablauf der einjährigen Interimsfrist nach § 48 Abs. 4 EnWG eingestellt, obwohl das „alte“ Energieversorgungsunternehmen als derzeitiger Netzbetreiber die gemeindlichen Straßen und Wege weiter nutzt, bis sich der Altkonzessionär und der Neukonzessionär über die Übernahme des Stromversorgungsnetzes geeinigt haben. Angesichts der oftmals weit überhöhten Sachzeitwertforderung des Alt- gegenüber dem Neukonzessionär liegt es nicht in der Hand der Gemeinde selbst, wie langwierig sich der Netzübergang gestaltet. Zwischenzeitlich haben zwei Gemeinden den Klageweg beschritten.

Kurz vor Vertragsschluss zwischen Alt- und Neukonzessionär über den Übergang des Netzes kommt die so genannte Put-Option ins Spiel, die aus dem Altkonzessionsvertrag hergeleitet wird. Diese Put-Option sieht vor, dass bei Wechsel des Konzessionsnehmers die Gemeinde verpflichtet ist, das Stromnetz auf Verlangen des Altkonzessionärs zu erwerben. Einer Abtretung der Verpflichtung seitens der Gemeinde an den Neukonzessionär stimmt der Altkon-

zessionär nicht zu. Durch den Rückzug des Altkonzessionärs auf die Put-Option wird die Vergabe der Konzession an den Neukonzessionär erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

### Energiewende

Städten und Gemeinden kommt bei der Energiewende eine zentrale Bedeutung zu. Bereits jetzt füllen viele diese Rolle aktiv aus, um gemeinsam mit Bürgern und Stadtwerken den Umbau des Energiesystems voranzutreiben. Die StGB NRW-Geschäftsstelle vermisst eine bessere Koordination der Energiewende auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Bund und Länder stehen in der Pflicht, die Einzelmaßnahmen aller Energieakteure besser aufeinander abzustimmen und einen kontinuierlichen Begleitprozess zu organisieren. Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat einen Umsetzungsplan gefordert, der fortlaufend kontrolliert und bei Bedarf angepasst wird. Hierzu bietet es sich an, ein unabhängiges Sachverständigengremium einzurichten, das den Umsetzungsprozess der Energiewende begleitet.

Dass ein besseres Management dringend notwendig ist, macht vor allem der stockende Netzausbau nicht nur auf der Ebene der Übertragungs-, sondern gerade auch auf der Ebene der Verteilnetze deutlich. Für den Ausbau und Umbau von Verteilnetzen besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, da hier gut 90 Prozent der erneuerbaren Energien eingespeist werden. Der hierfür mitursächliche Investitionsstau muss durch rasche Anerkennung der Kosten im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung beseitigt werden. Die Bundesregierung muss sich zudem vermehrt auf die Förderung neuer Speichertechnologien und die Steuerung der Nachfrage durch in-



FOTO: WOLFGANG MEYER-PIEHL / STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN

10. SEPTEMBER 2010

In einer gemeinsamen Erklärung zwischen der NRW-Landesregierung und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände werden Eckpunkte zur Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen festgelegt

telligente Netze konzentrieren. Die StGB NRW-Geschäftsstelle begleitet in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dessen Mitgliedsverbänden den Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess zur Energiewende von Anfang an kritisch und zugleich konstruktiv durch Stellungnahmen zu den einzelnen Gesetzesvorhaben und Positionspapieren. Zudem hat die StGB NRW-Geschäftsstelle bereits im Herbst 2011 zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund die Dokumentation „Herausforderung Energiewende“ herausgebracht, in der den Städten und Gemeinden Anregungen gegeben werden, wie sie einen aktiven Part im Rahmen der Energiewende einnehmen können.

### Konzessionsvergabe Strom und Gas

Im Zuge der Novelle im Energiewirtschaftsrecht konnten einige Verbesserungen in

zentralen Bereichen der gemeindlichen Konzessionsvergaben im Bereich der Energieverteilnetze erreicht werden. Dies ist das Ergebnis der kontinuierlichen kommunalen Bemühungen. Positiv ist, dass nun jeder Gemeinde ein Jahr vor der Bekanntmachung, mithin drei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages, die technischen und wirtschaftlichen Daten über die Beschaffenheit des Verteilnetzes zur Verfügung gestellt werden sollen. Zu begrüßen ist weiter, dass in das Gesetz der Eigentumsübertragungsanspruch des neu konzessionierten Unternehmens aufgenommen wurde. Dies war eine zentrale kommunale Forderung im Rahmen der Novelle. Vorteilhaft ist auch, dass es erstmals einen gesetzlichen Anspruch der Gemeinden auf netzspezifische Informationen vor Auslaufen des Konzessionsvertrages gibt.

Dagegen konnte nicht erreicht werden, dass der Gesetzgeber das Ertragswertverfahren zur Bestimmung des Übernahme-

preises eines Netzes im Gesetz verankert. Negativ ist weiterhin, dass die Gemeinden bei ihrer Auswahlentscheidung den Zielen des § 1 EnWG - möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung - verpflichtet sein sollen. Beides führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit.

Es steht zu befürchten, dass Konzessionsvergabeentscheidungen noch mehr als bisher Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzung werden. Insbesondere die Verpflichtung der Gemeinden auf die Ziele des § 1 EnWG schränkt ihre Entscheidungsfreiheit im Rahmen der verfassungsmäßig geschützten Selbstverwaltung unzulässig ein. Insgesamt fällt deshalb die Bilanz aus kommunaler Sicht gemischt aus.

### Bestandsaufnahme Neukonzessionierung

Im Frühjahr 2012 hat die StGB NRW-Geschäftsstelle eine Umfrage über bereits vollzogene Neukonzessionierungen im Strom- und Gasbereich durchgeführt. Die Umfrage hat ergeben, dass in 57 Städten und Gemeinden bereits eine Entscheidung über die Neukonzessionierung im Strom- und Gasbereich getroffen worden ist. In 14 Fällen ist der Altkonzessionär nicht der Neukonzessionär - sprich: ein Wechsel des Energieversorgers hat stattgefunden. Die Frage, ob es Probleme bei den Übernahmeverhandlungen zwischen Alt- und Neukonzessionär gegeben hat, ist in zehn Fällen mit „Ja“ beantwortet worden.

Probleme bei den Übergabeverhandlungen zur Übertragung des Netzes stellen dabei insbesondere die Kaufpreisfindung, die Herausgabe der notwendigen Daten, der Vorwurf von Verfahrensfehlern und die Netzentflechtung dar. Fünf Fälle der problematischen Übernahmeverhandlungen betreffen die RWE AG und fünf Fälle die E.ON Westfalen Weser AG.

## RÖMERSTRASSEN MACHEN GESCHICHTE ERFAHRBAR

Mit einer Auftaktveranstaltung im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln fiel Ende Februar 2011 der Startschuss zur Umsetzung des „Erlebnisraums Römerstraße“. Dies ist ein Regionale 2010-Projekt in Kooperation von 18 Kommunen und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Im Rahmen des Projektes sollen die beiden von Köln ausgehenden römischen Staatsstraßen, die **Agrippa-Straße** und die **Via Belgica**, in Abschnitten präsentiert und touristisch erschlossen

werden (Foto). Das Projekt wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie mit Mitteln aus der Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW 2008 mit knapp sechs Millionen Euro gefördert. Weitere 1,5 Millionen Euro steuern die beteiligten Kommunen Köln, Hürth, Erftstadt, Zülpich, Mechernich, Bad Münstereifel, Nettersheim, Kall, Blankenheim, Dahlem, Bergheim, Elsdorf, Niederzier, Jülich, Aldenhoven, Baesweiler, Herzogenrath und Übach-Palenberg bei.



FOTO: LVR

## Anhang A

## Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW

359 Städte und Gemeinden mit 9,200 Millionen Einwohnern

Ahaus  
Ahlen  
Aldenhoven  
Alfter  
Alpen  
Alsdorf  
Altena  
Altenbeken  
Altenberge  
Anröchte  
Arnsberg  
Ascheberg  
Attendorf  
Augustdorf

Bad Berleburg  
Bad Driburg  
Bad Honnef  
Bad Laasphe  
Bad Lippspringe  
Bad Münstereifel  
Bad Oeynhausen  
Bad Salzuflen  
Bad Sassendorf  
Bad Wünnenberg  
Baesweiler

Balve  
Barntrup  
Beckum  
Bedburg  
Bedburg-Hau  
Beelen  
Bergheim  
Bergisch Gladbach  
Bergkamen  
Bergneustadt  
Bestwig  
Beverungen  
Billerbeck  
Blankenheim  
Blomberg  
Bönen  
Borchen  
Borgentreich  
Borgholzhausen  
Borken  
Bornheim  
Brakel  
Breckerfeld  
Brilon  
Brüggen  
Brühl  
Bünde  
Büren  
Burbach  
Burscheid

Coesfeld

Dahlem  
Datteln  
Delbrück  
Detmold  
Dinslaken  
Dörentrup  
Dormagen  
Dorsten  
Drensteinfurt  
Drolshagen  
Dülmen

Eitorf  
Elsdorf  
Emmerich  
Emsdetten  
Engelskirchen  
Enger  
Ennepetal  
Ennigerloh  
Ense  
Erftstadt  
Erkelenz  
Erkrath  
Erndtebrück  
Erwitte  
Eschweiler  
Eslohe  
Espelkamp  
Euskirchen  
Everswinkel  
Extertal

Finnentrop  
Frechen  
Freudenberg  
Fröndenberg

Gangelt  
Geilenkirchen  
Geldern  
Gescher  
Geske  
Gevelsberg  
Goch  
Grefrath  
Greven  
Grevembroich  
Gronau  
Gütersloh  
Gummersbach

Haan  
Halle  
Hallenberg  
Haltern  
Halver  
Hamminkeln  
Harsewinkel  
Hattingen  
Havixbeck  
Heek  
Heiden  
Heiligenhaus  
Heimbach  
Heinsberg  
Hellenthal  
Hemer  
Hennef  
Herdecke  
Herscheid  
Herten  
Herzebrock-Clarholz  
Herzogenrath  
Hiddenhausen  
Hilchenbach  
Hilden  
Hille  
Hörstel  
Hövelhof  
Höxter  
Holzwickede

Hopsten  
Horn-Bad Meinberg  
Horstmar  
Hückelhoven  
Hückeswagen  
Hüllhorst  
Hünxe  
Hürtgenwald  
Hürth

Ibbenbüren  
Inden  
Isselburg  
Issum

Jüchen  
Jülich

Kaarst  
Kalkar  
Kall  
Kalletal  
Kamen  
Kamp-Lintfort  
Kempen  
Kerken  
Kerpen  
Kervelaer  
Kierspe  
Kirchhundem  
Kirchlengern  
Kleve  
Königswinter  
Korschenbroich  
Kranenburg  
Kreuzau  
Kreuztal  
Kürten

Ladbergen  
Laer  
Lage  
Langenberg  
Langenfeld  
Langerwehe  
Legden  
Leichlingen  
Lemgo  
Lengerich  
Lennestadt  
Leopoldshöhe  
Lichtenau  
Lienen  
Lindlar  
Linnich  
Lippetal  
Lippstadt  
Löhne  
Lohmar  
Lotte  
Lübbecke  
Lüdinghausen  
Lügde  
Lünen

Marienheide  
Marienmünster  
Marsberg  
Mechernich  
Meckenheim  
Medebach

Meerbusch  
Meinerzhagen  
Menden  
Merzenich  
Meschede  
Metelen  
Mettingen  
Mettmann  
Möhnesee  
Moers  
Monheim  
Monschau  
Morsbach  
Much

Nachrodt-Wiblingwerde  
Netphen  
Nettersheim  
Nettetal  
Neuenkirchen  
Neuenrade  
Neukirchen-Vluyn  
Neunkirchen  
Neunkirchen-Seelscheid  
Nideggen  
Niederkassel  
Niederkrüchten  
Niederzier  
Nieheim  
Nörvenich  
Nordkirchen  
Nordwalde  
Nottuln  
Nümbrecht

Ochtrup  
Odenthal  
Oelde  
Oer-Erkenschwick  
Oerlinghausen  
Olfen  
Olpe  
Olsberg  
Ostbevern  
Overath

Paderborn  
Petershagen  
Plettenberg  
Porta Westfalica  
Preußisch Oldendorf  
Pulheim

Radevormwald  
Raesfeld  
Rahden  
Ratingen  
Recke  
Rees  
Reichshof  
Reken  
Rheda-Wiedenbrück  
Rhede  
Rheinbach  
Rheinberg  
Rheine  
Rheurdt  
Rietberg  
Rödinghausen  
Rösrath  
Roetgen

Rommerskirchen  
Rosendahl  
Rüthen  
Ruppichterath

Saerbeck  
Salzkotten  
Sankt Augustin  
Sassenberg  
Schalksmühle  
Schermbach  
Schieder-Schwalenberg  
Schlangen  
Schleiden  
Schloß Holte-Stukenbrock  
Schmallenberg  
Schöppingen  
Schwalmtal  
Schwelm  
Schwerte  
Selfkant  
Selm  
Senden  
Sendenhorst  
Siegburg  
Simmerath  
Soest  
Sonsbeck  
Spengen  
Sprockhövel  
Stadtlohn  
Steinfurt  
Steinhagen  
Steinheim  
Stemwede  
Stolberg  
Straelen  
Südlohn  
Sundern  
Swisttal

Tecklenburg  
Telgte  
Titz  
Tönisvorst  
Troisdorf

Übach-Palenberg  
Uedem  
Unna

Velbert  
Velen  
Verl  
Versmold  
Vettweiß  
Vlotho  
Voerde  
Vreden

Wachtberg  
Wachtendonk  
Wadersloh  
Waldbrohl  
Waldfeucht  
Waltrop  
Warburg  
Warendorf  
Warstein  
Wassenberg  
Weeze  
Wegberg  
Weilerswist  
Welper  
Wenden  
Werdohl  
Werl  
Wermelskirchen  
Werne  
Werther  
Wesel  
Wesseling  
Westerkappeln  
Wetter  
Wettingen  
Wickede  
Wiehl  
Willebadessen  
Willich  
Wilnsdorf  
Windeck  
Winterberg  
Wipperfurth  
Wülfrath  
Würselen

Xanten

Zülpich

### Außerordentliche Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

**Landschaftsverband  
Rheinland**  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

**Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe**  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1,  
48133 Münster

**Regionalverband Ruhr**  
Kronprinzenstraße 35,  
45128 Essen

**Erftverband**  
Paffendorfer Weg 42,  
50126 Bergheim

**Landesverband Lippe**  
Schlossstraße 18,  
32657 Lemgo

**Rheinische  
Versorgungskassen**  
Mindener Straße 2,  
50679 Köln

**ASTO Abfall-Sammel-  
und Transportverband**  
Moltkestraße 2,  
51643 Gummersbach



## Anhang B

## Hauptausschuss (Stand: 01.07.2012)

Kursivdruck bedeutet: Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

| Mitglieder der CDU      |                                         | AG   | Stellvertretende Mitglieder der CDU |                                |
|-------------------------|-----------------------------------------|------|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bürgermeister        | Baumann, Breckerfeld                    | Arn  | Fraktionsvorsitzender               | Flüshöh, Schwelm               |
| 2. Bürgermeister        | Böckelühr, Schwerte                     | Arn  | Bürgermeister                       | Bahlmann, Bad Sassendorf       |
| 3. Bürgermeister        | Brüser, Wenden                          | Arn  | Fraktionsvorsitzende                | Dröge-Middel, Lünen            |
| 4. Bürgermeister        | Esken, Hemer                            | Arn  | Bürgermeister                       | Eicker, Dr., Halver            |
| 5. Bürgermeister        | Ewers, Burbach                          | Arn  | Bürgermeister                       | Wessel, Erwitte                |
| 6. Bürgermeister        | Grossmann, Werl                         | Arn  | Stv. Bürgermeisterin                | Mackensen, Soest               |
| 7. Bürgermeister        | Halbe, Schmallenberg                    | Arn  | Fraktionsvorsitzender               | Kaiser MdL, Arnsberg           |
| 8. Bürgermeister        | Hess, Meschede                          | Arn  | Stv. Bürgermeister                  | Lausmann, Holzwickede          |
| 9. Bürgermeister        | Hollstein, Dr., Altena                  | Arn  | Bürgermeister                       | Kersting, Eslohe               |
| 10. Bürgermeister       | Pèus, Bestwig                           | Arn  | Bürgermeister                       | Hilchenbach, Drolshagen        |
| 11. Bürgermeister       | Wulf, Dr., Augustdorf                   | Det  | Bürgermeister                       | Karger, Kalletal               |
| 12. Bürgermeister       | Hachmann, Rahden                        | Det  | Bürgermeister                       | Liebrecht, Lage                |
| 13. Bürgermeister       | Temme, Brakel                           | Det  | Bürgermeister                       | Vidal-Garcia, Nieheim          |
| 14. Bürgermeister       | Koch, Bünde                             | Det  | Bürgermeister                       | Witte, Lübbecke                |
| 15. Bürgermeister       | Deppe, Bad Driburg                      | Det  | Bürgermeister                       | Haase, Beverungen              |
| 16. Bürgermeister       | Meier, Kirchlegern                      | Det  | Ratsmitglied                        | Führung, Lemgo                 |
| 17. Bürgermeister       | Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock | Det  | Bürgermeister                       | Mettenborg, Rheda-Wiedenbrück  |
| 18. Bürgermeister       | Lohmann, Herzebrock-Clarholz            | Det  | Bürgermeister                       | Vieker, Espelkamp              |
| 19. Bürgermeister       | Dreier, Salzkotten                      | Det  | Ratsmitglied                        | Klaholt-Heiermeyer, Paderborn  |
| 20. Bürgermeister       | Brauer, Kleve                           | Düs  | Bürgermeister                       | Gottwald, Brüggen              |
| 21. Bürgermeister       | Dick, Korschbroich                      | Düs  | Bürgermeister                       | Rosenkranz, Wachtendonk        |
| 22. Bürgermeister       | Diks, Emmerich                          | Düs  | Fraktionsvorsitzender               | Elsemann, Sonsbeck             |
| 23. Ratsmitglied        | Mölleken, Voerde                        | Düs  | Bürgermeister                       | Fracken, Weeze                 |
| 24. Bürgermeister       | Janssen, Geldern                        | Düs  | Bürgermeister                       | Weber, Uedem                   |
| 25. Bürgermeister       | Schulz, Schwalmtal                      | Düs  | Bürgermeister                       | Wagner, Nettetal               |
| 26. Bürgermeister       | Schneider, Langenfeld                   | Düs  | Stv. Bürgermeister                  | Tondorf, Velbert               |
| 27. Bürgermeister       | Heyes, Willich                          | Düs  | Ratsmitglied                        | Johnen, Kaarst                 |
| 28. Bürgermeister       | Hoffmann, Dormagen                      | Düs  | Ratsmitglied                        | Frau Zillmer, Kaarst           |
| 29. Bürgermeister       | Strunk, Xanten                          | Düs  | Bürgermeister                       | Giesbers, Sonsbeck             |
| 30. Bürgermeisterin     | Kwasny, Grevenbroich                    | Düs  | Stv. Bürgermeister                  | Lüngen, Ratingen               |
| 31. Bürgermeister       | Schick, Dr., Mechernich                 | Köln | Bürgermeister                       | Hermanns, Simmerath            |
| 32. Bürgermeister       | Frantzen, Titz                          | Köln | Bürgermeister                       | Schrammen, Waldfeucht          |
| 33. Bürgermeister       | Corsten, Selfkant                       | Köln | Ratsmitglied                        | Kraus, Bergisch Gladbach       |
| 34. Bürgermeister       | Maack, Swisttal                         | Köln | Bürgermeister                       | Vehreschild, Nieder-kassel     |
| 35. Bürgermeister       | Meng, Neunkirchen-Seelscheid            | Köln | Fraktionsvorsitzender               | Schölgens, Alfter              |
| 36. Bürgermeister       | Schumacher, St. Augustin                | Köln | Ratsmitglied                        | Peters, Eschweiler             |
| 37. Bürgermeister       | Schumacher, Dr., Alfter                 | Köln | Bürgermeister                       | Hüffel, Wachtberg              |
| 38. Bürgermeister       | Büttner, Bad Münstereifel               | Köln | Ratsmitglied                        | Drümmen, Rösrath               |
| 39. Bürgermeister       | Haas, Much                              | Köln | Ratsmitglied                        | Weck, Königswinter             |
| 40. Bürgermeister       | Koester, Waldbröl                       | Köln | Ratsmitglied                        | Voussem, Euskirchen            |
| 41. Bürgermeister       | Redenius, Nümbrecht                     | Köln | 1. Beigeordneter                    | Knauber, Dr., Rheinbach        |
| 42. Bürgermeister       | Helmenstein, Gummersbach                | Köln | Bürgermeister                       | Spilles, Meckenheim            |
| 43. Bürgermeister       | Kreuzberg, Brühl                        | Köln | Bürgermeisterin                     | Ritter, Monschau               |
| 44. Bürgermeister       | Heider, Overath                         | Köln | Bürgermeister                       | Dieder, Heinsberg              |
| 45. Bürgermeister       | Koerd, Bedburg                          | Köln | Bürgermeister                       | Jansen, Hückelhoven            |
| 46. Bürgermeister       | Jungnitsch, Übach-Palenberg             | Köln | Bürgermeister                       | Pillich, Wegberg               |
| 47. Ratsmitglied        | Meyer zu Altenschildesche, Emsdetten    | Mün  | Bürgermeister                       | Risthaus, Dr., Ascheberg       |
| 48. Bürgermeister       | Öhmann, Coesfeld                        | Mün  | Bürgermeister                       | Uphoff, Sassenberg             |
| 49. Bürgermeister       | Ruhmöller, Ahlen                        | Mün  | Bürgermeister                       | Vedder, Südlohn                |
| 50. Bürgermeister       | Büter, Ahaus                            | Mün  | Bürgermeister                       | Helmich, Heek                  |
| 51. Bürgermeister       | Lütkenhorst, Dorsten                    | Mün  | Bürgermeister                       | Menge, Oer-Erkenschwick        |
| 53. Bürgermeister       | Borgmann, Lüdinghausen                  | Mün  | Ratsmitglied                        | Wilp MdL, Rheine               |
| 54. Bürgermeister       | Kleweken, Legden                        | Mün  | Bürgermeister                       | Schulze Pellengahr, Dr., Velen |
| 55. Bürgermeister       | Berlage, Drensteinfurt                  | Mün  | Bürgermeister                       | Streffing, Sendenhorst         |
| 56. Bürgermeister       | Klimpel, Haltern                        | Mün  | Bürgermeister                       | Wenking, Horstmar              |
| Mitglieder der SPD      |                                         | AG   | Stellvertretende Mitglieder der SPD |                                |
| 1. Fraktionsvorsitzende | Ibrom, Altena                           | Arn  | Bürgermeister                       | Müller, Plettenberg            |
| 2. Bürgermeister        | Hupe, Kamen                             | Arn  | Ratsmitglied                        | Bruschke, Möhnesee             |
| 3. Bürgermeister        | Jacobi, Gevelsberg                      | Arn  | Ratsmitglied                        | Bäcker, Hattingen              |
| 4. Ratsmitglied         | Kaufung, Arnsberg                       | Arn  | Ratsmitglied                        | Schmidt, Meinerzhagen          |
| 5. Bürgermeister        | Kolter, Unna                            | Arn  | 1. Beigeordneter                    | Hoffmann, Hilchenbach          |
| 6. Bürgermeister        | Rother, Holzwickede                     | Arn  | Ratsmitglied                        | Schröder, Arnsberg             |
| 7. Ratsmitglied         | Stache, Werl                            | Arn  | Bürgermeister                       | KiB, Kreuztal                  |
| 8. Bürgermeister        | Völkel, Erndtebrück                     | Arn  | Bürgermeisterin                     | Naujoks, Nachrodt-Wiblingwerde |

|                                      |                                          |                                                                       |                                          |                                     |      |
|--------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|------|
| 9. Bürgermeister                     | Block, Horn-Bad Meinberg                 | Det                                                                   | Bürgermeister                            | Schemmel, Leopoldshöhe              |      |
| 10. Bürgermeister                    | Fischer, Höxter                          | Det                                                                   | Bürgermeister                            | Heller, Detmold                     |      |
| 11. Bürgermeister                    | Henke, Hüllhorst                         | Det                                                                   | Bürgermeister                            | Böhme, Porta-Westfalica             |      |
| 12. Bürgermeister                    | Rieke, Enger                             | Det                                                                   | Bürgermeister                            | Stute, Vlotho                       |      |
| 13. Bürgermeister                    | Rolfsmeyer, Hiddenhausen                 | Det                                                                   | Bürgermeister                            | Vortmeyer, Rödinghausen             |      |
| 14. Bürgermeisterin                  | Weike, Werther                           | Det                                                                   | Bürgermeisterin                          | Rodenbrock-Wesselmann, Halle        |      |
| 15. Bürgermeister                    | Wessels, Altenbeken                      | Det                                                                   | Ratsmitglied                             | Henze, Paderborn                    |      |
| 16. Fraktionsvorsitzender            | Ehlert, Erkrath                          | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Alkenings, Hilden                   |      |
| 17. Fraktionsvorsitzender            | Franken, Kranenburg                      | Düs                                                                   | Beigeordnete                             | Welge, Gelsenkirchen                |      |
| 18. Bürgermeister                    | Glöckner, Rommerskirchen                 | Düs                                                                   | Bürgermeister                            | Heidinger, Dr., Dinslaken           |      |
| 19. Stv. Bürgermeister               | Hinze, Emmerich                          | Düs                                                                   | Stv. Bürgermeister                       | Störmer, Hamminkeln                 |      |
| 20. Stv. Bürgermeisterin             | Hornemann, Wesel                         | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Scholten, Voerde                    |      |
| 21. 1. Beigeordneter                 | Rötters, Moers                           | Düs                                                                   | Stv. Bürgermeister                       | Jungbluth, Issum                    |      |
| 22. 1. Beigeordneter                 | Müllmann, Dr., Kamp-Lintf.               | Düs                                                                   | N.N.                                     |                                     |      |
| 23. Ratsmitglied                     | Böse, Dr., Swisttal                      | Köln                                                                  | Bürgermeister                            | Rips, Dr., Erftstadt                |      |
| 24. Bürgermeister                    | Henseler, Bornheim                       | Köln                                                                  | Bürgermeisterin                          | Sieburg, Kerpen                     |      |
| 25. Bürgermeister                    | Eis, Roetgen                             | Köln                                                                  | Bürgermeister                            | Gatzweiler, Stolberg                |      |
| 26. Bürgermeisterin                  | Feiden, Bad Honnef                       | Köln                                                                  | Bürgermeister                            | Karthaus, Dr., Engelskirchen        |      |
| 27. Ratsmitglied                     | Kupich, Rösrath                          | Köln                                                                  | Beigeordneter                            | Herpel, Pulheim                     |      |
| 28. Fraktionsvorsitzender            | Häring, Gummersbach                      | Köln                                                                  | Stv. Bürgermeisterin                     | Nießen, Stolberg                    |      |
| 29. Ratsmitglied                     | Kehren, Erkelenz                         | Köln                                                                  | Bürgermeister                            | Funke, Windeck                      |      |
| 30. Bürgermeister                    | Müller, Leichlingen                      | Köln                                                                  | Bürgermeister                            | Töpfer, Marienheide                 |      |
| 31. Bürgermeister                    | Korsten, Dr., Radevormwald               | Köln                                                                  | Ratsmitglied                             | Beckers, Eschweiler                 |      |
| 32. Bürgermeister                    | Nelles, Würselen                         | Köln                                                                  | Ratsmitglied                             | Frau Piez, Übach-Palenberg          |      |
| 33. Fraktionsvorsitzende             | Seitz-Dahlkamp, Sendenhorst              | Mün                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Raupach, Reken                      |      |
| 34. Fraktionsvorsitzender            | Bing, Ahlen                              | Mün                                                                   | Bürgermeisterin                          | Heck-Guthe, Waltrop                 |      |
| 35. Fraktionsvorsitzender            | Fragemann, Dorsten                       | Mün                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Spiekermann-Blankertz, Lüdinghausen |      |
| 36. Bürgermeister                    | Pohlmann, Hopsten                        | Mün                                                                   | Bürgermeister                            | Geukes, Isselburg                   |      |
| 37. Fraktionsvorsitzender            | Sievert, Metelen                         | Mün                                                                   | Bürgermeister                            | Lammers, Lotte                      |      |
| 38. Bürgermeister                    | Lülf, Ennigerloh                         | Mün                                                                   | Bürgermeister                            | Streit, Tecklenburg                 |      |
| Mitglieder der FDP                   |                                          | AG                                                                    | Stellvertretende Mitglieder der FDP      |                                     | AG   |
| 1. Bürgermeister                     | Banken, Everswinkel                      | Mün                                                                   | Ratsmitglied                             | Erkes, Kerpen                       | Köln |
| 2. Fraktionsvorsitzende              | Wolf-Kluthausen, Korschenbroich          | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Kilias, Pulheim                     | Köln |
| 3. Fraktionsvorsitzender             | Ehrenberg, Sundern                       | Arn                                                                   | Ratsmitglied                             | Kocherscheidt, Heiligenhaus         | Düs  |
| 4. Beigeordneter                     | Kuhnert, Dr., Troisdorf                  | Köln                                                                  | Stv. Fraktionsvorsitzende                | Engelking, Porta Westfalica         | Det  |
| 5. Fraktionsvorsitzender             | Traurig, Straelen                        | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Boos, Dorsten                       | Mün  |
| 6. Fraktionsvorsitzender             | Hülscher, Schwerte                       | Arn                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Cramer, Dr., Möhnesee               | Arn  |
| 7. Beigeordnete                      | Kamp, Grevenbroich                       | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Krahe, Erkelenz                     | Köln |
| 8. Fraktionsvorsitzender             | Kukulies, Emmerich                       | Düs                                                                   | Ratsmitglied                             | Heimel, Wilnsdorf                   | Arn  |
| 9. Ratsmitglied                      | Kalteich, Freudenberg                    | Arn                                                                   | Kämmerer                                 | Heil, Erftstadt                     | Köln |
| 10. Fraktionsvorsitzender            | Walter, Nottuln                          | Mün                                                                   | Techn. Beigeordneter                     | Krantz, Goch                        | Düs  |
| 11. 1. Beigeordneter                 | Vogt, Kaarst                             | Düs                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Hanning, Ratingen                   | Düs  |
| 12. Fraktionsvorsitzender            | Büscher, Dr., Gütersloh                  | Det                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Ruppert, Haan                       | Düs  |
| 13. Ratsmitglied                     | Züll, Sankt Augustin                     | Köln                                                                  | 1. Beigeordneter                         | Liebermann, Monheim                 | Düs  |
| Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen |                                          | AG                                                                    | Stellvertretende Mitglieder Bd. 90/Grüne |                                     | (AG) |
| 1. Ratsmitglied                      | Baumle-Courth, Prof. Dr., Berg.-Gladbach | Köln                                                                  | Stv. Fraktionsvorsitzender               | Krüger, Neuenkirchen                | Mün  |
| 2. Ratsmitglied                      | Blümer, Drensteinfurt                    | Mün                                                                   | Ratsmitglied                             | Bay, Kleve                          | Düs  |
| 3. Beigeordneter                     | Schnapka, Bornheim                       | Köln                                                                  | Ratsmitglied                             | Bongert, Neukirchen-Vl.             | Düs  |
| 4. Fraktionsvorsitzender             | Gerigk, Herdecke                         | Arn                                                                   | Fraktionsvorsitzender                    | Krieger, Bergneustadt               | Köln |
| 5. Ratsmitglied                      | Grünrowsky, Velen                        | Mün                                                                   | Ratsmitglied                             | Frau Lichtenthäler, Rhede           | Mün  |
| 6. Fraktionsvorsitzender             | Heinen, Schwalmtal                       | Düs                                                                   | Ratsmitglied                             | Frau Banach, Dorsten                | Mün  |
| 7. Stv.Bürgermeisterin               | Honold-Ziegahn, Erkelenz                 | Köln                                                                  | Ratsmitglied                             | Klister, Mettmann                   | Düs  |
| 8. Fraktionsvorsitzender             | Lagemann, Hörstel                        | Mün                                                                   | Ratsmitglied                             | Frau Daum, Lichtenau                | Det  |
| 9. Bürgermeister                     | Mittag, Rhede                            | Mün                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Fraund, Dorsten                     | Mün  |
| 10. Fraktionsvorsitzender            | Windhuis, Alfte                          | Köln                                                                  | Beigeordneter                            | Fritz, Wesel                        | Düs  |
| 11. Fraktionsvorsitzender            | Kolmorgen, Dormagen                      | Düs                                                                   | Stv. Fraktionsvorsitzender               | Halfmann, Isselburg                 | Mün  |
| 12. Stv. Fraktionsvorsitzende        | Hillefeld, Wesel                         | Arn                                                                   | Fraktionsvorsitzende                     | Deussen-Dopstadt, Bornheim          | Köln |
| Mitglieder Freie Wähler              |                                          | AG                                                                    | Stellvertretende Mitglieder Freie Wähler |                                     | AG   |
| 1. Bürgermeisterin                   | Mittag, Langenberg                       | Det                                                                   | Bürgermeisterin                          | Kammann, Beelen                     | Mün  |
| 2. Ratsmitglied                      | Peters, Breckerfeld                      | Arn                                                                   | Ratsmitglied                             | Linde, Bad Berleburg                | Arn  |
| 3. Ratsmitglied                      | Waltermann, Eschweiler                   | Köln                                                                  | Ratsmtglied                              | Spies, Eschweiler                   | Köln |
| Mitglieder Die Linke                 |                                          | AG                                                                    | Stellvertretende Mitglieder Die Linke    |                                     | AG   |
| 1.                                   | N.N.                                     |                                                                       | Ratsmitglied                             | Napp, Moers                         | Düs  |
| 2. Fraktionsvorsitzender             | Thyssen, Alsdorf                         | Köln                                                                  | Fraktionsvorsitzender                    | Öztas, Kamp-Lintfort                | Düs  |
| Außerordentliche Mitglieder          |                                          |                                                                       |                                          |                                     |      |
| 1. Direktorin                        | Lubek, Ulrike                            | Landschaftsverband Rheinland, Köln                                    |                                          |                                     |      |
| 2. Direktor                          | Kirsch, Dr. Wolfgang                     | Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster                           |                                          |                                     |      |
| 3. Vorstand                          | Lin dner, Dr.-Ing. Wulf                  | Erftverband, Bergheim                                                 |                                          |                                     |      |
| 4. Regionaldirektorin                | Geiß-Netthöfel, Karola                   | Regionalverband Ruhr, Essen                                           |                                          |                                     |      |
| 5. Verbandsvorsteherin               | Peithmann, Anke                          | Landesverband Lippe, Lemgo                                            |                                          |                                     |      |
| 6. Geschäftsführer                   | Elzer, Reinhard                          | Rheinische Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln |                                          |                                     |      |
| 7. Geschäftsführer                   | Rösner, Burkhard                         | Abfall-Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)                   |                                          |                                     |      |

## Anhang C

## Präsidium (Stand: 01.07.2012)

Kursivdruck bedeutet: Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

|                                                         |                                             |                                               |                                      |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Präsident                                               | Bürgermeister                               | Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest                 |                                      |                                                   |
| Erster Vizepräsident                                    | Bürgermeister                               | Roland Schäfer, Bergkamen                     |                                      |                                                   |
| Vizepräsident                                           | Bürgermeister                               | Dietmar Heß, Finnentrop                       |                                      |                                                   |
| Vizepräsident                                           | Bürgermeister                               | Walther Boecker, Hürth                        |                                      |                                                   |
|                                                         |                                             |                                               |                                      |                                                   |
| Mitglieder                                              |                                             | Stellvertretende Mitglieder                   |                                      |                                                   |
| CDU                                                     |                                             | CDU                                           |                                      |                                                   |
| 1. Bürgermeister                                        | Heß, Finnentrop                             | Bürgermeister                                 | Böckelühr, Schwerte                  |                                                   |
| 2. Bürgermeister                                        | Moormann, Kaarst                            | Bürgermeister                                 | Janssen, Geldern                     |                                                   |
| 3. Fraktionsvorsitzender                                | Kleerbaum, Dülmen                           | Bürgermeister                                 | Strothmann, Beckum                   |                                                   |
| 4. Bürgermeister                                        | Linkens, Prof. Dr., Baesweiler              | Bürgermeister                                 | Tebroke, Dr., Lindlar                |                                                   |
| 5. Bürgermeister                                        | Paus, Paderborn                             | Bürgermeister                                 | Dreier, Salzkotten                   |                                                   |
| 6. Bürgermeister                                        | Kuper, Rietberg                             | Bürgermeister                                 | Austermann, Dr., Lemgo               |                                                   |
| 7. Bürgermeister                                        | Sommer, Lippstadt                           | Bürgermeister                                 | Rauen, Wettringen                    |                                                   |
| 8. Bürgermeister                                        | Ruthemeyer, Dr., Soest                      | Bürgermeister                                 | Witkopp, Linnich                     |                                                   |
| SPD                                                     |                                             | SPD                                           |                                      |                                                   |
| 9. Bürgermeister                                        | Bertram, Eschweiler                         | Bürgermeisterin                               | Weike, Werther                       |                                                   |
| 10. Bürgermeister                                       | Boecker, Hürth                              | Beigeordneter                                 | Freytag, Brühl                       |                                                   |
| 11. Bürgermeister                                       | Landscheidt,Dr., Kamp-Lintfort              | Bürgermeister                                 | Ballhaus, Moers                      |                                                   |
| 12. Bürgermeister                                       | Honsdorf, Dr., Bad Salzuflen                | Bürgermeisterin                               | Feiden, Bad Honnef                   |                                                   |
| 13. Bürgermeister                                       | Schäfer, Bergkamen                          | Bürgermeister                                 | Völkel, Erndtebrück                  |                                                   |
| 14. Bürgermeisterin                                     | Westkamp, Wesel                             | Fraktionsvorsitzender                         | Ehlert, Erkrath                      |                                                   |
| 15. Bürgermeisterin                                     | Kordfelder, Dr., Rheine                     | Bürgermeister                                 | Paetzel, Dr., Herten                 |                                                   |
| FDP                                                     |                                             | FDP                                           |                                      |                                                   |
| 16. Bürgermeister                                       | Becker-Blonigen, Wiehl                      | Beigeordneter                                 | Kuhnert, Dr., Troisdorf              |                                                   |
| 17. Fraktionsvorsitzender                               | Pitz, Brühl                                 | Fraktionsvorsitzender                         | Walter, Nottuln                      |                                                   |
| 18. Bürgermeister                                       | Weik, Wermelskirchen                        | Fraktionsvorsitzender                         | Boos, Dorsten                        |                                                   |
| Bd.90/Die Grünen                                        |                                             | Bd.90/Die Grünen                              |                                      |                                                   |
| 19. Fraktionsvorsitzende                                | Schirrmeister-Heinen, Erkelenz              | Fraktionsvorsitzender                         | Lagemann, Hörstel                    |                                                   |
| 20. Bürgermeister                                       | Mittag, Rhede                               | Bürgermeister                                 | Pieper, Telgte                       |                                                   |
| 21. Fraktionsvorsitzender                               | Held, Altena                                | Beigeordneter                                 | Schnapka, Bornheim                   |                                                   |
| Im Übrigen setzt sich das Präsidium wie folgt zusammen: |                                             |                                               |                                      |                                                   |
| Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften                   |                                             | Stellvertretende Vorsitzende der AG           |                                      |                                                   |
| 22. Bürgermeister                                       | Raetz, Rheinbach (CDU)                      | Bürgermeister                                 | Nelles, Würselen (SPD)               |                                                   |
| 23. Bürgermeister                                       | Fonck, Kalkar (CDU)                         | Bürgermeister                                 | Landscheidt,Dr., Kamp-Lintfort (SPD) |                                                   |
| 24. Bürgermeister                                       | Moenikes, Emsdetten (CDU)                   | Bürgermeister                                 | Bergmann, Nordkirchen (SPD)          |                                                   |
| 25. Bürgermeister                                       | Pierlings, Meinerzhagen (SPD)               | Bürgermeister                                 | Hollstein, Dr., Altena (CDU)         |                                                   |
| 26. Bürgermeisterin                                     | Unger, Gütersloh (SPD)                      | Bürgermeister                                 | Haase, Beverungen (CDU)              |                                                   |
| Vorsitzender AK Mittelstadt                             |                                             | Stellvertretender Vorsitzender AK Mittelstadt |                                      |                                                   |
| 27. Bürgermeister                                       | Friedl, Dr., Euskirchen (CDU)               | Bürgermeister                                 | Gatzweiler, Stolberg (SPD)           |                                                   |
| Hauptgeschäftsführer                                    |                                             | Stellvertretender                             |                                      |                                                   |
| 28. Hauptgeschäftsführer                                | Schneider, Dr.,Geschäftsstelle (CDU)        | Geschäftsführer                               | von Lennep, Geschäftsstelle (SPD)    |                                                   |
| Kooptierte Mitglieder                                   |                                             | Stellvertretende Kooptierte Mitglieder        |                                      |                                                   |
| 29. Abgeordneter                                        | Löttgen MdL, (CDU)                          | Landtag, Düsseldorf                           | N.N. (CDU)                           |                                                   |
| 30. Abgeordneter                                        | Biesenbach MdL (CDU)                        | Landtag, Düsseldorf                           | Bürgermeister                        | Jansen, Erkelenz (CDU)                            |
| 31. Abgeordneter                                        | Palmen MdL, (CDU)                           | Landtag, Düsseldorf                           | Bürgermeister                        | Heinisch, Dr., Heiligenhaus (CDU)                 |
| 32. Abgeordneter                                        | Kramer MdL, (SPD)                           | Landtag, Düsseldorf                           | Abgeordneter                         | Dahm MdL, Landtag, Düsseldorf (SPD)               |
| 33. Abgeordnete                                         | Beer MdL (Bd.90/Gr.)                        | Landtag, Düsseldorf                           | Abgeordneter                         | Mostofizadeh MdL, Landtag, Düsseldorf (Bd.90/Gr.) |
| Beratende Mitglieder                                    |                                             | Stellvertretende Beratende Mitglieder         |                                      |                                                   |
| 34. Bürgermeister                                       | Urbach, Bergisch Gladbach (CDU)             | Bürgermeister                                 | von den Driesch, Herzogenrath (CDU)  |                                                   |
| 35. Bürgermeister                                       | Strunk, Xanten (CDU)                        | Bürgermeister                                 | Wagner, Nettetal (CDU)               |                                                   |
| 36. Bürgermeister                                       | Vogel, Arnsberg (CDU)                       | N.N. (CDU)                                    |                                      |                                                   |
| 37. Bürgermeister                                       | Hockenbrink Westerkappeln (SPD)             | Ratsmitglied                                  | Hammelrath, Bergisch Gladbach (SPD)  |                                                   |
| 38. Bürgermeister                                       | Schrewe, Brilon (SPD)                       | Bürgermeister                                 | Heidinger, Dr., Dinslaken (SPD)      |                                                   |
| 39. Abgeordneter                                        | Kai Abrusatz MdL, Landtag, Düsseldorf (FDP) | Abgeordneter                                  | Engel MdL, Landtag, Düsseldorf (FDP) |                                                   |

## 1. Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bertram, Eschweiler (SPD)

**Stellv. Vorsitzender:** Bürgermeister Hollstein, Dr., Altena (CDU)

| <b>Mitglieder:</b> |                                      | <b>Stellvertreter:</b> |                              |
|--------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------------|
| <b>CDU</b>         |                                      | <b>CDU</b>             |                              |
| HBM                | Dr. Hollstein, Altena (Arn)          | HBM                    | Grossmann, Werl (Arn)        |
| RM                 | Meiberg, Soest (Arn)                 | HBM                    | Böckelühr, Schwerte (Arn)    |
| HBM                | Temme, Borgentreich (Det)            | HBM                    | Bluhm, Willebadessen (Det)   |
| 1. BG              | Venherm, Paderborn (Det)             | HBM                    | Haase, Beverungen (Det)      |
| HBM                | Wagner, Nettetal (Düs)               | HBM                    | Janssen, Geldern (Düs)       |
| HBM                | Heinisch, Dr., Heiligenhaus (Düs)    | HBM                    | Spitzer, Voerde (Düs)        |
| HBM                | Pracht, Nettersheim (Köln)           | HBM                    | Winkens, Wassenberg (Köln)   |
| HBM                | von den Driesch, Herzogenrath (Köln) | 1. BG                  | Huyeng, Euskirchen (Köln)    |
| HBM                | Raetz, Rheinbach (Köln)              | HBM                    | Dieder, Heinsberg (Köln)     |
| BG                 | Robers, Dr., Coesfeld (Mün)          | FV                     | Kleerbaum, Dülmen (Mün)      |
| HBM                | Holtwisch, Vreden (Mün)              | HBM                    | Berlage, Drensteinfurt (Mün) |

| <b>SPD</b>              |                                 | <b>SPD</b>              |                                   |
|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| HBM                     | Jacobi, Gevelsberg (Arn)        | HBM                     | Fleige, Menden (Arn)              |
| HBM                     | Hupe, Kamen (Arn)               | RM                      | Bittner, Arnsberg (Arn)           |
| HBM                     | Geise, Blomberg (Det)           | HBM                     | Rieke, Enger (Det)                |
| RM                      | Jüngerkes, Meerbusch (Düs)      | RM                      | Münchow, Velbert (Düs)            |
| STVBM                   | Gietemann, Kleve (Düs)          | FV                      | Lorenz, Uedem (Düs)               |
| HBM                     | Bertram, Eschweiler (Köln)      | HBM                     | Korsten, Dr., Radevormwald (Köln) |
| HBM                     | Henseler, Bornheim (Köln)       | RM                      | Bachmann, Rösrath (Köln)          |
| FBL                     | Frau Urch-Sengen, Beckum (Köln) | STVFB                   | Dora, Datteln (Mün)               |
| <b>FDP</b>              |                                 | <b>FDP</b>              |                                   |
| TBG                     | Frau Kamp, Grevenbroich (Düs)   | 1. BG                   | Liebermann Monheim (Düs)          |
| HBM                     | Banken, Everswinkel (Mün)       | FV                      | Cramer, Dr. Möhnesee (Arn)        |
| <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                 | <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                   |
| FV                      | Kolmorgen, Dormagen (Düs)       | FV                      | Gerigk, Herdecke (Arn)            |
| FV                      | Lagemann, Hörstel (Mün)         | RM                      | Grünrowsky, Velen (Mün)           |

## 2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerwers, Rees (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** 1. Beigeordneter Ludes, Bergheim (SPD)

| <b>Mitglieder</b> |                                | <b>Stellvertreter</b> |                                       |
|-------------------|--------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| <b>CDU</b>        |                                | <b>CDU</b>            |                                       |
| HBM               | Hundt, Lennestadt (Arn)        | HBM                   | Eickler, Winterberg (Arn)             |
| HBM               | Bahlmann, Bad Sassendorf (Arn) | STVFB                 | Schmid, Werne (Arn)                   |
| HBM               | Gerwers, Rees (Düs)            | 1. BG                 | Knauber, Dr., Rheinbach (Köln)        |
| 1. BG             | Heesch, Grevenbroich (Düs)     | HBM                   | Rosenkranz, Wachtendonk (Düs)         |
| STVBM             | Tondorf, Velbert (Düs)         | 1. BG                 | Gebauer, Schloß Holte-Stukenbr. (Det) |
| HBM               | Deppe, Bad Driburg (Det)       | BG                    | Walter, Paderborn (Det)               |
| HBM               | Frau Ritter, Monschau (Det)    | RM                    | Frau Lindner, Königswinter (Köln)     |
| HBM               | Haas, Much (Köln)              | HBM                   | Witkopp, Linnich (Köln)               |
| HBM               | Jansen, Erkelenz (Köln)        | FBL                   | Speer, Dr. Bergisch Gladbach (Köln)   |
| HBM               | Borgmann, Lüdinghausen (Mün)   | 1. BG                 | Brügge, Lohmar (Köln)                 |
| HBM               | Ruhmüller, Ahlen (Mün)         | HBM                   | Effkemann, Gescher (Mün)              |

| <b>SPD</b>              |                                                    | <b>SPD</b>              |                                  |
|-------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| STVBM                   | Kemmerling, Altena (Arn)                           | RM                      | Schneider, Kamp-Lintfort (Arn)   |
| 1. BG                   | Hoffmann, Hilchenbach (Arn)                        | RM                      | Posta, Arnsberg (Arn)            |
| 1. BG                   | Ludes, Bergheim (Köln)                             | RM                      | Kluth, Wassenberg (Köln)         |
| HBM                     | Böhme, Porta Westfalica (Det)                      | RM                      | Eickmann, Lügde (Det)            |
| RM                      | Frau Schwarz, Voerde (Düs)                         | STVBM                   | Lierenfeld, Dormagen (Düs)       |
| 1. BG                   | Müllmann, Dr., Kamp Lintfort (Düs)                 | FV                      | Franken, Kranenburg (Düs)        |
| BG                      | Herpel, Pulheim (Köln)                             | FV                      | Frau Steinhäuser, Bedburg (Köln) |
| STVFB                   | Mollen, Rheine (Mün)                               | FV                      | Dönnebrink, Ahaus (Mün)          |
| <b>FDP</b>              |                                                    | <b>FDP</b>              |                                  |
| FV                      | Ehrenberg, Sundern (Arn)                           | FV                      | Boos, Dorsten (Mün)              |
| STVFB                   | Frau Engelking, Porta Westfalica (Det)             | FV                      | Löhler, Kaarst (Düs)             |
| <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                                    | <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                  |
| STVBM                   | Frau Honold-Ziegahn, Erkelenz (Köln)               | RM                      | Frau Blümer, Drensteinfurt (Mün) |
| RM                      | Baeumle-Courth, Prof. Dr. Bergisch Gladbach (Köln) | RM                      | Bay, Kleve (Düs)                 |

## 3. Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

**Vorsitzender:** 1. Beigeordneter Hadel, Wesseling (SPD)

**Stellv. Vorsitzender:** 1. Beigeordneter Eschbach, Troisdorf

| <b>Mitglieder</b>       |                                         | <b>Stellvertreter</b>   |                                                  |
|-------------------------|-----------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>CDU</b>              |                                         | <b>CDU</b>              |                                                  |
| HBM                     | Eicker, Dr., Halver (Arn)               | HBM                     | Fuhrmann, Bad Berleburg (Arn)                    |
| HBM                     | Holtgrewe, Geseke (Arn)                 | STVBM                   | Frau Goldner, Arnsberg (Arn)                     |
| STVBM                   | Frau Stüwe-Kobusch, Bad Salzuflen (Det) | HBM                     | Koch, Bünde (Det)                                |
| RM                      | Frau Schwittay, Halle (Det)             | HBM                     | Meier, Kirchlegern (Det)                         |
| HBM                     | Kleinenkuhnen, Rheurdt (Düs)            | FBL                     | Hastrich, Bergisch-Gladbach (Düs)                |
| 1. BG                   | Heesch, Grevenbroich (Düs)              | HBM                     | Möcking, Kerken (Düs)                            |
| HBM                     | Tholen, Gangelt (Köln)                  | RM                      | Krott, Herzogenrath (Köln)                       |
| 1. BG                   | Eschbach, Troisdorf (Köln)              | HBM                     | Frantzen, Titz (Köln)                            |
| HBM                     | Hermanns, Simmelrath (Köln)             | FBL                     | Heinrichs, Much (Köln)                           |
| HBM                     | Könning, Stadtlohn (Mün)                | HBM                     | Uphoff, Sassenberg (Mün)                         |
| HBM                     | Hoge, Steinfurt (Mün)                   | RM                      | Wedhorn, Coesfeld (Mün)                          |
| <b>SPD</b>              |                                         | <b>SPD</b>              |                                                  |
| RM                      | Frau Bauer, Weller (Arn)                | <i>HBM</i>              | <i>Frau Naujoks, Nachrodt-Wiblingwerde (Arn)</i> |
| RM                      | Stüttgen, Arnsberg (Arn)                | RM                      | Mürmann, Kierpse (Arn)                           |
| HBM                     | Schemmel, Leopoldshöhe (Det)            | FV                      | Dierkes, Borgentreich (Det)                      |
| 1. BG                   | Haarmann, Wesel (Düs)                   | FV                      | Röhrscheid, Willich (Düs)                        |
| 1. BG                   | Müllmann, Dr., Kamp-Lintfort (Düs)      | RM                      | Frau Seel, Moers (Düs)                           |
| 1. BG                   | Hadel, Wesseling (Köln)                 | FV                      | Frau Steinhäuser, Bedburg (Köln)                 |
| HBM                     | Frau Feiden, Bad Honnef (Köln)          | BG                      | Uttecht, Frechen (Köln)                          |
| HBM                     | Schneider, Nottuln (Mün)                | RM                      | Frei Reinert, Herten (Mün)                       |
| <b>FDP</b>              |                                         | <b>FDP</b>              |                                                  |
| FV                      | Frau Hannig, Ratingen (Düs)             | RM                      | Heimel, Wilnsdorf (Arn)                          |
| BG                      | Frau Kamp, Grevenbroich (Düs)           | FV                      | Frau Hannen, Lage (Det)                          |
| <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                         | <b>Bündnis 90/Grüne</b> |                                                  |
| FV                      | Frau Deussen-Dopstadt, Bornheim, (Köln) | RM                      | Frau Daum, Lichtenau (Düs)                       |
| BG                      | Schnapka, Bornheim (Köln)               | RM                      | Bay, Kleve (Düs)                                 |

## Fortsetzung

# Fachausschüsse

### 4. Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

**Vorsitzender:** Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** Beigeordneter Wendenburg, Velbert (SPD)

| Mitglieder       |                                         | Stellvertreter   |                                      |
|------------------|-----------------------------------------|------------------|--------------------------------------|
| CDU              |                                         | CDU              |                                      |
| STVFV            | Heinzel, Bergkamen (Arn)                | HBM              | Hundt, Lennestadt (Arn)              |
| HBM              | Mühling, Balve (Arn)                    | HBM              | Lins, Sundem (Arn)                   |
| HBM              | Schwuchow, Büren (Det)                  | BG               | Frau Warnecke, Paderborn (Det)       |
| HBM              | Dreier, Salzkotten (Det)                | HBM              | Mettenborg, Rheda-Wiedenbrück (Det)  |
| HBM              | Ahls, Alpen (Düs)                       | HBM              | Rosenkranz, Wachtendonk (Düs)        |
| RM               | Teigelkötter, Kleve (Düs)               | HBM              | Strunk, Xanten (Düs)                 |
| HBM              | Raetz, Rheinbach (Köln)                 | HBM              | Büttner, Bad Münstereifel (Köln)     |
| Techn.BG         | Stücker, Gummersbach (Köln)             | 1. BG            | Strauch, Baesweiler (Köln)           |
| Stadt-<br>baurat | Schmickler,<br>Bergisch Gladbach (Köln) | 1. BG            | Gaisbauer, Wiehl (Köln)              |
| BG               | Leuseehacke, Dülmen (Mün)               | HBM              | Holtwisch, Gronau (Mün)              |
| HBM              | Hüppe, Hörstel (Mün)                    | STVBM            | Tranel, Coesfeld (Mün)               |
| SPD              |                                         | SPD              |                                      |
| RM               | Bäcker, Hattingen (Arn)                 | HBM              | Fleige, Menden (Arn)                 |
| RM               | Lipinski, Kamen (Arn)                   | RM               | Koch, Warstein (Arn)                 |
| Techn.BG         | Brockmeier, Bünde (Det)                 | HBM              | Knorr, Schlangen (Det)               |
| BG               | Wendenburg, Velbert (Düs)<br>N.N. (Düs) | FV               | Frau Schiewer, Schermbeck (Düs)      |
| Techn.BG         | Zündorf, Euskirchen (Köln)              | STVFV            | Rosendahl, Moers (Düs)               |
| Techn.BG         | Lehmann, Troisdorf (Köln)               | RM               | Bachmann, Rösrath (Köln)             |
| HBM              | Hutzenlaub, Ochtrup (Mün)               | RM               | Frau Kleinekathöfer, Bornheim (Köln) |
| FDP              |                                         | STVBM            | Grothues, Dr., Beckum (Mün)          |
| FDP              |                                         | FDP              |                                      |
| FV               | Büscher, Dr., Gütersloh (Det)           | RM               | Züll, Sankt Augustin (Köln)          |
| Techn.BG         | Krantz, Goch (Düs)                      | FV               | Kukulies, Emmerich (Düs)             |
| Bündnis 90/Grüne |                                         | Bündnis 90/Grüne |                                      |
| FV               | Heinen, Schwalmtal (Düs)                | FV               | Kolmorgen, Dormagen (Düs)            |
| FV               | Windhuis, Alfter (Köln)                 | RM               | Frau Daum, Lichtenau (Det)           |

### 5. Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr

**Vorsitzender:** 1. Beigeordneter Rötters, Moers (SPD)

**Stellv. Vorsitzender:** Bürgermeister Röger, Lohmar (CDU)

| Mitglieder       |                                   | Stellvertreter   |                                               |
|------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------------------|
| CDU              |                                   | CDU              |                                               |
| HBM              | Hilchenbach, Drolshagen (Arn)     | HBM              | Fischer, Olsberg (Arn)                        |
| HBM              | Wessel, Erwitte (Arn)             | FV               | Kissing, Kamen (Arn)                          |
| HBM              | Franzke, Steinheim (Det)          | BG               | Löhr, Gütersloh (Det)                         |
| HBM              | Wulf, Dr., Augustdorf (Det)       | HBM              | Menne, Bad Wünnenberg (Det)                   |
| HBM              | Francken, Weeze (Düs)             | HBM              | Weber, Uedem (Düs)                            |
| HBM              | Zillikens, Jüchen (Düs)           | HBM              | Steins, Kranenburg (Düs)                      |
| HBM              | Röger, Lohmar (Köln)              | BG               | Büscher, Much (Köln)                          |
| HBM              | Jansen, Hückelhoven (Köln)        | FBL              | Schiffer, Brühl (Köln)                        |
| HBM              | Caplan, Burscheid (Köln)          | HBM              | Harzheim, Merzenich (Köln)                    |
| HBM              | Berlage, Drensteinfurt (Mün)      | HBM              | Streffing, Sendenhorst (Mün)                  |
| HBM              | Himmelmann, Olfen (Mün)           | HBM              | Schulze Pellengahr, Dr., Velen (Mün)          |
| SPD              |                                   | SPD              |                                               |
| HBM              | Völkel, Erndtebrück (Arn)         | RM               | Herdning, Bergkamen (Arn)                     |
| STVBM            | Knoche, Lennestadt (Arn)          | STVBM            | Frau Nick, Unna (Arn)                         |
| HBM              | Stute, Vlotho (Det)               | STVBM            | Pantke, Paderborn (Det)                       |
| 1. BG            | Rötters, Moers (Düs)              | FV               | Frau Schiewer, Schermbeck (Düs)               |
| STVBM            | Störmer, Hamminkeln (Düs)         | RM               | Münchow, Velbert (Düs)                        |
| BG               | Thome, Gummersbach (Köln)         | FV               | Kronenberg, Waldbröl (Köln)                   |
| RM               | Reuschenbach, Rösrath (Köln)      | FV               | Dreiner-Wirz, Lindlar (Köln)                  |
| HBM              | Steingröver, Ibbenbüren (Mün)     | RM               | Brüning, Südlohn (Mün)                        |
| FDP              |                                   | FDP              |                                               |
| 1. BG            | Sassenhof, Overath (Köln)         | FV               | Laakmann, Moers (Düs)                         |
| FV               | Boos, Dorsten (Mün)               | FV               | Frau Wolf-Kluthausen,<br>Korschenbroich (Düs) |
| Bündnis 90/Grüne |                                   | Bündnis 90/Grüne |                                               |
| FV               | Frau Altenhein, Sprockhövel (Arn) | RM               | Horst, Hückelhoven (Köln)                     |
| STVFV            | Krüger, Neuenkirchen (Mün)        | RM               | Klister, Mettmann (Düs)                       |

### 6. Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Strothmann, Beckum (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** Beigeordneter und Kämmerer Freytag, Brühl (SPD)

| Mitglieder |                               | Stellvertreter |                                    |
|------------|-------------------------------|----------------|------------------------------------|
| CDU        |                               | CDU            |                                    |
| HBM        | Baumann, Breckerfeld (Arn)    | HBM            | Müller, Olpe (Arn)                 |
| 1. BG      | Strotmeier, Lippstadt (Arn)   | BG             | König, Schmallenberg (Arn)         |
| HBM        | Kuper, Rietberg (Det)         | HBM            | Stickeln, Warburg (Det)            |
| HBM        | Hachmann, Rahden (Det)        | HBM            | Liebrecht, Lage (Det)              |
| HBM        | Langemeyer, Straelen (Düs)    | HBM            | Janssen, Geldern (Düs)             |
| HBM        | Spitzer, Voerde (Düs)         | HBM            | Ahls, Alpen (Düs)                  |
| 1. BG      | Blau, Dr., Gummersbach (Köln) | Käm.           | Schmitz, Euskirchen (Köln)         |
| BG         | Thelen, Pulheim (Köln)        | HBM            | Jungnitsch, Übach-Palenberg (Köln) |
| HBM        | Frantzen, Titz (Köln)         | HBM            | Hermanns, Simmerath (Köln)         |
| HBM        | Ohmann, Coesfeld (Mün)        | HBM            | Büter, Ahaus (Mün)                 |
| HBM        | Strothmann, Dr., Beckum (Mün) | HBM            | Rauen, Wetztingen (Mün)            |

## Fortsetzung: Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

| SPD              |                                    | SPD              |                                    |
|------------------|------------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 1. BG            | Mölle, Unna (Arn)                  | 1. BG            | Mecklenbrauck, Bergkamen (Arn)     |
| HBM              | Müller, Plettenberg (Arn)          | 1. BG            | Hoffmann, Hilchenbach (Arn)        |
| 1. BG            | Benkmann, Detmold (Det)            | HBM              | Klaus, Schieder-Schwalenberg (Det) |
| 1. BG            | Schiefer, Erkrath (Düs)            | FV               | Franken, Kranenburg (Düs)          |
| HBM              | Thiele, Hilden (Düs)               | FV               | Schmitz, Kamp-Lintfort (Düs)       |
| BG               | Freytag, Brühl (Köln)              | 1. BG            | Ahrens-Salzsieder, Huerth (Köln)   |
| HBM              | Karthus, Dr., Engelskirchen (Köln) | RM               | Bachmann, Rösrath (Köln)           |
| FV               | Koch, Beckum (Mün)                 | HBM              | Vennemeyer, Greven (Mün)           |
| FDP              |                                    | FDP              |                                    |
| FV               | Traurig, Straelen (Düs)            | BG               | Kuhnert, Dr., Troisdorf (Köln)     |
| Käm.             | Heil, Erftstadt (Köln)             | FV               | Krahe, Erkelenz (Köln)             |
| Bündnis 90/Grüne |                                    | Bündnis 90/Grüne |                                    |
| 1. BG            | Thormann, Dr., Warendorf (Mün)     | STVfV            | Krüger, Neuenkirchen (Mün)         |
| BG               | Fritz, Wesel (Düs)                 | FV               | Lagemann, Hörstel (Mün)            |

## 7. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

| <b>Vorsitzender:</b>         |                                               | Ratsmitglied Züll, Sankt Augustin (FDP) |                                        |
|------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Stellv. Vorsitzender:</b> |                                               | Bürgermeister Ewers, Burbach (CDU)      |                                        |
| Mitglieder                   |                                               | Stellvertreter                          |                                        |
| CDU                          |                                               | CDU                                     |                                        |
| HBM                          | Holtkötter, Anröchte (Arn)                    | HBM                                     | Grosche, Medebach (Arn)                |
| HBM                          | Ewers, Burbach (Arn)                          | FV                                      | Frau Middendorf, Bergkamen (Arn)       |
| FV                           | Päsch, Delbrück (Det)                         | BG                                      | Frau Warnecke, Paderborn (Det)         |
| HBM                          | Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock (Det) | HBM                                     | Wulf, Augustdorf (Det)                 |
| RM                           | Gardemann, Schermbeck (Düs)                   | HBM                                     | Schulz, Schwalmthal (Düs)              |
| HBM                          | Steins, Kranenburg (Düs)                      | HBM                                     | Giesbers, Sonsbeck (Düs)               |
| HBM                          | Bergmann, Züllich (Köln)                      | HBM                                     | Pillich, Wegberg (Köln)                |
| HBM                          | Pracht, Nettersheim (Köln)                    | HBM                                     | Frau Ritter, Monschau (Köln)           |
| Techn.BG                     | Gleß, Sankt-Augustin (Köln)                   | HBM                                     | Hermanns, Simmerath (Köln)             |
| BG                           | Brügge, Lohmar (Köln)                         | HBM                                     | Helmich, Heek (Mün)                    |
| HBM                          | Effkemann, Gescher (Mün)                      | HBM                                     | Borgmann, Lüdinghausen (Mün)           |
| SPD                          |                                               | SPD                                     |                                        |
| RM                           | Schmidt, Meinerzhagen (Arn)                   | FV                                      | Erling, Rüthen (Arn)                   |
| RM                           | Scheideler, Unna (Arn)                        | STVfV                                   | Frau Hahnwald, Arnsberg (Arn)          |
| RM                           | Frau Singerhoff, Altenbeken (Det)             | FV                                      | Hülsmann, Espelkamp (Det)              |
| BG                           | Hoffmann, Grevenbroich (Düs)                  |                                         | N.N. (Düs)                             |
| HBM                          | Thiele, Hilden (Düs)                          | BG                                      | Wendenburg, Velbert (Düs)              |
| HBM                          | Töpfer, Marienheide (Köln)                    | HBM                                     | Karthus, Dr., Engelskirchen (Köln)     |
| RM                           | Frau Fittinghoff-Hansen, Rösrath (Köln)       | RM                                      | Hanft, Bornheim (Köln)                 |
| FV                           | Sundermann, Westerkappeln (Mün)               | STVfV                                   | Schulte, Recke (Mün)                   |
| FDP                          |                                               | FDP                                     |                                        |
| FV                           | Kalteich, Freudenberg (Arn)                   | RM                                      | Mankau, Niederkrüchten (Düs)           |
| RM                           | Züll, Sankt Augustin (Köln)                   | Techn.BG                                | Krantz, Goch (Düs)                     |
| Bündnis 90/Grüne             |                                               | Bündnis 90/Grüne                        |                                        |
| RM                           | Frau Blümer, Drensteinfurt (Det)              | RM                                      | Steffen, Dr., Bergisch Gladbach (Köln) |
| STVfV                        | Halfmann, Isselburg (Mün)                     | RM                                      | Grünrowsky, Velen (Mün)                |
| Beratendes Mitglied          |                                               |                                         |                                        |
| GF                           | Moraing, VKU-Landesgruppe NRW, Köln           |                                         |                                        |

## 8. Ausschuss für Gleichstellung

**Vorsitzende:** Gleichstellungsbeauftragte Frau Quick, Grefrath (Bündnis 90/Grüne)

**Stellv. Vorsitzende:** Gleichstellungsbeauftragte Frau Dürke, Paderborn (CDU)

| Mitglieder       |                                                | StellvertreterInnen |                                      |
|------------------|------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| CDU              |                                                | CDU                 |                                      |
| FV               | Frau Middendorf, Bergkamen (Arn)               | STVfV               | Frau Mackensen, Soest (Arn)          |
| 1.STVfV          | Frau Bender, Wilnsdorf (Arn)                   | STVfV               | Frau Goldner, Arnsberg (Arn)         |
| GB               | Frau Drüke, Paderborn (Det)                    |                     | N.N. (Det)                           |
| 1.STVfV          | Frau Senckel, Espelkamp (Det)                  | RM                  | Frau Kappelmann, Verl (Det)          |
| HBM              | Frau Kwasny, Grevenbroich (Düs)                |                     | N.N. (Düs)                           |
| RM               | Scholten, Xanten (Düs)                         |                     | N.N. (Düs)                           |
| RM               | Steingießer, Erkelenz (Köln)                   | HBM                 | Redenius, Nümbrecht (Köln)           |
| 1.STVfV          | Frau Sobczyk, Herzogenrath (Köln)              | RM                  | Frau Pick, Euskirchen (Köln)         |
| RM               | Frau Bahne-Classen, Overath (Köln)             |                     | N.N. (Köln)                          |
| RM               | Frau Köster, Ibbenbüren (Mün)                  | RM                  | Frau Niemeier, Coesfeld (Mün)        |
| RM               | Frau Meyer zu Altschildesche, Emsde (Mün)      |                     | N.N. (Mün)                           |
| SPD              |                                                | SPD                 |                                      |
| RM               | Frau Jung, Kamen (Arn)                         | RM                  | Frau Schlüter, Möhnesee (Arn)        |
| GB               | Frau Lünstroth, Selm (Arn)                     | FV                  | Frau Ibrom, Altena (Arn)             |
| RM               | Frau Sommer, Halle (Det)                       | GB                  | Frau Trame, Gütersloh (Det)          |
| STVfV            | Frau Scholten, Moers (Düs)                     | STVfV               | Frau Hornemann, Wesel (Düs)          |
|                  | N.N. (Düs)                                     | RM                  | Frau van der Linde, Hamminkeln (Düs) |
| RM               | Frau Dunkel, Bad Honnef (Köln)                 | RM                  | Milwski, Bergheim (Köln)             |
| RM               | Frau Schöttler-Fuchs, Bergisch Gladbach (Köln) | RM                  | Frau Butz, Hürth (Köln)              |
| RM               | Frau Watermann-Krass, Sendenhorst (Mün)        | HBM                 | Frau Stremlau, Dülmen (Mün)          |
| FDP              |                                                | FDP                 |                                      |
| FV               | Frau Wellhausen, Meerbusch (Düs)               | RM                  | Wilsch, Kaarst (Düs)                 |
| FV               | Frau Kilias, Pulheim (Köln)                    | FV                  | Frau Brebeck, Dormagen (Düs)         |
| Bündnis 90/Grüne |                                                | Bündnis 90/Grüne    |                                      |
| GB               | Frau Quick, Grefrath (Düs)                     | STVfV               | Frau Hillefeld, Wesel (Düs)          |
| RM               | Frau Scheerer, Berg. Gladbach (Köln)           | RM                  | Frau Schütz-Madré, Kempen (Düs)      |

## Anhang E

# Arbeitsgemeinschaften

(Stand: 01.07.2012)

*Kursivdruck* bedeutet: Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt

### Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes NRW u.a. in den Regierungsbezirken

#### AG Düsseldorf

Vorsitzender:  
Bürgermeister Fonck, Kalkar (CDU) ☎ 02824/13-0  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD) ☎ 02842/912-0  
Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Fonck, Kalkar (CDU) ☎ 02824/13-0  
Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD) ☎ 02842/912-0  
Betreuer im Haus: Hauptreferent Becker ☎ 0211/4587-244

#### AG Köln

Vorsitzender:  
Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU) ☎ 02226/917-0  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Nelles, Wurselen (SPD) ☎ 02405/67-0  
Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU) ☎ 02226/917-0  
Bürgermeisterin Feiden, Bad Honnef (SPD) ☎ 02224/184-0  
Ratsmitglied Dipl.-Ing. Züll, Sankt Augustin (FDP) ☎ 02241/203-139  
Betreuer im Haus: Hauptreferent Wohland ☎ 0211/4587-255

#### AG Münster

Vorsitzender:  
Bürgermeister Moenikes, Emsdetten (CDU) ☎ 02572/922-0  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Bergmann, Nordkirchen (SPD) ☎ 02596/4021  
Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Moenikes, Emsdetten (CDU) ☎ 02572/922-0  
Bürgermeisterin Dr. Korfelder, Rheine (SPD) ☎ 05971/939-0  
Fraktionsvorsitzender Steinmeier, Everswinkel (FDP) ☎ 02582/300  
Bürgermeister Mittag, Rhede (Bd.90/Grüne) ☎ 02872/930-202  
Betreuer im Haus: Hauptreferent Dr. Queitsch ☎ 0211/4587-237

#### AG Detmold

Vorsitzender:  
Bürgermeisterin Unger, Gütersloh (SPD) ☎ 05241/82-1  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Haase, Beverungen (CDU) ☎ 05273/392-100  
Sprecher der polit. Gruppen:  
*N.N.*  
Bürgermeister Dr. Honsdorf, Bad Salzuflen (SPD) ☎ 05222/952-0  
Ratsmitglied Wagener, Bad Salzuflen (Bd.90/Grüne) ☎ 05222/952-0  
Betreuer im Haus: Hauptreferent Thomas ☎ 0211/4587-233

#### AG Arnsberg

Vorsitzender:  
Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen (SPD) ☎ 02354/77-0  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Hollstein, Altena (CDU) ☎ 02352/209-208  
Sprecher der polit. Gruppen:  
Bürgermeister Heß, Finnentrop (CDU) ☎ 02721/512-0  
Bürgermeister Schäfer, Bergkamen (SPD) ☎ 02307/965-0  
Betreuer im Haus: Hauptreferent Dr. Menzel ☎ 0211/4587-234

#### Arbeitskreis Mittelstadt

Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen (CDU) ☎ 02251/14-0  
Stv. Vorsitzender:  
Bürgermeister Gatzweiler, Stolberg (SPD) ☎ 02402/13-0  
Betreuer im Haus: Referent Gilbert ☎ 0211/4587-209

## Anhang F

# Städte- und Gemeindebund



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str.199-201 • 40474 Düsseldorf  
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 45 87-1 Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
Telefax: 0211 / 45 87-211 E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
PC-Fax: 0211 / 94 33 39

Organigramm - Stand: 01.06. 2012

#### Dez. I

Europarecht - Grundsatzfragen  
Staats- und Kommunalverfassung  
Verwaltungsmodernisierung  
Öffentl. Dienstrecht/Ordnungsrecht  
Ausländerrecht, E-Government  
Informationstechnologie

**Geschäftsführer von Lennep**  
☎ 223 / 227 Vertr. IV

#### Kommunal-Stiftung NRW mit Sitz in Düsseldorf

##### Erster Vorstand:

Hauptgeschäftsführer des StGB  
NRW Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Bürgermeister Franz-Josef  
Moormann, Stadt Kaarst  
Bürgermeister Erhard Pierlings,  
Stadt Meinerzhagen

#### Referat I / 1

Staatsverfassung / Europarecht  
Allg. Rechtsangelegenheiten  
Allg. Verwaltungsrecht  
Öffentliches Dienstrecht  
Verwaltungsmanagement der  
Kommunen / Standards  
Verwaltungsstrukturreform  
Ausländerrecht / Aussiedler / Asyl

**Hauptreferent Dr. Wichmann**  
☎ 246 Mo – Do

#### Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA) Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf

☎ 0211 / 43077-0  
☎ 0211 / 43077-22

Internet: [www.KuA-NRW.de](http://www.KuA-NRW.de)  
E-Mail: [info@KuA-NRW.de](mailto:info@KuA-NRW.de)

Seminare  
**Frau Matthews** ☎ 4587-248

Mitgliederversammlung \*)  
Hauptausschuss  
Präsidium  
Kleine Kommission

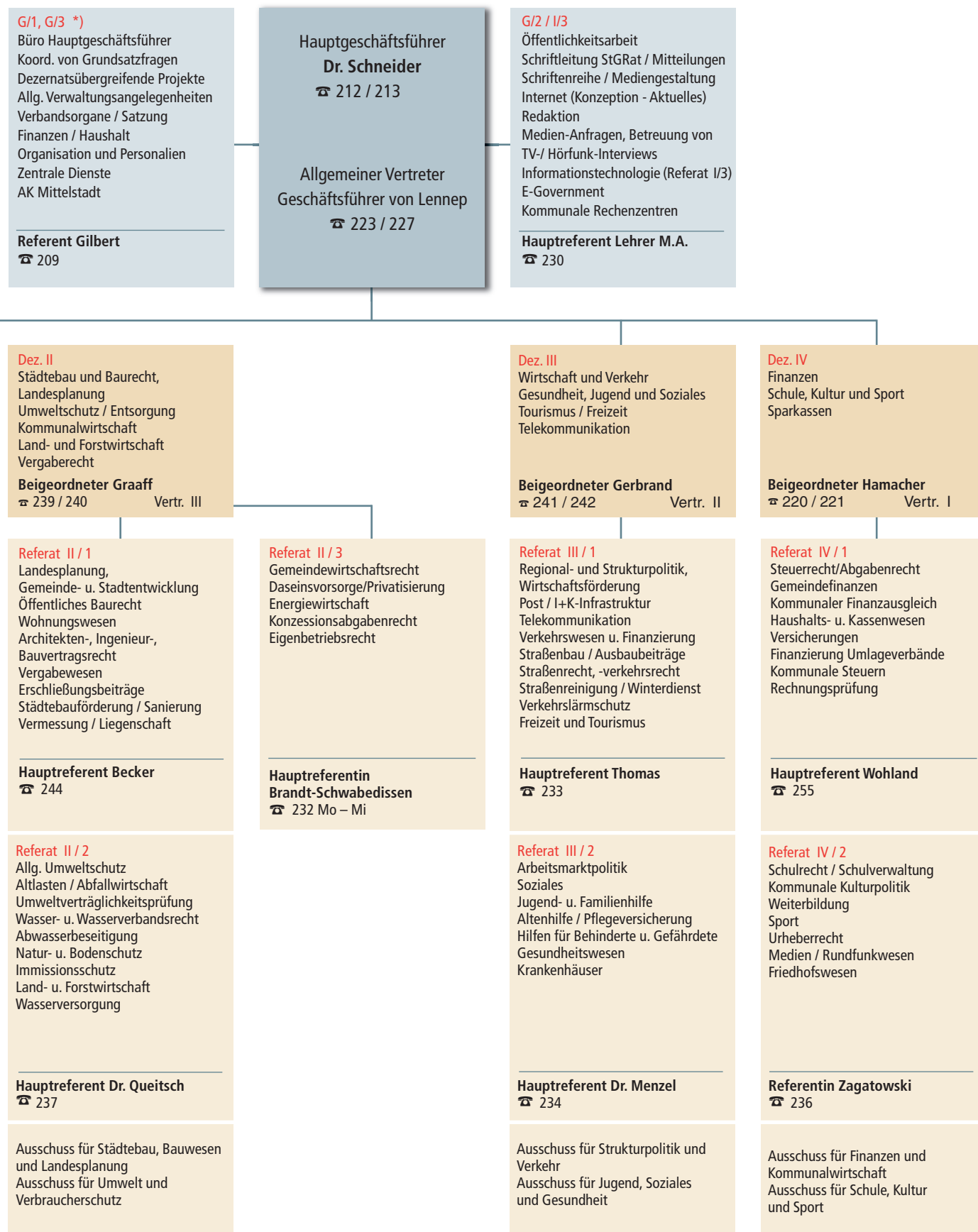
#### Referat I / 2

Kommunalverfassung  
Kommunalrecht,  
Wahlen und Statistik  
Gleichstellung  
Denkmalschutz  
Ordnungsrecht  
Datenschutz  
Feuer-, Zivilschutz

**Hauptreferentin Wellmann**  
☎ 226 Mo, Mi, Do

Ausschuss für Recht, Verfassung,  
Personal und Organisation  
Ausschuss für Gleichstellung  
AK „Informationstechnologie“  
AK „Feuerwehrwesen“

# Nordrhein-Westfalen – Geschäftsstelle



## Anhang G

# Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist (Stand: 01.07.2012)

*Kursivdruck bedeutet: Mitglieder sind bereits ausgeschieden und wurden noch nicht nachbenannt*

### Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV)

#### Delegiertenversammlung:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

#### Ersatzdelegierte:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

#### Satzungskommission

Dr. Queitsch

### Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

#### Beirat der Landesgruppe NW:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

### Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür

Fachdienstleiter Hufendiek, Grevenbroich

### Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen - Gesamtvorstand -

#### Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

### Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung NW

#### Vorstand:

Bürgermeister Völkel, Erndtebrück

#### Arbeitskreis:

Geschäftsführerin Förster, GfW, Paderborn

Stadtbaudirektor Dr. Risthaus, Erftstadt

Geschäftsführer Dr. Janssen, Rheine

Leiter Wirtschaftsförderung Röhrig, Eschweiler

Geschäftsführer von Tessin, GfW, Schwerte

Stabsstellenleiter Häusig, Kreuztal

Geschäftsführer Lepski, GfW, Arnsberg

*N.N.*

### Arbeitsgruppe Verkehr des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### Arbeitsmarktpolitischer Beirat der Regionaldirektion NRW

#### Mitglied:

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### Aufsichtsrat des Bildungszentrums für Entsorgungs- und Wasserwirtschaft

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

### Beirat der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes NRW (NUA)

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

### Berufsbildungs- u. Prüfungsausschüsse

#### Berufsbildungsausschuss Straßenwärter

##### Mitglied:

Stadtbaudirektor Veen, Dinslaken

##### Stellvertreter:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

#### Prüfungsausschuss I Straßenwärter

Bielefeld/ Münster

##### Mitglied:

Techn. Beigeordneter a.D. Joswig, Lemgo

##### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter a.D. Schirdewahn, Rheine

#### Prüfungsausschuss III Straßenwärter Köln/Siegen

##### Mitglied:

Amtsleiter Marner, Troisdorf

##### Stellvertreter:

Bauhofleiter Kappenstein, Waldbröl

#### Prüfungsausschuss Straßenwärtermeister

##### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter a.D. Schirdewahn, Rheine

### Berufsbildungsausschuss Verwaltungsberufe

#### Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

### Deutscher Städte- und Gemeindebund (separate Liste)

### Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

#### Fachausschuss für Jugend und Familie

##### Mitglied:

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

#### Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung

##### Stellvertretender Vorsitzender:

*N.N.*

### Arbeitskreis Sozialhilferecht

##### Mitglied:

Beigeordneter Schnapka, Bornheim

### Deutsches Jugendherbergswerk

#### Mitglied in der Mitgliederversammlung:

Landesverband Rheinland

Bürgermeister Strunk, Xanten

Landesverband Westfalen-Lippe

Bürgermeister Heller, Detmold

### Entgeltkommission für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe

#### Ordentliche Mitglieder:

Jugendamtsleiterin Kappen, Werne

Stadt. Verwaltungsrat Höhner, Moers

#### Vertreter:

Fachbereichsleiter Hastrich, Bergisch-Gladbach

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### EFRE-Begleitausschuss

##### Mitglied:

Bürgermeister Paus, Paderborn

### ESF-Begleitausschuss

##### Stellvertreter:

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

### Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

#### Mitglieder des Beirates:

1. Beigeordneter Vogt, Kaarst

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

##### Stellvertreter:

Bürgermeister Urbach, Bergisch-Gladbach

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

##### Mitglied des Senats:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

## **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen**

### **Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV-Finanzierung:**

Hauptreferent Thomas, StGB NRW

## **Forum Baulandmanagement NRW**

### **Vorsitzender:**

BM Raetz, Rheinbach

Lenkungskreis:

### **Vorsitzender:**

BM Raetz, Rheinbach

### **Mitglied:**

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

## **Freiherr-vom-Stein-Akademie für europäische Kommunalwissenschaften**

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

## **Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Verwaltungsrat**

### **Ordentliche Mitglieder:**

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

*Bürgermeister Kuper, Rietberg*

Bürgermeister Bertram, Eschweiler

### **Stellvertretende Mitglieder:**

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Beigeordneter u. Kämmerer Dr. Thormann, Warendorf

Beigeordneter Freytag, Brühl

## **Gemeinsame Kommission gem. § 79 SGB XII**

### **Mitglieder:**

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Amtsleiter Wulf, Geseke

## **GVV-Kommunalversicherung**

### **Mitglied des Vorstandsbeirates:**

Bürgermeister Moormann, Kaarst

### **Mitglied des Vorstandes:**

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

### **Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Bürgermeister Dreier, Salzkotten

Bürgermeister Halbe, Schmallingenberg

Bürgermeister Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Stodollick, Lünen

Bürgermeister Boecker, Hürth

Bürgermeister Birkenkamp, Ratingen

## **Historische Stadt- und Ortskerne des Landes NRW**

### **Auswahl- und Beratungskommission**

#### **Mitglied:**

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

#### **Stellvertreter:**

Hauptreferentin Wellmann, StGB NRW

## **Sportpolitischer Beirat des LSB**

#### **Mitglied:**

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

## **Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV NW)**

Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

### **Mitglieder im Gruppenausschuss „Verwaltung“:**

Bürgermeister Heller, Detmold

Bürgermeister Henseler, Bornheim

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Bürgermeister Holtkötter, Anröchte

Bürgermeister Jansen, Erkelenz

Bürgermeister Janssen, Geldern

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Dr. Paetzel, Herten

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

Bürgermeister Steingröver, Ibbenbüren

Bürgermeister Stibi, Kevelaer

#### **Ersatzmitglieder:**

Bürgermeister Bertram, Eschweiler

Beigeordneter Böing, Haltern am See

Bürgermeister Deppe, Bad Driburg

Bürgermeister van den Driesch, Herzogenrath

Bürgermeister Glöckner, Rommerskirchen

Bürgermeister Grossmann, Werl

Erster Beigeordneter Huyeng, Euskirchen

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

Beigeordneter König, Schmallingenberg

Beigeordneter Lindemann, Velbert

*Bürgermeisterin Naujoks, Nachrodt-Wiblingswerde*

Bürgermeister Berlage, Drensteinfurt

Bürgermeister Rübo, Kempen

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

## **Kommunal-Stiftung NRW**

### **Erster Vorstand:**

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

## **Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA)**

### **Beirat:**

Vorstand Dr. Ahrens-Salzsieder, Stadtwerke Hürth

Fachbereichsleiter Carl, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Vorstand Janssen, Umweltbetriebe der Stadt Kleve

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Beigeordneter Krantz, Goch

Betriebsleiter Prenger, Stadtentwässerungsbetrieb

Paderborn

Ministerialdirigent Düwel, im MKUNLV NRW

## **Koordinierungskreis „Schwimmen und Bäder in NRW“**

### **Mitglied:**

Referentin Zagatowski, StGB NRW

## **Krankenhausgesellschaft NW**

### **Mitglied des Vorstandes/Hauptausschusses:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### **Fachausschuss für Planung und Förderung**

#### **Ordentliches Mitglied:**

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

## **Kulturamtsleiterkonferenz NW**

### **Mitglied:**

Referentin Zagatowski, StGB NRW

## **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Krankenhäuser NRW**

### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

## **Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW**

### **Mitglieder:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

### **Arbeitskreis Wohnungssicherung:**

Amtsleiter Bertsche, Troisdorf

### **Arbeitsgruppe Controlling und Berichtswesen: N.N.**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### **Arbeitskreis Flexible Erzieherische Hilfen**

Abteilungsleiter Haas, Bergisch Gladbach

### **Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder**

#### **Vorsitzender:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

## Fortsetzung

## Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist

**Landesarbeitskreis Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW****Gast:**

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

**Landesausschuss für Krankenhausplanung****Mitglied:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

**Stellvertreter:**

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

**Arbeitsgruppe „Eckwerte“:****Mitglied:**

Verwaltungsleiter Breuers, Heinsberg

**Landesbehindertenbeirat****Stellvertreter:**

Stadtverordneter Heinz Hörbelt, Dülmen

**Landesbeirat für Immissionsschutz****Mitglied:**

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

**Stellvertreter:**

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

**Landesfachbeirat für Kurorte****Mitglied:**

Bürgermeister Züll, Heimbach

**Stellvertretendes Mitglied:**

Bürgermeister Dr. Honsdorf, Bad Salzuflen

**Landesfachbeirat für den Rettungsdienst****Mitglied:**

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

**Stellvertretendes Mitglied:**

Beigeordneter Lindemann, Velbert

**Landesgesundheitskonferenz****Mitglied:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

**Vorbereitender Ausschuss:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

**Landespersonalausschuss****Stellvertretendes Mitglied:**

Bürgermeister Raetz, Rheinbach

**Landespflegeausschuss****Mitglied:**

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

**Stellvertreter:**

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

**Landesverband der Bibliotheken NW****Mitglied des Vorstandes:**

Referentin Zagatowski, StGB NRW

**Landesverband der Musikschulen NRW****Mitglieder des Vorstandes:**

Referentin Zagatowski, StGB NRW

1. Beigeordneter Brügge, Lohmar

**Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen****Mitglied des Vorstandes:**

Referentin Zagatowski, StGB NRW

**Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege****Stiftungsrat:**

Bürgermeister Moormann, Kaarst

**Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.****Mitglied des Beirates:**

N.N.

**Rheinische Provinzial, Düsseldorf**

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

Bürgermeister Driessen, Bedburg-Hau

Bürgermeister Eis, Roetgen

Bürgermeister Funke, Windeck

Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach

*Beigeordnete Klug, Wesel*

Bürgermeister Koerdts, Bedburg

Bürgermeister Raetz, Rheinbach

Bürgermeister Moormann, Kaarst

Bürgermeister Dieder, Heinsberg

Bürgermeister Schulz, Schwalmtal

Bürgermeister Strunk, Xanten

**Rheinische Versorgungskasse****Verwaltungsrat:****Ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister Urbach, Bergisch Gladbach

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Bürgermeister Gottwald, Brüggen

Bürgermeister Strunk, Xanten

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

**Stellvertretende Mitglieder:**

Stadtkämmerer Freytag, Brühl

Bürgermeister Ballhaus, Moers

Bürgermeister Vehreschild, Niederkassel

1. Beigeordneter Huyeng, Euskirchen

**Rheinische Zusatzversorgungskasse****Kassenausschuss****Ordentliches Mitglied:**

Bürgermeister Raetz, Rheinbach

**Stellvertretendes Mitglied:**

Bürgermeister Eis, Roetgen

**Rheinischer Sparkassen- und Giroverband****Verbandsvorstand****Vorsitzendes Mitglied:**

Bürgermeister Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

**ordentliche Mitglieder:**

Bürgermeister Becker-Blonigen, Wiehl

Bürgermeister Otto, Goch

Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach

**stellvertretende Mitglieder:**

Bürgermeister Schneider, Langenfeld

Bürgermeister Langemeyer, Straelen

Bürgermeister Spitzer, Voerde

Bürgermeister Dr. Heidinger, Dinslaken

**Schiedsstelle nach § 18a Krankenhausfinanzierungsgesetz****Rheinland****Stellvertreter:**

Geschäftsführer Becker, Tönisvorst

**Westfalen-Lippe****Stellvertreter:**

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

Geschäftsführer Lehnert, Soest

**Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII****Rheinland****Mitglied:**

Amtsleiter Trzeskowski, Dormagen

**Stellvertreter:**

Amtsleiter Schwarzenberg, Hückelhoven

Fachbereichsleiterin Römmler, Meerbusch

**Westfalen-Lippe****Mitglied:**

Fachbereichsleiter Stevermüer, Emsdetten

Jugendamtsleiter Welslau, Bad Salzuflen

**Stellvertreter:**

Bürgermeister Rebbe, Fröndenberg

## Schlichtungsstelle bei der Architektenkammer NRW

### Beisitzer:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

## Schulentwicklungskonferenzen

### Mitglied:

Referentin Zagatowski, StGB NRW

## Sozialpädagogisches Institut des Landes Nordrhein-Westfalen

### Stellvertretendes Mitglied des Beirates:

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

## Sparkassenverband Westfalen-Lippe SVWL

### Verbandsvorstand

#### Vorsitzendes Mitglied:

Bürgermeister Paus, Paderborn

#### Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister Moenikes, Emsdetten

Bürgermeister Schäfer, Bergkamen

Bürgermeister Pierlings, Meinerzhagen

#### Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Heß, Finnentrop

Bürgermeister Dr. Hollstein, Altena

Bürgermeisterin Unger, Gütersloh

Bürgermeisterin Dr. Kordfelder, Rheine

## StadtBauKultur NRW e.V.

### Mitglied:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

### Stellvertreter:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

## Ständige Schiedsstelle, Gelsenwasser

### Mitglied:

Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen,

StGB NRW

## Ständiger Arbeitskreis KiBiz

### Mitglied:

Beigeordneter Gerbrand, StGB NRW

### Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Placzek, Gevelsberg

## START Zeitarbeit NRW

### Mitglied in der Gesellschafterversammlung:

Beigeordneter Dr. Kuhnert, Troisdorf

## Unfallkasse NRW

### Vorstand

### Mitglied:

Bürgermeister Dahle, Barntrup

### Stellvertreter:

Geschäftsführer von Lennep, StGB NRW

### Vertreterversammlung

### Mitglieder:

Bürgermeister Eis, Roetgen

Bürgermeister Holtgrewe, Geseke

### Stellvertreter:

1. Beigeordneter Huyeng, Euskirchen

Bürgermeister Strunk, Xanten

## Verband kommunaler Unternehmen - Landesgruppe Nordrhein-Westfalen -

Stadtkämmerer Strotmeier, Lippstadt

Bürgermeister Müller, Olpe

Bürgermeister Thiele, Hilden

Stadtkämmerer Mölle, Unna

Bürgermeister Öhmann, Coesfeld

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

## Verbandsrat Lippeverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der Verbandsversammlung gewählt;

kein Vorschlagsrecht des StGB NRW)

## Verbandsrat Ruhrverband

(Die neuen Mitglieder werden noch von der Verbandsversammlung gewählt;

kein Vorschlagsrecht des StGB NRW)

## Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Kuratorium

### Vertreter:

Hauptreferent Dr. Wichmann, StGB NRW

## WDR-Rundfunkrat

### Stellvertretendes Mitglied:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

## Westfälische Provinzial

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

## Westfälische Verwaltungsakademie Münster

### Mitglied des Kuratoriums:

Bürgermeister Ruhmüller, Ahlen

## Westfälisches Landestheater

### Mitglied im Verwaltungsrat:

Bürgermeister Lütkenhorst, Dorsten

## Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

### Verwaltungsrat

#### Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Dr. Walterscheid, Sprockhövel

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

*Bürgermeister Kuper, Rietberg*

Bürgermeister Hüppe, Hörstel

#### Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Haase, Beverungen

Fraktionsvorsitzender Kleerbaum, Dülmen

Bürgermeister Ewers, Burbach

Bürgermeister Schemmel, Leopoldshöhe

## Westfälisch-Lippische Zusatzversorgungskasse

### Kassenausschuss

#### Mitglieder:

Bürgermeister Hüppe, Hörstel

Bürgermeister Rieke, Enger

#### Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Böckelühr, Schwerte

Bürgermeister Pohlmann, Hopsten

## Wettbewerbe

„Unser Dorf soll schöner werden“

### Landesbewertungskommission

#### Westfalen

Bürgermeister Müller, Dahlem

Bürgermeister Temme, Borgentreich

#### Rheinland

Bürgermeister Müller, Dahlem

Bürgermeister Tholen, Gangelt

## NRW.BANK

### Beirat für Wohnraumförderung:

#### Mitglieder:

Bürgermeister Raetz, Rheinbach

Beigeordneter Graaff, StGB NRW



FOTO: HAMACHER / StGB NRW

▲ Der Vorstand der neugegründeten Einkaufsgemeinschaft KoPart (v.links): Philipp Gilbert, Michael Lange, Claudia Koll-Sarfeld und Dr. Peter Queitsch

# Über die Menge zum günstigen Preis

Die neue Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW KoPart, entstanden auf Initiative des StGB NRW, will durch Bündelung kommunaler Nachfrage bessere Konditionen erzielen

Sowohl die immer stärker steigenden Sozialausgaben als auch der Stärkungspakt Stadtfinanzen zeigen, dass die Handlungsspielräume für die Kommunen immer geringer werden. Gerade vor dem Hintergrund von mittlerweile rund 21 Milliarden Euro Kassenkrediten und den Sparvorgaben des Stärkungspakts Stadtfinanzen müssen die Kommunen in Zukunft noch mehr sparen und die knappen Mittel noch effektiver einsetzen.

Deshalb wird von den Städten und Gemeinden in Zukunft noch mehr ökonomisches Verhalten gefordert. Die Verwaltungen sollen sich zu wirtschaftlichen, kostenbewussten, flexiblen und somit kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickeln. Einen wesentlichen Ansatz zur Kostenoptimierung bietet in idealer Weise das Beschaffungswesen. Sowohl bei sich kurzfristig wiederholenden Ausgaben wie für Büromaterial oder IT, als auch bei längerfristig wirksamen Ausgaben wie beispielsweise Wartungsverträge oder Fahrzeugbeschaffung lassen sich durch einen Zusammenschluss und die damit erhöhte Nachfragemacht günstigere Preise oder bessere Konditionen erzielen.

Gegenwärtig bestehen bereits Einkaufsgemeinschaften im Bereich der gemeindlich betriebenen Feuerwehren, der Krankenhäuser und der Energielieferungen. Derartige Bündelungen lassen sich aber auf jeden von mehreren Kommunen benötigten Gegenstand ausdehnen. Gemeinsame Ausschreibung und gebündelter Einkauf stellen für die Städte und Gemeinden deshalb ein hervorragendes Instrument zur Kostenoptimierung dar.

## GROßES INTERESSE

Vor diesem Hintergrund hat sich der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) Ende 2011 entschieden, eine Einkaufsgemeinschaft für die Kommunen in NRW zu gründen. Bei einer ersten Abfrage unter den Mitgliedskommunen haben mehr als 100 Städte und Gemeinden Interesse bekundet. Nach gründli-

cher Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ist die Gründung der Genossenschaft durch ein Expertenteam des StGB NRW sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA NRW) vorbereitet worden.

Am 14. Juni 2012 hat in Düsseldorf die Gründungsversammlung der Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW mit dem Namen KoPart eG stattgefunden. „KoPart“ steht dabei für die Attribute „Kommunal und Partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft.

Gründungsmitglieder sind die Städte Bergisch Gladbach, Hilden, Gevelsberg, Jülich, Kaarst und Meinerzhagen sowie der StGB NRW und die KuA NRW. In der Gründungsversammlung sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der KoPart eG bestimmt worden.

## AKTIV AB SEPTEMBER

Der Aufsichtsrat besteht aus StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender), Lutz Urbach, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach (stellv. Vorsitzender), Claus Jacobi, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg, Horst Thiele, Bürgermeister der Stadt Hilden, sowie Heinrich Stommel, Bürgermeister der Stadt Jülich.

Den Vorstand bilden Michael Lange, Geschäftsführer der KuA NRW (Vorsitzender), Dr. Peter Queitsch, Geschäftsführer der KuA NRW und Hauptreferent des StGB NRW (stellv. Vorsitzender), Claudia Koll-Sarfeld, Sachgebietsleiterin Recht und Kommunale Dienste der KuA NRW, sowie Philipp Gilbert, Persönlicher Referent des HGF beim StGB NRW.

Als nächster Schritt ist die Eintragung der KoPart eG in das Genossenschaftsregister beantragt worden. Erst damit wird die Genossenschaft rechtlich existent. Für September 2012 wird mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister gerechnet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserungen bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht hauptsächlich durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte und -gemeinden. Das Leistungsspektrum der Genos-

 **KoPart**  
kommunal & partnerschaftlich

senschaft umfasst insbesondere die Beschaffung von Massengütern durch Sammel-ausschreibung zu günstigen Preisen sowie die Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen durch Individualausschreibung.

## INTEGRIERTE DIENSTLEISTUNG

Die KoPart wird dazu im Einzelnen folgende Arbeitsschritte für ihre Mitglieder übernehmen:

- Entwickeln von Leistungsverzeichnissen, bei denen auf Qualität und Wirtschaftlichkeit Wert gelegt wird
- Erarbeiten von Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden
- Entwerfen der formalen Verdingungsunterlagen und der Vergabebekanntmachung, damit die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden

- Beantworten schwieriger Bieterfragen und Bieterträgen
- Bewerten eingehender Angebote
- Erstellen von Entwürfen für Vergabevermerke sowie für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter.

Die Verträge über den Beschaffungsgegenstand kommen dabei unmittelbar zwischen der Kommune als Auftraggeberin und dem Auftragnehmer (Bieter) zustande. Dadurch bleibt die Kommune Herrin des Verfahrens. Durch gebündelte Ausschreibung und Einsatz des Fachwissens der KoPart eG lassen sich günstigere Preise für die gewünschten Leistungen erzielen. Selbstredend wird bei allen Handlungen auf vergabe- und kartellrechtlich einwandfreies Vorgehen geachtet. Zudem ist die Genossenschaft nicht gewerblich ausgerichtet.

Der Genossenschaft beitreten können Kommunen und kommunale Unternehmen, ins-

besondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen. Die Mitgliedschaft kostet einmalig 750,- Euro. Mit der Zahlung erwirbt das Mitglied einen Geschäftsanteil der Genossenschaft. Bei Austritt wird dieser Geschäftsanteil zurückerstattet.

Für einen wirksamen Beitritt bedarf es eines Ratsbeschlusses, einer Anzeige bei der Kommunalaufsicht, eines Aufnahmeantrags an die KoPart eG sowie der Annahme dieses Antrags. Weitere Informationen zu diesem Verfahren finden sich im Internet unter [www.kopart.de](http://www.kopart.de).

*Anfragen und Beitrittserklärungen an:*

*KoPart eG*

*Kaiserswerther Straße 199-201*

*40474 Düsseldorf*

*E-Mail: [info@kopart.de](mailto:info@kopart.de)*

*Internet: [www.kopart.de](http://www.kopart.de)*

Bei der Gemeinde Kirchhundem, Kreis Olpe, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

## Beigeordneten

zu besetzen.

Die Gemeinde Kirchhundem ist eine Gemeinde mit 12.500 Einwohnern und einer Fläche von rd. 148 km². Sie liegt mit großen Teilen in den Naturparks Rothaar- und Ebbegebirge. Die Gemeinde verfügt über 5 Grundschulstandorte und 1 Gemeinschaftshauptschule. Weitere weiterführende Schulen liegen in den benachbarten Städten Lennestadt und Olpe. Ausgeprägte soziale Strukturen bieten Sicherheit und Nachbarschaftshilfe sowie Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement.

Die/der Stelleninhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 14 BBesG. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW gezahlt.

Neben der Allgemeinen Vertretung in enger Kooperation mit dem Bürgermeister in allen Bereichen der Verwaltung werden insbesondere folgende Aufgabenbereiche zum Geschäftskreis gehören:

- |                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| - Finanzen (Kämmerei, Steuern)            | - Personalwesen    |
| - Wirtschaftsförderung, Tourismus         | - Zentrale Dienste |
| - Umweltangelegenheiten, Abfallentsorgung | - Gemeindewerke    |

**Eine Änderung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten behält sich der Rat ausdrücklich vor.**

Für die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches wird eine innovative, kreative und entscheidungsfreudige und fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, Führungskompetenz sowie hoher sozialer und kommunikativer Kompetenz gesucht.

Die Eignungsvoraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW müssen erfüllt sein. Die Bewerber/innen müssen Erfahrungen im kaufmännischen Rechnungswesen und im Neuen Kommunales Finanzmanagement sowie in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweisen. Die Bewerber/innen müssen ferner über die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst bzw. über die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst verfügen.

Die/der Bewerber/in soll in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Rat und dem Bürgermeister die Entwicklung der Gemeinde zu einem bürgerorientierten Dienstleister und die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben.

Wir erwarten, dass die/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in Kirchhundem nimmt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von qualifizierten Frauen.

Informationen über die Gemeinde Kirchhundem erhalten Sie im Internet unter <http://www.kirchhundem.de>.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige an den

**Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem**  
**Herrn Michael Grobbel - persönlich -**  
**Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem**





# Agenda 2020

Wege aus dem Schuldenstaat • Städte und Gemeinden stärken  
Sozialsysteme stabilisieren • Eigenverantwortung fördern

Resolution des Präsidiums  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**B**und, Länder und Kommunen sind in Deutschland mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Täglich müssen dafür fast 170 Millionen Euro Zinsen aufgebracht werden. Trotz eines guten Wirtschaftswachstums und zurück gehender Arbeitslosigkeit kommen die staatlichen Haushalte nicht ohne neue Schulden aus.

So haben die Städte und Gemeinden im Jahr 2011 ein Defizit von rund drei Milliarden Euro verzeichnet. Zwar signalisieren die Steuerschätzungen Mehreinnahmen, doch die Ausgaben steigen immer schneller. So haben die Sozialausgaben im Jahre 2011 erstmals die 44-Milliarden-Eurogrenze fast erreicht. Nach wie vor droht vielen Kommunen die Handlungsunfähigkeit.

Das hat gravierende Folgen für das Leben der Menschen vor Ort und führt zwangsläufig zu weniger Investitionen, zum weiteren Verfall der Infrastruktur und dazu, dass wichtige Vorhaben wie der Weg in die Bildungsrepublik, eine bessere Kinderbetreuung und die Integrationsförderung nicht im nötigen Umfang vorangetrieben werden können. Die freiwilligen Aufgaben werden zunehmend in Frage gestellt.

Damit ist nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die lokale Demokratie gefährdet. Sie ist die Basis unseres Staates. Bürgerinnen und Bürger begegnen dem Staat in erster Linie in ihrer Stadt und Gemeinde. Wenn dort nicht mehr ansatz-

weise das Notwendigste geleistet werden kann, wird die Politikverdrossenheit weiter steigen, die Partizipation und die Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit einzusetzen, sinken. Die Politik muss die Wende herbeiführen.

**Wir brauchen eine Agenda 2020, mit der die notwendigen Reformen und die Neuausrichtung unserer Gesellschaft eingeleitet werden. Wie bei der Energiewende brauchen wir ein komplettes Umsteuern, um den Weg aus dem Schuldenstaat zu finden und endlich wieder in die Lage versetzt werden, die notwendigen öffentlichen Investitionen dauerhaft zu finanzieren.**

Die Reformen müssen dazu beitragen, dass der Sozialstaat dauerhaft finanzierbar bleibt und zukunftsfest wird. Gleichzeitig muss dem demografischen Wandel Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter gestärkt werden. Dies wird nur mit starken Städten und Gemeinden verwirklicht werden können. Nur

wer die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitert und die kommunalen Kompetenzen sinnvoll nutzt, sichert damit auch die Demokratie und den Wohlstand unserer Gesellschaft.

## 1. KOMMUNALE EINKÜNFEN VERBESSERN

### Gewerbesteuer reformieren

- Erweiterung der Bemessungsgrundlage: Bewährte Elemente bewahren und stärken
- Schwachstellen durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen auf Selbstständige kurzfristig und ohne bürokratischen Aufwand beseitigen

### Grundsteuer reformieren, Aufkommen verbessern

### Gemeindlichen Umsatzsteueranteil erhöhen

## 2. AUSGABEN REDUZIEREN

Die Kommunen finanzieren in zu großem Umfang Sozialausgaben, die gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. Die Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung war ein erster richtiger Schritt, dem weitere folgen müssen.

### Bundesteilhabegeld für Behinderte einführen

Das Risiko einer Behinderung ist - ebenso wie die Pflegebedürftigkeit - ein allgemeines Lebensrisiko. Daher sollte zur teilweisen Abdeckung ein Bundesteilhabegeld eingeführt werden. Zusätzlich sollten einzelne Risiken in die Pflegeversicherung bzw. in die Krankenversicherung überführt werden.



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

## Eigenverantwortung und Eigenvorsorge stärken

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen und Anreize, damit die Menschen in größerem Umfang für das Alter, für Pflege oder Behinderung Eigenvorsorge betreiben. Ein „Pflegeriester“ kann hier hilfreich sein.

## 3. KONNEXITÄTSPRINZIP IM GRUNDGESETZ VERANKERN

- Für den Bund sollte der Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ verfassungsrechtlich festgeschrieben werden
- Keine neuen Leistungen und keine Erhöhung bestehender Leistungen ohne finanzielle Absicherung

## 4. LEISTUNGSGESETZE TABULOS ÜBERPRÜFEN

Den Weg aus dem Schuldenstaat werden wir nur finden, wenn wir bereit sind, Leistungsgesetze tabulos zu überprüfen.

- Vorrang für Investitionen vor höheren Transferleistungen
- Lebensarbeitszeit weiter verlängern, Eigenvorsorge ausbauen

## 5. AKTIONSPROGRAMM KINDERBETREUUNG

- Zusätzliche Finanzmittel von Bund und Ländern unverzichtbar
- Aktionsprogramm für Tagesmütter
- Flexibilisierung von Standards
- Stärkeres Engagement der Wirtschaft (Betriebskindergärten, Arbeitsumfeld anpassen)

## 6. ENERGIEWENDE UND BÜRGERBETEILIGUNG

- Rolle der Kommunen bei der Energiewende deutlich stärken
- Kommunen an der Wertschöpfung beim Netzausbau beteiligen
- Bürgerbeteiligung insbesondere im Planfeststellungsverfahren modernisieren

- Höhere Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Kommunale Planungshoheit beim Netzausbau durch frühzeitige Beteiligung der Kommunen beachten

## 7. MIT MEHR EUROPA IN EINE BESSERE ZUKUNFT

- Erfolge des europäischen Einigungsprozesses besser kommunizieren
- Funktionsfähigkeit Europas in Kooperation mit Kommunen und Regionen verbessern
- Einigungsprozess vorantreiben
- Europäisches Parlament und Ausschuss der Regionen stärken
- Ausbau des Wirtschafts- und Sozialmodells voranbringen
- Subsidiaritätsprinzip beachten

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6  
12207 Berlin  
Mail: Franz-Reinhard.Habbel@dstgb.de

Office-Lösungen

**brother**  
at your side



# EFFIZIENZ

## at your side

Brother Office-Lösungen überzeugen  
mit Effizienz und intelligenter Funktionalität.  
Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

**Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen  
mit Brother Top-Konditionen!**



Mehr Infos unter [www.brother.de](http://www.brother.de)

# Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen



Am 21. Juni 2012 hat die neu gewählte **NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft** die Kabinettsmitglieder ihrer Regierung vorgestellt. Die studierte Volkswirtin (51) gehört seit 2000 dem NRW-Landtag an und war von 2001 bis 2005 Mitglied der NRW-Landesregierung. Nach einer Legislaturperiode als Oppositionsführerin bildete Kraft im Juli 2010 mit den Grünen eine Minderheitsregierung für NRW.



**Sylvia Löhrmann**  
Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann (55) ist wie in der ersten Regierung Kraft auch Stellvertretende Ministerpräsidentin. Dem NRW-Landtag gehört die studierte Lehrerin seit 1995 an. Von 2000 an führte Löhrmann für zwei Legislaturperioden die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im NRW-Landtag.



**Dr. Norbert Walter-Borjans**  
Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans (59) war bereits 2010 in der Regierung Kraft. Das Regierungsgeschäft in NRW kennt der studierte Volkswirt zudem aus seiner Zeit als stellvertretender Regierungssprecher ab 1991 und Regierungssprecher ab 1996. Zweimal war er auch als Staatssekretär tätig - im saarländischen Wirtschaftsministerium ab 1998 und im NRW-Wirtschaftsministerium von 2004 an.



**Garrelt Duin**  
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Garrelt Duin (44) ist neu im NRW-Kabinett. Der Volljurist gehörte von 1996 bis 2006 dem Rat der Gemeinde Hinte an. Im Oktober 2000 rückte er ins Europäische Parlament nach, legte dieses Mandat im Oktober 2005 allerdings nieder. Anschließend

zog Duin in den Deutschen Bundestag ein, wo er seit November 2009 als wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion fungierte. Von 2005 bis 2010 war Duin zudem Landesvorsitzender der SPD in Niedersachsen.



**Michael Groschek**  
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael Groschek (55) ist neu in der NRW-Regierung von Hannelore Kraft. Groschek saß von 1984 bis 2001 im Rat der Stadt Oberhausen, wo er von 1988 bis 2001 als Vorsitzender der SPD-Fraktion fungierte. Außerdem war er von 1998 bis 2002 Vor-

standsmitglied des SPD-Bezirks Niederrhein. Seit Dezember 2001 ist er Generalsekretär der NRW-SPD. Dem NRW-Landtag gehörte Groschek von 2000 bis zu seiner Wahl zum Bundestagsabgeordneten im Jahr 2009 an.



**Ralf Jäger**  
Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger gehörte bereits 2010 der Regierung Kraft an. In den Landtag wurde der heute 51-Jährige im Jahr 2000 gewählt. 2004 übernahm er die Aufgabe des kommunalpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion und wenig später den stellvertretenden Fraktionsvorsitz.



**Guntram Schneider**  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Guntram Schneider (61) war bereits 2010 Mitglied der Regierung Kraft und hat zeit lebens beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Arbeitnehmer-Interessen vertreten.



**Thomas Kutschaty**  
Justizminister

Thomas Kutschaty war bereits Mitglied der letzten NRW-Regierung. Der 44-jährige Volljurist gehörte von 1989 bis 1999 einer Bezirksvertretung in seiner Heimatstadt Essen an. Mitglied im NRW-Landtag ist er seit 2005.



### Johannes Remmel

**Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Johannes Remmel (50) war bereits 2010 in der Regierung Kraft. Der studierte Geschichts- und Sportlehrer gehört seit 1995 dem NRW-Landtag an. Im Jahr 2000 übernahm er die Geschäftsführung der Grünen-Fraktion.



### Dr. Angelica Schwall-Düren

**Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien**

Dr. Angelica Schwall-Düren (64) war bereits 2010 Mitglied der Regierung Kraft. Zuvor gehörte die promovierte Lehrerin dem Deutschen Bundestag an, wo sie zunächst die Geschäfte der SPD-Fraktion führte und später den stellvertretenden

Fraktionsvorsitz innehatte.



### Svenja Schulze

**Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

Svenja Schulze gehörte ebenfalls der letzten NRW-Regierung an. Von 1993 bis 1997 führte die heute 42-Jährige die NRW-Jungsozialisten. 1997 zog sie für die SPD in den NRW-Landtag ein, dem sie zunächst bis 2000 angehörte. 2004 erhielt

sie erneut ein Landtagsmandat.



### Horst Becker

**Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Horst Becker war im Kabinett von 2010 bereits Parlamentarischer Staatssekretär für Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr. Dem NRW-Landtag gehört der 56-

jährige Grünen-Politiker seit 2005 an.



### Ute Schäfer

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**

Ute Schäfer (58) war bereits 2010 Mitglied der Regierung Kraft. Zudem gehörte die SPD-Politikerin von November 2002 bis Mai 2005 als Schulministerin der rotgrünen Landesregierung unter Ministerpräsident Peer Steinbrück an. In den NRW-Landtag

wurde die studierte Lehrerin im Jahr 2000 gewählt.



### Barbara Steffens

**Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

Barbara Steffens gehörte bereits der ersten Regierung Kraft an. Die heute 50-Jährige trat 1989 den Grünen bei und führte von 1992 bis 1994 die Geschäfte des NRW-Landesvorstandes der Partei. Dem NRW-Landtag gehört sie seit Juni 2000 an.



Weitere biografische Angaben zu den Kabinettsmitgliedern finden sich in STÄDTE- UND GEMEINDERAT 9/2010 S.28/29, im Internet herunterzuladen unter [www.kommunen-in-nrw.de/information/](http://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-undgemeinderat/ausgaben/downloads/heft-september-2010/dlaktion/download.html?no_cache=1)

[staedte-undgemeinderat/ausgaben/downloads/heft-september-2010/dlaktion/download.html?no\\_cache=1](http://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-undgemeinderat/ausgaben/downloads/heft-september-2010/dlaktion/download.html?no_cache=1)

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



### Vergabeservice für NRW

**Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen**

**Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:**

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

**Online- und Print-Bekanntmachung:**

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

**Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:**

- ▶ elektronisch und Papierversand

**Erfahrung im Vergabewesen seit 1954**

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

**Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH**

Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07

Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)

E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

## Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, *Erschließungs- und Ausbaubeiträge*, 9. neu bearb. Auflage, 2012, XXVII, 920 S., geb., 75 Euro, C.H. Beck München, ISBN 978-3-406-62917-4

Dieses führende Standardwerk bietet eine systematische und umfassende Darstellung des gesamten Erschließungs- und Ausbaubeitragsrechts aller Bundesländer. Es verarbeitet die gesetzlichen Grundlagen, die Rechtsprechung und die Literatur zuverlässig und hilft dem Praktiker, sich in dieser komplizierten Materie schnell zu orientieren.

Die Neuauflage behandelt wichtige Neuerungen im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht, etwa bei Fragen der Eigengesellschaften der Gemeinden, der Beitragserhebungspflicht (strafrechtliche Betrachtung) und dem Gestaltungsmissbrauch in der Verteilungsphase. Im Ausbaubeitragsrecht gibt es zahlreiche Änderungen bei den beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen und beim umlagefähigen Aufwand. Insgesamt wurde außerdem eine Vielzahl neuer und aktueller Entscheidungen aus der Rechtsprechung eingearbeitet und die Darstellung in weiten Teilen noch ausgedehnt.

Auf einen Aspekt muss aber hingewiesen werden: Die bisherigen Auflagen zeichneten sich durch ein sehr gutes Stichwortverzeichnis aus. Anhand dessen war ein schneller Zugriff auf die stark durch die Rechtsprechung geprägte Rechtsmaterie möglich und daher sowohl für Anfänger als auch Profis äußerst hilfreich. Leider kann dies für das Stichwortverzeichnis in der 9. Auflage nur sehr eingeschränkt festgestellt werden. Es zeichnet sich häufig durch abstrakte Oberbegriffe aus, innerhalb derer dann sich gegebenenfalls die gesuchten Stichworte verbergen. Wer somit beispielsweise Begriffe wie Gemeindeanteil, gemeindeeigenes Personal oder den der Widmung sucht, wird sich auf eine mitunter zeitintensive und hoffentlich erfolgreiche Suche innerhalb des neuen Stichwortverzeichnisses geben müssen. Es ist nicht ersichtlich, dass der Autor von sich aus diese Änderungen vorgenommen hat. Es bleibt zu hoffen, dass in der nächsten Auflage das Niveau der bisherigen Stichwortverzeichnisse wieder erreicht wird.

Az.: II/1

## Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 16. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2012, 358 Seiten, 78 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.400 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg

Seit der letzten Ergänzungslieferung sind wieder einige Gesetzesänderungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene ergangen, die sich nachhaltig auf die kommunale Vollstreckungspraxis auswirken.

Das baden-württembergische Landesrecht wurde um das „Verzeichnis des Finanzministeriums über die Vergütung der Vollziehungsbeamten der Finanzverwaltung und der Gemeinden und Gemeindeverbände“ erweitert. In Hessen wurde die Kostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz novelliert. Mit Datum vom 4. Juli 2011 wurde das niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz neu gefasst. Wesentliche Änderungen erfuhren auch die ZPO und die Insolvenzordnung. Die wichtigsten Neuerungen des Insolvenzrechts betreffen die Einführung eines „Schutzschirmverfahrens“, die Stärkung der Eigenverwaltung, den Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens sowie die Erweiterung der Einflussmöglichkeiten der Gläubiger.

Nach dem Reformvorhaben kann ein Unternehmen unter einem sog. „Schutzschirm“ von bis zu drei Monaten unter der Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters einen Insolvenzplan ausarbeiten, wenn es bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einen Insolvenzantrag und zugleich einen Antrag auf Eigenverwaltung stellt.

Az.: IV/1 952-00

## Raumordnungsgesetz

Kommentar, 2. Auflage 2012, 260 Seiten, ISBN 978-3-8293-0857-1, Preis 39 Euro. Die Autoren: Ass. Jur. Jochen Schumacher ist Leiter des interdisziplinären Instituts für Naturschutz und Naturrecht Tübingen, Prof.

Klaus Werk ist Dozent an der Fachhochschule Wiesbaden-Geisenheim, Dr. jur. Juliane Albrecht ist am Leibnitz-Institut für öffentliche Raumentwicklung, Dresden, tätig, Prof. Dr. jur. Gerold Janssen ist Honorarprofessor an der Technischen Universität Tübingen, Dipl. biol. Anke Schumacher ist am Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen tätig

Im Zuge der Föderalismusreform erfolgt eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung in die konkurrierende Gesetzgebung. Diese führt zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes. Die bewährten, von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Regelungen wurden weitgehend in dem Gesetz übernommen.

In dem Kommentar werden die Allgemeinen Vorschriften zur Raumordnung - Aufgabe, Leitvorstellung, Grundsätze und Begriffsbestimmungen -, die Raumordnung in den Ländern - Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, die raumordnerische Zusammenarbeit -, die Raumordnung im Bund - die Beteiligung bei der Aufstellung, die Planerhaltung und die Zielabweichung bei Raumordnungsplänen des Bundes, die Untersagung raumbedeutsamer Planungen, die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen - sowie ergänzende Vorschriften wie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern erläutert.

Der Kommentar hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema umfassend und klar verständlich unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen mit dem bisherigen Raumordnungsgesetz und neuer Entwicklungen darzustellen. Mit diesem Werk können sich insbesondere Träger der Regionalplanungen und Kommunen einen umfassenden Überblick verschaffen.

Az.: II gr-ko

## Das gesamte öffentliche Dienstrecht

für Beamte und Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Kommunen, ergänzbares Handbuch für Personalverwaltung und Personalvertretungspraxis. Von Prof. Dr. Frank Bieler, Professor (em.) an der Hochschule Harz, Wernigerode, unter Mitarbeit von Benjamin Bieler, Braunschweig/Göttingen, begründet von Kurt Ebert †, ehemals Präsident der Bundes-

**schuldenverwaltung 2012, ergänzbares Handbuch, 2.082 Seiten in 1 Ordner, 92 Euro, ISBN 978 3 503 00849 0, ERICH SCHMIDT VERLAG. Bestellmöglichkeit online unter [www.ESV.info/978 3 503 00849 0](http://www.ESV.info/978 3 503 00849 0)**

Dieses kompakte Handbuch bietet:

- das gesamte öffentliche Dienstrecht: Beamten-, Tarif-, Arbeits-, und Grundlagen des Sozialversicherungsrechts mit Nebengesetzen sowie bundes- und landesrechtlichen Besoldungsvorschriften
- allgemeinverständliche Kommentierungen einen aktuellen Stand, der den TVÖD/TVL und mit der nächsten Lieferung auch wesentliche Teile des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), des neuen Bundesbeamtengesetzes (BBG) und der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) umfasst.

Die aktuelle Ergänzungslieferung enthält die Neubearbeitung der Gliederungsziffer 730. Alle Besoldungstabellen von Bund und Ländern sind nunmehr auf den aktuellen Stand gebracht. Mit der Neubearbeitung der Gliederungsziffer 730 beginnt eine Anpassung und Straffung der Teile, die das Sozialversicherungsrecht enthalten.

Az.: I/1 043-02-0

## Übersicht über das Sozialrecht

**Ausgabe 2012/2013. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 9. überarbeitete Auflage, 24 x 16 cm, 1.248 Seiten + CD-ROM; ISBN: 978-3-8214-7248-5, 36 Euro**

Die „Übersicht über das Sozialrecht“ erscheint in der 9. Auflage und setzt ihre Erfolgsgeschichte fort. Das neue Bundeskindesterschutzgesetz sowie die Rentenanpassung zum 1. Juli 2012 sind nur zwei der Neuerungen, die dieses Standardwerk bereits berücksichtigt. Dazu kommen:

- die neuen Regelsätze der Grundsicherung im SGB II und SGB XII
- neue Instrumente der Arbeitsförderung wie Berufseinstiegsbegleitung, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder die Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

- das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Das Buch eignet sich sowohl als Einstieg in die vielschichtige Thematik als auch als Ratgeber bei der täglichen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Autoren aus den zuständigen Fachministerien und Behörden garantieren verlässliche und aktuelle Informationen zum Sozialrecht - dies umfasst mehr als nur das Sozialgesetzbuch (SGB). Die Übersicht über das Sozialrecht versteht sich als Buch mit entschiedenem Servicecharakter. In allgemein verständlicher Sprache stellt es die gesetzlichen Grundlagen dar und erklärt sie. Berechnungsbeispiele, tabellarische Darstellungen und Diagramme verleihen dem Buch seine besondere Anschaulichkeit. Summaries zu jedem Kapitel am Ende des Buches fassen den Inhalt auch in englischer Sprache zusammen. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis und ein tief gestaffeltes Inhaltsverzeichnis erhöhen Effizienz und Komfort beim Lesen. Die beigelegte CD-ROM mit dem vollständigen Inhalt des Bandes und dem Statistischen Taschenbuch 2011 erleichtert die Arbeit zusätzlich.

Az.: III/2

## Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

**Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierunsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 89. Ergänzungslieferung, Stand März 2012, 364 Seiten, 79 Euro, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg.**

Wesentliche Inhalte der 89. Ergänzungslieferung zum Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen bilden die Erläuterungen der durch Verordnung vom 9. Dezember 2011 geänderten Landesbeihilfeverordnung sowie die durch Erlass vom 24. November 2011 geänderten Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Verordnung.

Az.: I/1 047-00-1

## Kommentar zum Vergaberecht

Erläuterungen zu den vergaberechtlichen Vorschriften des GWB und der VgV. Hrsg. v. Dr. Jan Byok, LL.M., RA, Düsseldorf, Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, und Wolfgang Jaeger, Vors. Richter am OLG Düsseldorf a. D., RA, Essen. BB-Kommentar, 3., komplett überarb. u. erweit. Auflage 2011, 1287 Seiten, Geb. 148 Euro, ISBN 978-3-8005-1515-8, Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main

Die Neuauflage dieses Kommentars dokumentiert und erläutert den aktuellen Stand des geltenden GWB-Vergaberechts. Der Kommentar berücksichtigt außerdem die Vergabeverordnung, die das GWB-Vergaberecht ergänzt. Kommentiert wird die VgV in der bis zum 11.5.2011 geltenden Fassung. Die Änderungen von Mai und August 2011 sind im Anhang textlich wiedergegeben. Neu in dieser Auflage ist die ausführliche Behandlung des bedeutsam gewordenen Sozialvergaberechts. Der Kommentierung vorangestellt ist eine detaillierte Einleitung, die die Vergaberechtssystematik insgesamt erläutert.

Den Autoren - alle ausgewiesene Experten aus Wissenschaft und Praxis - ist es gelungen, eine Kommentierung aus verschiedenen Blickwinkeln zu verfassen, die sich durch Praxisnähe und wissenschaftlichen Anspruch auszeichnet.

Az.: II/1

## Praxis der Kommunal-Verwaltung

**Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich)**

**Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel**

451. Nachlieferung, Juni 2012, Doppellieferung 133,80 Euro

Diese nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

D 1b - Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, VgV und GWB)

Ltd. Verwaltungsdirektor Johannes-Ulrich Pöhlker, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, und Dr. Irene Lausen, Referentin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Der Beitrag enthält erstmals die Kommentierung zur VOB/A sowie die Texte zu den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts mit amtlichen Hinweisen und Erläuterungen wie die VOB/A, VOB/B, VOL/A, VOL/B, VOF, Sektorenverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Richtlinien für die Planungswettbewerbe.

F 12 - Bundeskleingartengesetz (BKleingG) Von Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt Dr. Lorenz Mainczyk. Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet. Sowohl Darstellung als auch Anhang sind nun auf dem aktuellen Stand.

K 2a - Allgemeines Gewerberecht Gewerbeordnung Von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München. Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert.

K 6 NW - Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen - Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Von Staatsminister a. D. Wolfram Kuschke, MdL, Ministerialrat Dr. Jörg Lafontaine, MGEPA NRW, Ministerialrätin Heike Reinecke, MGEPA NRW, und Leitender Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, MGEPA NRW. Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, wobei die aktuellen Gesetze zum Gesundheitsrecht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurde ein Abschnitt zu „Änderungen durch die IfSG-Novelle 2011“ neu aufgenommen.

452. Nachlieferung, Juli 2012, 66,90 Euro  
Diese nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

E 4 NW - Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen Von Dipl.-Volkswirt Christof Gladow. Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei dieser nun ausschließlich Förderprogramme aus

Nordrhein-Westfalen aufführt. Bundes- und EU-Förderprogramme finden sich im neuen Beitrag E 4.

E 4b NW - Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW). Begründet von Regierungsdirektor a. D. Josef Susenberger, überarbeitet und fortgeführt von Regierungsdirektor Jürgen Weißauer, weiter fortgeführt von Ministerialrat Burghard Paulus Lenders. Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 16, 20, 21 GebG NRW aktualisiert. Ebenso wurde die Kommentierung zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung entsprechend der letzten Änderungen auf den neuesten Stand gebracht.

E 4d<sup>2</sup> - Grundsteuergesetz Begründet von Regierungsdirektor a. D. Ernst Fock, überarbeitet von Dipl.-Verw. Detlef Peters, fortgeführt von Diplom-Finanzwirt Wilfried Mannek. Der Beitrag wurde auf den Stand der letzten Änderungen gebracht und um aktuelle Rechtsprechung und Literatur erweitert. Die Vorbemerkung wurde neu gefasst und die Kommentierung zu § 33 (Erlass wegen wesentlicher Ertragsminderung) umfassend überarbeitet.

K 4c - Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz - USchadG). Von Rechtsanwalt, Ministerialrat a. D. Dr. jur. Erich Gassner und öffentlich bestelltem und vereidigtem Sachverständiger für Fachfragen der Eingriffsregelung und der Umweltverträglichkeitsprüfung Dr. Ing. Hans-Joachim Schemel. Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei bei der Bearbeitung die geänderten Gesetze wie das Umweltschadensgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und weitere beachtet wurden.

Az.: I/2

## Verwaltungsgerichts- Ordnung

Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung, Verlag C.H.Beck, 18., neubearbeitete Auflage, 2012, XXIX, 1982 Seiten, in Leinen 62 Euro, ISBN: 978-3-406-62669-2

Der erfolgreiche Standardkommentar gibt zuverlässige und wissenschaftlich genaue Antworten auf alle verwaltungsprozessualen Fragen. Er ist seit fast 40 Jahren in Ausbildung und Praxis bewährt und umfangreich prüfungszugelassen.

Dieser erfolgreiche Handkommentar ist eng mit dem „Parallelwerk“ Kopp/Ramsauer, VwVfG, abgestimmt. So werden z.B. - speziell für Referendare wichtig - unterschiedliche Auffassungen beider Werke zu gleichen Sachfragen klar gekennzeichnet. Auf die Entwicklungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts wird in den Erläuterungen ein besonderes Augenmerk gelegt. Die 18. Auflage hat den Stand Februar 2012. Sie berücksichtigt unter anderem

- die Änderungen der VwGO durch das geplante Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (BT-Drs. 17/5335)
- neue Entwicklungen beim vorläufigen Rechtsschutz

Weitere Informationen zu dem Titel finden sich im Internet unter [www.beck-shop.de/](http://www.beck-shop.de/) 8864668

Az.: II/1

## Energieeffizienz und Umweltschutz bei Vergabe öffentlicher Aufträge

Von Willenbruch, Klaus und Nullmeier, Raphael, 2012, 68 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), 24,80 Euro inkl. MwSt., Bestellmöglichkeiten: Tel: 0221-97 668 200, Fax: 0221-97 668 115, E-Mail: [vertrieb@bundesanzeiger.de](mailto:vertrieb@bundesanzeiger.de); ISBN: 978-3-8462-0086-5

Als Konsequenz der Änderungen der SektVO im Mai 2011 und der VgV im Mai und August 2011 müssen öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber beim Einkauf von Leistungen eine Reihe von Energie- und Umweltschutzaspekten berücksichtigen. Verbunden sind damit allerdings schwierige und komplexe Fragen an die Durchführung der neuen Bestimmungen:

- Wie ist das Verhältnis der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz?

- Können oder müssen öffentliche Auftraggeber Energieeffizienz-Aspekte bei der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagswertung berücksichtigen?
- Wie lassen sich Energieeffizienzgesichtspunkte werten?
- Wie sind Umweltkriterien zu handhaben, die nicht oder nicht nur leistungsbezogen, sondern auch bieterbezogen sind?

Die Autoren beantworten diese und weitere Fragen, die sich als Konsequenz aus den o.g. Rechtsänderungen für die Vergabepaxis ergeben. Sie geben u.a. Hinweise zur Erstellung der Vergabeunterlagen und nennen Quellen für Bewertungsmuster und -hilfen für die Ausschreibungspraxis. Vorangestellt ist ein Überblick über die Inhalte und Anwendungsbereiche der Vergaberechtsnovelle 2009 und der Änderungen der SektVO und der VgV 2011 unter Energie- und Umweltschutzgesichtspunkten. Ergänzend dazu wird ein Ausblick auf die noch zu erwartenden Rechtsentwicklungen gegeben. Aus dem Inhalt:

- Vergaberechtliche Vorgaben zu Energie- und Umweltaspekten seit der Vergaberechtsnovelle 2009 und der Änderungen der SektVO im Mai 2011 sowie der VgV im Mai und August 2011
- Ausblick auf die zukünftige Rechtsentwicklung
- Bedeutungen der Regelungen für Auftraggeber und Bieter Vorteile
- Überblick über die aktuellen Vergaberechtsänderungen unter Energie- und Umweltaspekten
- Kompakte Zusammenfassung der Auswirkungen für Auftraggeber und Bieter

Az.: II/1

## Recht der Personalvertretung in Nordrhein-Westfalen

**Das Personalvertretungsrecht NRW - für Einsteiger und Experten. Von Michael Klein, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg, Richterlicher Mediator 2012, 279 Seiten, kartoniert, 42 Euro, ISBN 978 3 503 13899 9, ERICH SCHMIDT VERLAG**

Ob „alter Hase“ oder frisch im Amt - dieses Buch unterstützt bei allen Fragestellungen

aus dem Personalvertretungsrecht. Es gibt eine umfassende Orientierung und dient als praktische Arbeitshilfe bei der Gesetzesanwendung: Der Bezug zur Praxis wird durch ein Konzept sichergestellt, das thematische Schwerpunkte mit praxisnahen Erläuterungen verbindet. Die einschlägigen Gesetze, darunter insbesondere das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung sowie weitere maßgebliche arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften sind im Werk enthalten. Der Autor, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg und Richterlicher Mediator,

- erläutert das gesamte Personalvertretungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen,
- gibt eine Einführung in die Grundlagen des LPVG NRW und dessen geschichtliche Entwicklung,
- bietet Erläuterungen zum Aufbau des Gesetzes, zur Gesetzesanwendung und -auslegung,
- gibt anwenderbezogene Praxistipps und ermöglicht durch den thematisch gut strukturierten Aufbau eine rasche Orientierung über die Systematik des Gesetzes,
- zeigt durch Tabellen, Grafiken und Beispiele die verfahrensrechtlichen Abläufe und personalvertretungsrechtlichen Kernvorschriften auf und
- behandelt vertieft und mit Fundstellen nachweisen alle Beteiligungsrechte, stets unter Berücksichtigung der Gesetzesnovellen 2007 und 2011 sowie der richterrechtlich geprägten Gesetzesauslegung.

Az.: I/1 048-02-0

## EU-Recht in der Praxis

**Fischer/Keller/Ott/Quarch, 1. Aufl. 2012, 413 Seiten, gebunden, 45 Euro, ISBN 978-3-452-27612-4 (Carl Heymanns Verlag)**

Das Handbuch richtet sich ausschließlich an den Praktiker. Es vermittelt einen praxisorientierten Einstieg und einen vertiefenden Einblick in die Materie. In spezieller Weise ist das Werk dabei darauf ausgerichtet, insbesondere auch demjenigen eine zuverlässige Orientierungshilfe zu geben, der sich nicht täglich mit Rechtsfällen mit Bezug zum EU-Recht beschäftigt.

Aus dem Inhalt:

- Unionsrecht - Rechtsquellen - innerstaatliche Wirkung - Vollzug
- Staatshaftung
- Gerichtlicher Rechtsschutz
- Diskriminierungsverbote
- Unionsbürgerschaft
- Die Grundfreiheiten im Binnenmarkt
- Der freie Warenverkehr
- Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- Niederlassungsfreiheit
- Der freie Dienstleistungsverkehr
- Kapital- und Zahlungsverkehr
- Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen
- Arbeitshilfen (Tabellen, Checklisten, Prüfungsschemata u.v.m.) und bewährte Praxistipps (z. B. Europäischer Gerichtsatlas usw.) runden die Darstellung ab.

Die Autoren: Prof. Hans Georg Fischer (FH Öff. Verwaltung, Köln, a.D.); Dr. Matthias Keller (VorsRiVG und Gerichtsmediator); Dr. Michael Ott (Richter); Dr. Matthias Quarch (VorsRiLG, Strafkammer), LG Aachen.

Az.: I/2

## Praxis des Gewerbe- und Gaststättenrechts

**KommunalPraxis aktuell. Von Klaus Weber, Regierungsdirektor, Landesdirektion Chemnitz, 1. Aufl. 2012, 176 Seiten, kartoniert, 29,90 Euro, ISBN 978-3-556-06180-0, Carl Link Kommunalverlag**

Die Bereiche des Gewerbe- und Gaststättenrechts sind typische Ausprägungen des besonderen Verwaltungsrechts. Während die hierbei zu erteilenden Genehmigungen und Erlaubnisse (z.B. Makler- oder Gaststätterlaubnis) oder auch die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige relativ unproblematisch sind, zeigen sich im Rahmen der Eingriffsverwaltung zahlreiche praktische Probleme. Insbesondere erfordert die Grundrechtsrelevanz solcher Eingriffe eine sehr sorgfältige Vorgehensweise. Dieses Buch setzt an genau diesem Punkt an. Es stellt den Verfahrensablauf und die zu beachtenden Aspekte dar, und gibt dem Leser Übersichten und Muster an die Hand, die ihn beim Erstellen eines Bescheids unterstützen. Besondere Erläuterung finden auch die Verwaltungsvollstreckungsmaß-

nahmen und das Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Das Werk hilft sowohl dem Praktiker als auch dem in der Ausbildung befindlichen Behördenmitarbeiter, auf Probleme im Rahmen des Gewerbe- und Gaststättenrechts sachkundig zu reagieren. Auch der Student an der Fachhochschule für Verwaltung oder der Rechtswissenschaften findet wertvolle Tipps und Hinweise.

Az.: I/2

## Landesbauordnung NRW

**Textausgabe mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung und sonstigen Vorschriften für die Baugenehmigung von** Gundolf Bork, Hauptreferent im Städte- und Gemeindebund NRW a. D., 28. neubearbeitete Auflage, Kohlhammer/Dt. Gemeindeverlag Stuttgart, 2012, 946 Seiten, 69,90 Euro, ISBN 978-3-555-01518-7

Die 1962 begonnene Reihe der Vorschriftenammlung zur Landesbauordnung NRW wird nunmehr durch die 28. Auflage 2012 fortgeführt. Diese Ausgabe enthält den aktuellen Stand der für das Bausehen maßgeblichen Vorschriften.

Dies gilt z. B. für die Genehmigungsfreistellung der Nutzungsänderung oder der Änderung der äußeren Gestalt von tragenden Gebäuden durch Kleinwindanlagen und Solaranlagen (BauONRW) oder für die Einführung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung (BauGB) oder die wesentliche Änderung der Energiesparverordnung. In der 28. Auflage sind - wie immer - die landesrechtlichen Regelungen den Bestimmungen des Bundesrechts (WHG- LWG) sowie die Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zugeordnet worden (BauO NRW, StrWG NRW).

Durch Verweisungen in den Fußnoten ist die notwendige Verknüpfung des anzuwendenden Rechts hergestellt worden, was zum besseren Verständnis beitragen soll. Der Verfasser war bemüht, aus dem Wust der Bestimmungen diejenigen auszuwählen, die für das Genehmigungsverfahren bzw. für die Feststellung der Genehmigungsfreiheit unbedingt notwendig sind.

Az.: II

## Kopenhagen Europäische Umwelthauptstadt 2014

Kopenhagen wird „Grüne Hauptstadt Europas 2014“. Die dänische Hauptstadt erhielt den Titel für ihre Fortschritte bei Ökoinnovationen und nachhaltiger Mobilität, ihr vorbildliches Engagement für die grüne Wirtschaft und ihre vielversprechende Kommunikationsstrategie. Insgesamt hatten sich 18 Städte um den Titel beworben, von denen neben Kopenhagen auch Frankfurt am Main und das britische Bristol das Finale erreichten. Die Auszeichnung wird jährlich verliehen und soll Städte ermutigen, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern, indem Umweltsorgen in die Stadtplanung einbezogen werden.

## Europäischer Umweltpreis für Stromspar-Check

Die Aktion „Stromspar-Check“ ist in der Kategorie Verbraucher/innen mit dem Sustainable Energy Europe Award ausgezeichnet worden. In dem Projekt des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands werden Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfer/innen geschult. Als solche besuchen sie einkommensschwache Haushalte und installieren dort kostenfrei Energie- und Wasserspargeräte. Außerdem geben sie den Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld praktische Tipps, wie sie ihren Strom- und Warmwasserverbrauch reduzieren können. Die Stromsparhelfer/innen sind mittlerweile in mehr als 100 Städten und Gemeinden im Einsatz und haben seit 2009 in rund 70.000 Haushalten mehr als 800.000 Stromspargeräte eingebaut.

## Transparenz-Portal der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat ein neues Transparenz-Portal im Internet eröffnet. Dort können sich Bürger/innen über neue Gesetze, Folgenabschätzung für geplante

EU-Regelungen sowie Lobbyist/innen und Empfänger/innen von EU-Fördermitteln informieren oder nachsehen, welche Anhörungen stattfinden, und sich Zugang zu Dokumenten verschaffen. Die Informationen waren bisher auch schon online zugänglich, allerdings verstreut und teilweise schwierig zu finden. Das neue Transparenz-Portal ist über die Internetadresse [http://ec.europa.eu/transparency/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transparency/index_de.htm) erreichbar.



**EUROPA-NEWS**  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de](mailto:barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de)

## Förderprogramm der Stiftung Mercator

Mit ihrer neuen Initiative „Gemeinsam für Europa - Advocate Europe!“ will die Stiftung Mercator die Umsetzung innovativer Projektideen zur europäischen Integration fördern. In den kommenden zwei Jahren stehen eine halbe Million Euro für kleine und mittlere Vorhaben zur Verfügung. Da die Stiftung dem Ruhrgebiet besonders verbunden ist, vergibt sie 50 Prozent der Förder-

mittel an Träger in Nordrhein-Westfalen. Engagierte Akteure können sich in der ersten Ausschreibungsrunde bis zum 28. September 2012 mit ihrer Projektidee bewerben. Weitere Informationen sowie das Antragsformular auf der Internetseite [http://www.stiftung-mercator.de/Gemeinsam\\_fuer\\_Europa](http://www.stiftung-mercator.de/Gemeinsam_fuer_Europa).

## Fotowettbewerb „Europa in meiner Region“

Unter dem Motto „Europa in meiner Region“ hat die Europäische Kommission auf ihrer Facebook-Seite einen Fotowettbewerb gestartet. Teilnehmer/innen können Fotos in den Kategorien „Mein Projekt“ oder „Augenzeuge“ einreichen. Die Kategorie „Mein Projekt“ steht allen Organisationen und auch Kommunen offen, die mithilfe des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung oder des Kohäsionsfonds ein Projekt durchgeführt haben. In der Kategorie „Augenzeuge“ kann jede(r) mitmachen, der oder die in der EU lebt und ein EU-gefördertes Projekt entdeckt. Informationen gibt es im Internet unter <https://www.facebook.com/European-Commission/> app\_386310531430573.

## EU-Kampagne zur nachhaltigen Mobilität

Mit einer Informationskampagne und einem Förderfonds von 500.000 Euro unterstützt die Europäische Kommission die nachhaltige Mobilität in Städten. Unter dem Motto „Wähle den richtigen Mix“ werden Sensibilisierungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene unterstützt. Öffentliche Verwaltungen, Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Einzelpersonen sowie kommerzielle Organisationen können bis zum 15. Oktober 2012 Fördermittel von bis zu 7.000 Euro beantragen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://www.dotherightmix.eu/>.

## Access City Award 2013

Mit dem Europäischen Preis für barrierefreie Städte „Access City Award“ zeichnet die Europäische Kommission jährlich Städte aus, die beispielhafte Initiativen umsetzen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zur urbanen Umwelt zu ermöglichen. Dazu gehören Maßnahmen in Gebäuden und öffentlichen Räumen, beim Transport oder der damit verbundenen Infrastruktur, bei Kommunikation und Informationstechnologien sowie bei öffentlichen Serviceleistungen und Einrichtungen. Am Wettbewerb teilnehmen können Städte mit mehr als 50.000 Einwohner/innen. Bewerbungsschluss 5. September 2012, weitere Informationen im Internet unter [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/award/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/award/index_de.htm).

## Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“

Die Europäische Kommission sucht die „Grüne Hauptstadt Europas“ für das Jahr 2015. Bewerben können sich Städte mit mehr als 200.000 Einwohner/innen, die eine Vorreiterrolle beim Umweltschutz übernehmen und als Vorbild für andere Städte dienen können. Zu den Teilnehmerländern gehören alle EU-Mitgliedstaaten, Kroatien als EU-Beitrittsland, die Kandidatenländer Türkei, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Island und Serbien sowie die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen und Liechtenstein. Bewerbungsschluss 15. Oktober 2012, weitere Informationen im Internet unter [www.europeangreencapital.eu](http://www.europeangreencapital.eu).

## Übernachtungssteuer teilweise verfassungswidrig

**Gemeinden dürfen örtliche Aufwandsteuern nur auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erheben, nicht aber auf solche, die beruflich zwingend erforderlich sind (nichtamtlicher Leitsatz).**

BVerwG, Urteile vom 11. Juli 2012  
- Az.: 9 CN 1.11 und 2.11 -

Die Revisionsklägerinnen betreiben Hotels in Trier und Bingen am Rhein. Beide Städte erheben nach ihren Satzungen eine sog. Kulturförderabgabe für entgeltliche Übernachtungen in ihrem Stadtgebiet. Die Normenkontrollanträge gegen die Satzungen sind bei dem OVG erfolglos geblieben. Auf die Revisionen hat das Bundesverwaltungsgericht die Urteile des OVG geändert und die Satzungen für unwirksam erklärt.

Die Kulturförderabgabe auf Übernachtungen ist eine örtliche Aufwandsteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts erfassen Aufwandsteuern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die darin zum Ausdruck kommt, dass die Verwendung von Einkommen für den persönlichen Lebensbedarf (Konsum) über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Diese Voraussetzung liegt zwar vor bei entgeltlichen Übernachtungen aus privaten, insbesondere touristischen Gründen. Sie fehlt aber bei entgeltlichen Übernachtungen, die beruflich zwingend erforderlich sind. Solche Übernachtungen dienen bei einer wertenden Betrachtung nicht der Verwendung, sondern der Erzielung von Einkommen und unterliegen daher nicht der Aufwandbesteuerung.

Eine Aufwandsteuer darf darüber hinaus einer bundesgesetzlich geregelten Steuer nicht gleichartig sein. Die Aufwandsteuern für privat veranlasste Übernachtungen sind nach einer Gesamtbewertung nicht als gleichartig mit der Umsatzsteuer anzusehen. Zwar weisen sie Ähnlichkeiten mit der Umsatzsteuer auf, unterscheiden sich jedoch von ihr erheblich: Sie erfassen den Steuergegenstand „Entgelt für Übernachtung“ nur in einem Teilbereich (private Übernachtung) und werden nach den hier angegriffenen Satzungen nur zeitlich begrenzt für vier bzw. sieben zusammenhängende Übernachtungstage erhoben, während die Umsatzsteuer alle Lieferungen und sonstigen Leistungen des Unternehmers betrifft und ohne eine derartige zeitliche Grenze anfällt. Die Satzungen sehen einen Steuerpauschalbetrag vor, während die Umsatzsteuer sich nach einem Hundertsatz vom Übernachtungsentgelt berechnet; zudem wird die Übernachtungssteuer

anders als die Umsatzsteuer nur von Erwachsenen erhoben.

Die Satzungen sind gleichwohl nicht nur teilweise, sondern in vollem Umfang unwirksam, weil sie nicht teilbar sind. Es fehlt jegliche Regelung, wie berufsbedingte Übernachtungen von privaten zu unterscheiden sind und wie entsprechende Angaben kontrolliert werden sollen. Das führt zur Ungewissheit über die Besteuerungsvoraussetzungen, die auch nicht für eine Übergangszeit hingenommen werden kann.

## Pflicht zur Gehweg-Reinigung an Gleisanlagen

**Die DB Netz AG ist im Grundsatz nicht verpflichtet, Gehwege zu reinigen, die an ihren Gleisanlagen entlangführen (nichtamtlicher Leitsatz).**

VG Arnsberg, Urteil vom 10. Mai 2012  
- Az.: 7 K 966/11 -

Damit hatte die Klage des Bahnunternehmens gegen die Kommunalen Betriebe der Stadt Soest überwiegend Erfolg. Die Stadt hatte die Bahn verpflichten wollen, auf ihre Kosten Gehwege im Bereich des Bahnhofs Soest zu reinigen.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, dass zur Reinigung von Gehwegen nur die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verpflichtet seien, die durch die Straße erschlossen würden. Diese Erschließung setze voraus, dass rechtlich und tatsächlich eine Zufahrts- oder Zugangsmöglichkeit zur Straße bestehe und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht werde. Diese Voraussetzungen seien hier - abgesehen von der im Folgenden angesprochenen Ausnahme - nicht erfüllt.

Die genannten Zugangsmöglichkeiten würden zwar durch die bestehenden Hindernisse wie Zäune oder Mauern nicht beseitigt. Anders verhalte es sich jedoch dann, wenn es rechtlich verbieten sei, von der Straße aus das angrenzende Grundstück zu betreten. Entsprechende Verbote ergäben sich hier aus den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen, nach denen die Allgemeinheit die Gleise nicht betreten dürfe. Der Zugang zum Bahnsteig des Bahnhofs Soest sei nicht über den Gehweg entlang der Bahnhofstraße und weiterer Straßen, sondern nur über ein anderes Grundstück gestattet, das hier im Eigentum eines Dritten stehe.

Das Betretensverbot gelte allerdings nicht für die Klägerin selbst und ihre Mitarbeiter. Die insoweit bestehende Zugangsmöglichkeit reiche



**GERICHT  
IN KÜRZE**  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

aber nicht aus, weil sie nicht zu einer innerhalb geschlossener Ortslagen üblichen wirtschaftlichen Nutzung der Bahngrundstücke führe. Nur dann würde sich jedoch die Straßenreinigung vorteilhaft auf die Nutzung der Grundstücke auswirken; nur dann sei es gerechtfertigt, die Grundeigentümer besonders zu belasten. Die Schienenwege dienten selbst dem Verkehr und bedürften keiner Erschließung durch öffentliche Straßen. Auf die Frage, wer die Verschmutzung der Gehwege verursacht habe, habe die gesetzliche Regelung nicht ab.

Etwas anderes gelte nur, soweit an den Gehweg ein Bereich mit Einrichtungen angrenze, die auf den Zugang zum öffentlichen Straßennetz angewiesen seien, wie etwa Parkplätze oder Verladeanlagen. Daher werde der Grundstücksteil im Sinne des Straßenreinigungsrechts von einer öffentlichen Straße erschlossen, auf dem sich ein im 24-Stunden-Betrieb besetztes Stellwerk befinde. Nur insoweit habe die Klage gegen die Reinigungspflicht keinen Erfolg.

## Name im Kinderreisepass

Der Inhaber eines Kinderreisepasses hat einen Anspruch darauf, dass sein Name korrekt in Groß- und Kleinbuchstaben wiedergegeben wird, wenn dies Ausdruck seiner Identität ist (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Arnsberg, Urteil vom 20. April 2012  
- Az.: 12 K 1126/11 -

Die Klägerin ist Trägerin eines Familiennamens, der aus einer klein geschriebenen Vorsilbe mit einem durch Apostroph getrennten, mit einem Großbuchstaben beginnenden Hauptteil besteht. Die beklagte Stadt Geseke übergab der Klägerin einen Kinderreisepass, in dem der Familienname der Klägerin durchweg in Großbuchstaben geschrieben war. Hiergegen erhob die Klägerin Klage mit der Begründung, durch die Schreibweise ihres Namens ausschließlich in Großbuchstaben werde ihr grundgesetzlich geschütztes Namensrecht verletzt. Der Name lasse sich Jahrhunderte zurückverfolgen. Es gebe einen Zweig ihrer Familie, bei dem die durch Apostroph getrennte Vorsilbe groß geschrieben werde. Insofern sei sie durch die Fassung ihres Namens im Kinderreisepass nicht hinreichend identifizierbar.

Das Gericht gab der Klage unter Hinweis auf den durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleisteten Schutz des Familiennamens statt. Der besonderen Schreibweise des Namens komme eine identitätsstiftende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sei hier die

klein geschriebene Vorsilbe besonderer Ausdruck der Individualität der Klägerin und die der Unterscheidbarkeit, indem die Klägerin eindeutig einem bestimmten Familienzweig zugeordnet werde. Auch im Falle eines „ß“ im Namen werde in den passrechtlichen Bestimmungen eine Ausnahme von der Verwendung von Großbuchstaben gemacht.

Der Verweis auf technische Gründe sei für die ausschließliche Schreibung in Großbuchstaben nicht ausreichend, da schon in zehn Jahre alten Identitätspapieren von Familienmitgliedern der Klägerin die Schreibweise des Namens mit Klein- und Großbuchstaben erscheine. Außerdem sei die Bundesdruckerei heutzutage sogar in der Lage, einen Namen korrekt mit zwei Punkten über dem „e“ (sog. Trema „ë“) wiederzugeben.

## Putenmast im Naturschutzgebiet

Eine Ausdehnung eines bestehenden Betriebs zur Haltung und Aufzucht von Puten in einem Naturschutzgebiet um knapp 20.000 auf dann 55.410 Tierplätze ist mit Naturschutzbelangen unvereinbar (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Düsseldorf, Beschluss vom 3. Juli 2012  
- Az.: 3 L 316/12 - nicht rechtskräftig -

Mit dem Beschluss hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf dem Eilantrag des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) stattgegeben. Der NABU wendet sich gegen die durch den Kreis Kleve erteilte Genehmigung der Erweiterung eines bestehenden Betriebs zur Haltung und Aufzucht von Puten um knapp 20.000 auf dann 55.410 Tierplätze. Die Erweiterungsfläche in Kleve-Keeken liegt im Naturschutzgebiet „Düffel-Kellener Altrhein und Flussmarschen“; dieses ist Teil des europäischen Vogelschutzgebiets „Unterer Niederrhein“.

Die Kammer ist der Argumentation des NABU gefolgt, wonach das Vorhaben mit der einschlägigen Naturschutzverordnung von 2005 nicht vereinbar sei. Zwar gelte das strikte Bauverbot auf bestimmten Entwicklungsflächen im Naturschutzgebiet nicht; Voraussetzung sei aber stets, dass es um die Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle gehe. Hiervon könne bei dem fraglichen Betrieb zur Intensivhaltung und -aufzucht von Truthühnern keine Rede sein. Eine Ausdehnung in Richtung gewerblicher oder gar industrieller Nutzung der Fläche sei mit Naturschutzbelangen unvereinbar. ●



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Debora Becker  
Telefon 0211/4587-231  
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt  
Oktober 2012:**

**Deutsch-französische  
Freundschaft**



## Netzwerk Kommunaler Arbeitsschutz

Für einen nachhaltigen Arbeits- und  
Gesundheitsschutz in Kommunen und  
kommunalen Betrieben

[www.kommunaler-arbeitsschutz.de](http://www.kommunaler-arbeitsschutz.de)



## ANSPRECHPARTNER FÜR KOMMUNEN

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |  
Kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung | Konzessionsverträge | Personal- und  
Organisationsentwicklung | Arbeitssicherheit | Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz |  
Gebührenkalkulation | Organisationsformen | Satzungen | Abfall | Fahrzeugbeschaffung |  
Klärschlamm Entsorgung | Gebäudereinigung | Softwarelösungen



Kommunal- und  
Abwasserberatung NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des  
Städte- und Gemeindebundes NRW

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH

Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211-430 77 0 | Fax: 0211-430 77 22

[www.KuA-NRW.de](http://www.KuA-NRW.de) | [info@KuA-NRW.de](mailto:info@KuA-NRW.de)

Wir danken unseren Sponsoren beim Gemeindekongress 2012:



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.

[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

**VORWEG GEHEN**

**BMW  
GROUP**



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

**PROVINZIAL**

Die Versicherung der  Sparkassen



**DKC**

**Bad Homburger Inkasso**

